

IV. Der Habitus der „Herrenmenschen“

Der Alltag der Besatzer war einerseits stark normiert, andererseits eröffnete er zahlreiche Freiheiten, weil nicht alle Regeln und Anordnungen überwacht oder ihre Übertretung sanktioniert wurden. Die Deutschen nutzten die staatlichen Angebote und die gegebenen Spielräume aus. Viele Handlungsweisen waren typisch für den Osten, im Reich aber nicht denkbar. Damit ist allerdings noch nichts über die Bedeutung dieser Aktionen für das Selbstverständnis der Okkupanten gesagt. Hier wird danach gefragt, welches besondere Verhalten während des Zweiten Weltkrieges die Eigenwahrnehmung der Deutschen in Warschau und Minsk charakterisierte. Mit welchen Handlungen definierten sie ihre gesellschaftliche Position im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung, wie grenzten sie ihre Stellung ab, und wie gaben sie sich nach außen hin als Besatzer?

Pierre Bourdieu hat diejenigen menschlichen Ausdrucksformen als Habitus bezeichnet, die die Aufgabe haben, die gesellschaftliche Position eines Akteurs in sozialen Situationen anzuzeigen, die nicht ausreichend durch Kontextbeziehungen – etwa den sozialen Austausch im Berufsalltag oder im Kontext von Freundschaftsbeziehungen – definiert sind. In solchen Konstellationen geben Zufälle und Anonymität den Individuen große Verhaltensspielräume. Der Habitus hilft ihnen dabei, in neuen Situationen ohne Erfahrungshintergrund der eigenen sozialen Stellung gemäß zu handeln. Erst die Identifizierung des Habitus ermöglicht es, die Bedeutung von Situationen und ihren „Lösungen“ zu analysieren und sie den Bedeutungsschemata zuzuweisen¹.

Der Begriff des Habitus hat eine breite philosophische und soziologische Tradition und findet sich beispielsweise bei Hegel, Husserl und Weber, doch ein zentrales Element des Theoriegebäudes ist er nur bei Bourdieu. Gleichwohl ist dessen Konzept kein Lösungsvorschlag allgemeiner und theoretischer soziologischer Problemstellungen, sondern entstand aus empirischen Forschungsfragen heraus². Bourdieu entwickelte seinen Ansatz stetig weiter und verband ihn mit anderen Konzepten, aber es gibt keine abschließende, letztgültige Begriffsbestimmung. Die Anlage des Habitus zeigt vielmehr, dass es sich um ein offenes Konzept handelt, das unterschiedliche Akzente haben und auf weit mehr als bloß die von Bourdieu untersuchten Praxisformen angewandt werden kann. Selbst wenn dieser bei seinen Studien gewiss nicht an die deutsche Okkupation in Osteuropa gedacht hat, sollen Teile des Konzepts darauf angewandt und den theoretischen Anforderungen, die eine Untersuchung der Besatzergesellschaft stellt, angepasst werden.

Die Umgebung, auf die das Habitus-Konzept Anwendung finden kann, wird von Bourdieu als „Feld“ bezeichnet. Das Feld bestimmt die relationalen, vom Willen und Bewusstsein der Akteure weitgehend unabhängigen Strukturen, also „au-

¹ Vgl. Janning, Habitus, S. 100f.

² Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 59.

tonome Sphären, in denen nach jeweils besonderen Regeln ‚gespielt‘ wird“³. Diese Regeln müssen nicht explizit formuliert sein, sondern vor allem in der Praxis befolgt werden⁴. In diesem Sinne stellt die deutsche Besatzungsherrschaft in Warschau und Minsk ein „Feld“ dar, und nur unter deren besonderen Bedingungen konnte ein „Besatzungshabitus“ entstehen. Dieses Feld der Besatzergesellschaft entstand in Abgrenzung zu den Feldern der Reichsgesellschaft und vor allem zu den Feldern der einheimischen Gesellschaft der Besetzten.

Interpretation und Deutung der Alltagssituationen durch die Akteure sind mit dem Kategorisieren und dem Kenntlichmachen von sozialen Ungleichheiten verbunden. Der Habitus verleiht die Fähigkeit, die Situationen richtig – im Sinne ihrer von den Akteuren gemeinten Bedeutung – zu interpretieren und gleichzeitig die eigenen Handlungen „richtig“ auszuführen. Der Besatzungshabitus in Warschau und Minsk war also zunächst Wegweiser für den Verkehr mit Deutschen, die nicht der eigenen Dienststelle angehörten, vor allem aber für das Auftreten gegenüber den Einheimischen: Gerade im Osten war alles Handeln relevant für die Bestimmung der Position gegenüber den Besetzten, denn die Legitimation und Sicherung der eigenen Herrschaft – die eng mit der angeblichen rassischen Überlegenheit verbunden war – musste ständig aufs Neue bestätigt werden. Das Verhaltensschema des Habitus gab deshalb auch Sicherheit – und schränkte zugleich den eigenen Horizont ein, was zumindest teilweise den geringen Kontakt zu den Einheimischen erklärt. Der Habitus der Akteure fungierte als Grundlage und Voraussetzung für einen praktisch wirksamen Glauben, der die mit spezifischen Kompetenzen und Ressourcen ausgestatteten Individuen an die Besatzungsherrschaft und deren Funktionslogik band⁵. Dieser Glaube stellt in den Worten Bourdieus das „Eintrittsgeld“ dar, das alle Felder jeweils fordern, indem sie Abweichler und Individualisten bestrafen und ausschließen⁶.

In den Worten Bourdieus sind die Formen des Habitus „Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierter Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisform und Repräsentation“⁷. Konkret bedeutet das, dass es innerhalb dieser Dispositionen drei Aspekte gibt, die nur in der Theorie trennbar sind: Sie sind unauflöslich miteinander verbunden und sind Grundlage des sozialen Sinns, sie geschehen implizit und automatisch. Dies sind erstens Wahrnehmungsschemata, welche die alltäglichen Beobachtungen strukturieren; zweitens Denkschemata, also Alltagstheorien und Klassifikationsmuster, aber auch implizite ethische Normen bzw. Ethos ganz allgemein, sowie ästhetische Maßstäbe zur Beurteilung kultureller Objekte und Praktiken, also ganz allgemein der Geschmack. Als dritter und wichtigster Punkt kommen hierzu Handlungsschemata, die die individuellen und kollektiven Praktiken der Akteure hervorbringen⁸. Zu-

³ Bourdieu, Rede, S. 187.

⁴ Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 83.

⁵ Vgl. Janning, Habitus, S. 102.

⁶ Bourdieu, Sinn, S. 124f.

⁷ Bourdieu, Theorie, S. 165.

⁸ Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 62, und Wehler, Bourdieu, S. 33ff.

sammengenommen decken die Dispositionen des Habitus somit das ganze System der Existenzbedingungen ab. Im Unterschied zur Norm, die etwas gebietet oder verbietet, bestimmt der Habitus implizit und individuell die Ausführung einer Handlung.

Der Habitus wird im Zuge der habituellen Inkorporation zu etwas „Natürlichem“, Selbstverständlichem, die inkorporierten Strukturen werden zur „zweiten Natur“⁹. Der Habitus machte also die Notwendigkeiten der Besatzungsherrschaft zur Tugend und brachte die Anerkennung der nationalsozialistischen Ordnung zum Ausdruck. Dennoch ist dies kein Determinismus, denn damit werden nur die Grenzen möglicher und unmöglicher Praktiken festgelegt; der Habitus erlaubt trotz der strengen Normierung letztendlich unzählbar viele und relativ unvorhersehbare Praktiken – allerdings legt er nicht die Praktiken an sich fest, sondern bestimmt vielmehr die Art und Weise ihrer Ausführung, wobei diese unmittelbar an die Gegenwart sowie die erwartete nahe Zukunft angepasst sind¹⁰.

Der Besatzungshabitus zog einen Anpassungs- und Lernzwang nach sich. Wer erstmals im Osten ankam, musste sich zuvorderst integrieren und den Habitus annehmen, sonst gehörte er nicht zur Gemeinschaft seiner Kollegen und Kameraden¹¹: Die Deutschen suchten sich deshalb passende „Vorbilder“ und Handlungskontexte. Gleichzeitig liefert der Habitus auch Strategien und Differenzierungen für den feldinternen Wettbewerb – und damit für die Rivalität zwischen den verschiedenen Fraktionen der Besatzergesellschaft –, denn seine Klassifikationsschemata erlauben die Entwicklung von Zugehörigkeitsbedingungen zu relevanten Gruppen im Feld¹².

Einschränkend sei allerdings im Blick auf die Besatzergesellschaft im Osten bemerkt, dass die Quellenlage für eine Analyse der Ausdifferenzierung des Habitus nach einzelnen Gruppen nur selten ausreicht und daher vor allem seine Kernelemente benannt werden. Im Ganzen legen die Ergebnisse der Untersuchung nahe, dass die Unterschiede nur graduell waren und sich vor allem durch die verschiedenen Tätigkeitsprofile ergaben: Ein SS-Mann, der „Dienst“ im Ghetto hatte, traf öfter auf Juden als ein Verwaltungsangehöriger, der im Büro arbeitete; die wesentlichen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata sowie die nicht durch den Beruf diktierten Handlungsschemata gegenüber Juden unterschieden sich jedoch nur geringfügig. Doch wie sah der Habitus der Besatzer aus? Das folgende Kapitel untersucht, wie dieser entstand, und welche Deutungsmuster bereits aus der Vorkriegszeit vorhanden waren und nun Anwendung und Interpretation erfuhren. Nur die konkrete Untersuchung kann zeigen, ob der Habitus soziale Strukturen lediglich reproduzierte oder auch transformierte¹³.

Den Deutschen als Herrschern suggerierte die nationalsozialistische Ideologie mit ihrer andauernden Indoktrination, dass sie rassistisch höherwertig seien als die Polen, Weißruthenen und vor allem die jüdische Bevölkerung. Die Besatzer ver-

⁹ Vgl. Bourdieu, Rede, S. 84.

¹⁰ Vgl. Schwingel, Bourdieu, S. 69f.

¹¹ Vgl. Janning, Habitus, S. 106f.

¹² Vgl. ebenda, S. 104.

¹³ Vgl. Bourdieu, Sinn, S. 114.

standen sich deshalb auch als „Herrenmensen“. Im Folgenden wird gezeigt, dass ihnen von ihrem Selbstverständnis her alles erlaubt war, was diesem Bilde nicht zuwiderlief. Die Opfer dieses Habitus waren in den meisten Fällen die Einheimischen. Wie sie von den Okkupanten wahrgenommen wurden, wird daher im Anschluss untersucht. Der deutsche Blick war durchaus nicht eindimensional, sondern unterschied zwischen Kollaborateuren, Widerstandskämpfern und den von der Propaganda so genannten Untermensen. In einem Exkurs wird diese Betrachtungsweise umgekehrt und die Rezeption der Besatzer durch die Besetzten geschildert; damit wird ausgelotet, ob hier nur Klischees verbreitet waren oder differenziert beobachtet wurde. Zu den Okkupanten zurückkehrend wird anschließend der Rolle der Sexualität nachgegangen. Die weitverbreitete Vorstellung der ständigen Verfügbarkeit von einheimischen Frauen ist einerseits mit den nationalsozialistischen Rassenschranken und andererseits mit den moralischen Vorstellungen der Ehe zu kontrastieren. Abschließend soll die Frage nach dem Besetzungshabitus mit der Fremdzuschreibung der Deutschen als neuer Elite im Osten durch das Regime verknüpft werden. Im Vergleich mit dem Reich sind dabei besonders die alltäglichen Hierarchisierungen von Bedeutung.

1. „Das Ansehen des Deutschtums“: Erwartetes Verhalten in der Öffentlichkeit

Das Kernelement des Besetzungshabitus war – unterschiedslos in Warschau und Minsk – die Wahrung des deutschen Prestiges. Die Okkupanten versuchten stets so zu handeln, dass die Reputation ihrer Dienststelle nicht gefährdet oder gar, wie eine stereotype Strafbegründung lautete, das „Ansehen des Deutschtums beschädigt“¹⁴ wurde. Damit sollte bei den Besetzten der Eindruck einer überlegenen „Herrenrasse“ ohne Fehl und Tadel entstehen¹⁵, gegen die sich aufzulehnen weder notwendig noch chancenreich erschien¹⁶; gegenüber den Deutschen außerhalb der Besatzergesellschaft galt es, die Idee einer Elite im Osten zu propagieren, die sich deutlich von den Einheimischen unterschied und über sie erhob. Dieses Bild war auch für die Verbreitung in der Heimat bestimmt, denn damit wurde die eigene Absenz vom Kampfeinsatz ebenso begründet wie die gewissermaßen naturgegebene Herrschaft über die unterlegene polnische und weißrussische Bevölkerung.

Die zentrale Kategorie, in der es das Ansehen zu wahren galt, war das moralische Empfinden. Wie das vorherige Kapitel gezeigt hat, ging es dabei nicht um die tatsächliche Einhaltung der Normen. Entscheidend war vielmehr die Resonanz der Handlung in der Öffentlichkeit, denn wenn diese ohne größeres Aufsehen durchgeführt werden konnte, musste sie nicht unbedingt allen Regeln und Vor-

¹⁴ Das Zitat beispielsweise in Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr.17 vom 27.3.1944. Zur häufigen und stereotypen Verwendung des „Ansehens“ im Bereich der Militärjustiz vgl. Beck, Wehrmacht, S.252.

¹⁵ Vgl. Jockheck, Propaganda, S.199ff.

¹⁶ Vgl. Beck, Wehrmacht, S.259.

schriften entsprechen, sondern durfte sie durchaus übertreten. Die Legitimität einer Handlung definierte sich also nur vorgeblich durch deren moralische Qualität. Staat und Partei förderten mit dieser Einstellung eine Kultur der Verschwiegenheit und Heimlichkeit, in der Diskretion ein wichtiges Element darstellte. Unter diesem Gesichtswinkel konnten sogar Massaker an Juden beanstandet werden, wenn sie zuviel Aufsehen erregten. In Weißruthenien beschwerte sich der Gebietskommissar aus Sluzk über die Massaker des Polizeibataillons 11 bei Generalkommissar Kube, der daraufhin einen Strafantrag stellte. Keineswegs lehnten die Verwaltungsführer jedoch den Genozid ab, es ging ihnen vor allem um das Ansehen der Besatzer, das sie ob der Grausamkeit der Gemetzel gefährdet sahen. Kube verdeutlichte damit ein Stereotyp der deutschen Auseinandersetzung mit den Morden, die nicht grundsätzlich, sondern nur im Hinblick auf ihre Ausführung verurteilt wurden¹⁷. Doch die Normverletzungen, egal ob von offizieller Seite oder von Privatpersonen begangen, wurden nie in Zeitungen oder gar im Rundfunk verkündet, denn dort wären sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, womöglich sogar im Reich. Bekanntmachungen über Strafen und Sanktionen, die notwendig waren, um die Normen zu verdeutlichen, geschahen daher vorwiegend mündlich in Form eines Tagesbefehls oder höchstens eines behördeninternen Rundschreibens. Die Anprangerung war keinesfalls abgeschafft, sie beschränkte sich jedoch auf den engen Kreis der lokalen Besatzergesellschaft.

Zu Fragen der Moral, die die Individuen unter allen Umständen zu bedenken hatten, erklärten die Nationalsozialisten im Osten verschiedene Aspekte, die allerdings nur selten trennscharf voneinander zu scheiden waren und oft ineinander übergingen¹⁸. Sie lassen sich in fünf zentralen Punkten zusammenfassen: Dazu zählten sie erstens die Ehre, die jedem Deutschen zu eigen sei, ihn von den Einheimischen unterscheidet und unter allen Umständen schützenswert sei. Zweitens galten Ordnung und Disziplin als urdeutsche Tugenden, die Polen und Weißrussen – von Juden ganz zu schweigen – nicht zugestanden wurden. Dazu kam drittens ein Rassenbewusstsein, das den Besatzern den Kontakt zur Bevölkerung erschweren sollte. Ein weiterer Punkt war die Kameradschaft, deren normierende Wirkung schon in den vorherigen Kapiteln angesprochen wurde. Fünftens sollte die Okkupanten ein Pflichtbewusstsein leiten, das vor allem dazu diene, dienstliche Vergehen wie etwa Korruption auszuschließen.

Die moralische Aufladung dieser Aspekte diene auch dazu, den damit einhergehenden Verbote eine maximale Wirkung zu verschaffen. Die Besatzer eigneten sich diese Kriterien an, was für sie vor allem hieß, dass Übertretungen nicht öffentlich zu geschehen hatten. Das bedeutete jedoch nicht die gewöhnliche Heimlichkeit eines Verbrechens, das naturgemäß erst dann verfolgt werden kann, wenn

¹⁷ Vgl. Danker, Zivilverwaltung, S. 57ff.

¹⁸ Hans Franks diesbezügliche Vorstellungen finden sich bei Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 106, Interview Hans Franks mit dem Völkischen Beobachter vom 6. 2. 1940. Das Personal in Warschau charakterisierte in dieser Weise auch Gauweiler (Hg.), Berichte, S. 43f. Einschlägig sind ferner die „12 Gebote für die deutschen Verwaltungsbeamten in den besetzten Ostgebieten“, die ediert sind in: Jacobsen (Hg.), 1939–1945, S. 413ff. Wilhelm Kube betonte die zentralen Eigenschaften seiner Untergebenen; IfZA, MA 795/599–603, Schreiben Kubes an das RMbO vom 12. 9. 1942.

Täter und Tat bekannt sind. In Warschau und Minsk wurden weniger die Taten an sich, als vielmehr das damit verbundene Aufsehen sanktioniert. Schon das vorherige Kapitel hat diese Tendenz angedeutet, auch wenn dort konkretere Normen als nur die Heimlichkeit im Mittelpunkt standen. Gleichwohl konnte das deutsche Renommee nicht nur durch offensichtliche Kriminalität beschädigt werden, sondern auch durch Unachtsamkeiten wie undiszipliniertes Auftreten oder Treffen mit Einheimischen. Ein großer Teil des Habitus, den sich die Besatzer schon bald nach ihrem Eintreffen im Osten aneigneten, umfasste die intuitive Abwägung, wie ein negatives öffentliches Bild der eigenen Handlungen vermieden werden konnte. In einem Sozialsystem, das von Verschwiegenheit und Geheimnissen lebte, war derlei unerlässlich¹⁹.

Die Annäherung an diesen Befund geschieht hier vor allem auf Basis der Akten der verschiedenen Justizinstanzen von Warschau und Minsk. An Deutlichkeit fehlt es selten in den Begründungen der Urteile, die zudem zeigen, welche Komponenten für die abschließende Strafbeimessung eine wichtige Rolle spielten: Die Richter beurteilten die Taten stets im Fokus ihrer direkten Folgen und ihrer längerfristigen Auswirkungen auf die Interessen und die Legitimation der Besatzergesellschaft²⁰. Einander ähnliche Fälle konnten eine wesentlich höhere Haftdauer nach sich ziehen, wenn die Verbrechen oder Regelverstöße in der Öffentlichkeit bekannt waren oder gar vor aller Augen stattgefunden hatten. Der Besatzungshabitus half also nicht nur dem Täter dabei, unentdeckt zu bleiben, sondern vor allem, die Sanktionen zu begrenzen. Wenn die Deutschen diesen Habitus verinnerlicht hatten, was in der Regel nach einer kurzen Eingewöhnungszeit im Osten der Fall war, wussten sie sehr genau, auf welche Art sie sich außerhalb der vorgegebenen Normen verhalten mussten: Im Umgang untereinander und vor allem mit den Einheimischen war ein stolzes, vor allem aber nicht zu beanstandendes Verhalten wichtig. Andererseits verlangte der Habitus auch einen starken Konformismus, denn Abweichungen von den offiziellen Vorgaben waren nicht gerne gesehen. Die verhandelten Fälle, in denen nach dem Dafürhalten der Gerichte das „Ansehen des Deutschtums beschädigt“ worden war, stellten – nach allem, was aus den Berichten der Einheimischen bekannt ist²¹ – nur die Spitze des Eisbergs dar, denn viele Regelverstöße blieben unentdeckt oder wurden zumindest nicht geahndet.

Damit kein schlechtes Licht auf die Ehre der Okkupanten fiel, durften sie sich beispielsweise nicht bei ihren Raubzügen oder dem verharmlosend „Organisieren“ genannten Diebstahl von Naturalien sehen oder gar ertappen lassen. Besonders die Wehrmachtangehörigen waren angewiesen, keine in die Stadt fahrenden Panjewagen oder andere Fahrzeuge anzuhalten und die Lebensmittel zu beschlagnehmen. Die Begründung für das Verbot zielte weniger auf den Rechtsbruch an sich, der lässlich war, sondern vor allem darauf, dass die „unrechtmäßige Aneig-

¹⁹ Vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 117f.

²⁰ Vgl. Beck, Wehrmacht, S. 252.

²¹ Für Polen vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 188ff., sowie Pohl, Judenverfolgung, S. 302ff. Für Warschau vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 260ff. Zur individuellen Beraubung der Juden vgl. Pohl, Raub, S. 64f. Für Weißrussland und Minsk vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 73ff.

nung von Lebensmitteln den guten Ruf und das Ansehen der Truppe gefährdet“²². Die Sprache der Besatzer zeigt die Geheimhaltungsbestrebungen sehr deutlich. Gerade in den Tagen nach der Besetzung Warschaws nahm das „verbotene Requirieren“ – sprich Plündern – in einer Weise zu, dass es als „eine Schmach für die Armee“ betrachtet wurde. Damals „sind Fälle vorgekommen, dass sich Plünderer in Weinkellern gegenseitig beschossen“. Selbst „Exzesse“ betrunkenener Offiziere waren häufig²³. All dies schädigte das deutsche Ansehen, denn es blieb den Einheimischen nicht verborgen, gerade weil die Besatzer unter ständiger Beobachtung von Widerstand und so genannter feindlicher Propaganda standen²⁴.

In Minsk erhielt 1943 der Bahnbetriebsarbeiter Otto F. vom Deutschen Gericht eine achtmonatige Haftstrafe. Er hatte auf dem Feld einer Einheimischen Kartoffeln für den Eigenbedarf ausgegraben, wurde aber von mehreren Weißrussen auf frischer Tat erwischt und versuchte dennoch, die gestohlenen Kartoffeln wegzutragen²⁵. Dieses Verhalten konnte die Überlegenheit der Deutschen gegenüber der Bevölkerung in Frage stellen, denn offensichtlich waren die Okkupanten nicht in der Lage, ohne den Diebstahl von Grundnahrungsmitteln auszukommen. Acht Monate Gefängnis schienen daher eine angemessene Sanktion.

In extremen Fällen konnten derartige Vergehen sogar zur Todesstrafe führen. In Minsk verurteilte das Sondergericht 1944 die zwei Bahnbeschäftigten Herbert K. und Johannes Arthur W. wegen „volksschädigendem Verhalten“, nämlich des Diebstahls von Wehrmachtseigentum, zum Tode. Da jedoch ihre Tat kaum für Aufsehen gesorgt hatte, keine anderen Deutschen oder gar Weißrussen involviert waren und die entwendeten Dinge nicht verkauft, sondern für den Eigenbedarf behalten worden waren, befürwortete der Präsident der Minsker Reichsverkehrsdirektion eine Begnadigung. Das Sondergericht lehnte dies ab, denn das Verhalten der beiden Deutschen zeige „deutliche Anzeichen einer stark fortgeschrittenen Zersetzung, die auch bei Beachtung aller vorgebrachten Gnadengesuche schon für sich allein, im übrigen aber bei dem fortgeschrittenen Verfall der moralischen Haltung bei den Verurteilten und der Schwere ihre Verfehlungen ihre Vernichtung [...] gebietet“. Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme folgte Reichsminister Rosenberg der Empfehlung des Vorgesetzten und wandelte die Urteile in jeweils acht Jahre Zuchthaus um²⁶. Sicherlich kann man nicht davon sprechen, dass die Angeklagten ungeschoren davongekommen seien, aber immerhin hatten sie die Geheimhaltung und damit das deutsche Ansehen bewahrt, weshalb ihre Dienststelle das Gnadengesuch befürwortete²⁷. Aus demselben Grund konnten drei Eisenbahner aus Lida in Minsk mit jeweils nur 14 Tagen Arrest bestraft werden, obwohl sie aus einem Wehrmachtswagen Stiefel und Mäntel gestohlen hatten; doch sie behiel-

²² APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Nr. 38 vom 10. 11. 1939.

²³ US-NARA, RG 242, T 312, Reel 42/2471f., Schreiben des Warschauer Stadtkommandanten an die Kommandeure der 18. und 19. ID vom 6. 10. 1939. Für die Überlassung einer Kopie danke ich Mathias Irlinger.

²⁴ Vgl. Beck, Wehrmacht, S. 257.

²⁵ Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 16 vom 5. 4. 1943.

²⁶ BAB, R 6/397, Urteil des Sondergerichts Minsk vom 19. 2. 1944 und Schreiben Rosenbergs vom 16. 3. 1944.

²⁷ Ebenda, Vermerk im Schreiben Rosenbergs vom 16. 3. 1944.

ten sie für sich selbst und sprachen mit niemandem darüber²⁸. In einem anderen bezeichnenden Fall erhielt der Bahnbedienstete Hermann S., der im Warschauer Vorort Grodzisk Waggons mit Beutegut ausgeräumt hatte, lediglich eine Haftstrafe von sechs Monaten. Das Sondergericht kam zu dem Schluss, dass dies keine schwere Untreue gewesen sei, die das Wohl des Volkes verletzt habe, denn die „Verschiebungen sind nur in den beteiligten Kreisen in Grodzisk bekannt geworden. Eine allgemeine Schädigung des Ansehens des Volkes ist nicht eingetreten“. Die Reichsbahn beantragte für S. daraufhin Strafaufschub²⁹.

Auch wer, wie die beiden Soldaten Stefan K. und Franz K. gemeinsam mit einem deutschen Polizisten, in Warschau die Wohnung eines einheimischen Uhrmachers ausraubte und die Gegenstände dann verschiedenen Käufern anbot, hatte eher mit Milde zu rechnen; die beiden Angeklagten wurden mit sechs Monaten beziehungsweise eineinhalb Jahren Haft bestraft³⁰. Der Pionier Willi B. erhielt zwei Jahre und fünf Monate Zuchthaus, weil er in drei Fällen Einwohnern Waren des täglichen Bedarfs, eine Kuh, einen Mantel und 20 Złoty weggenommen hatte. Dies geschah am helllichten Tage vor den Augen anderer Deutscher und Polen; straferschwerend kam hinzu, dass B. die Kuh an einen Juden weiterverkaufte und somit mit dem erklärten rassistischen Hauptfeind des Dritten Reichs gemeinsame Sache machte³¹.

Der Reichsdeutsche Artur R. wurde vom Sondergericht Warschau wegen Devisenvergehens zu vier Monaten Haft und 5 000 Złoty Strafe verurteilt. Er war Soldat und als Oberkraftfahrer beim Heereskraftfahrpark eingesetzt. Aus Deutschland führte er 6 000 Reichsmark ins Generalgouvernement ein und tauschte diese dort auf dem Schwarzmarkt vorteilhaft in über 30 000 Złoty um – statt 12 000 nach dem offiziellen Wechselkurs. Die Summe überwies Reinicke schließlich mittels Posteinlieferungsbuch an seine Frau zuhause und machte so einen erheblichen Gewinn. Bei seinem Vorgehen benutzte er die Namen von Kameraden und den Briefstempel seiner Einheit, was vom Feldgericht Warschau im März 1942 bereits mit einer Gefängnisstrafe von 25 Monaten geahndet worden war. Das Sondergericht urteilte nun über die Devisenvergehen und befand R.s Verhalten „eines Deutschen unwürdig“. Dabei war es nicht so sehr die Bereicherung als vielmehr die Tatsache, dass aufgrund seiner Prahlereien viele Angehörige der Einheit davon Kenntnis erlangt hatten und die Angelegenheit wegen der Involvierung seiner Frau sogar im Reich Wellen schlug. Damit hatte R. „in leichtfertiger Weise seine Pflichten als Deutscher verletzt“³².

Die Vorbildfunktion, die von den Besatzern verlangt wurde, beschränkte sich nicht nur darauf, keine kriminellen Handlungen zu begehen. Die Deutschen sollten stets Musterbeispiele von Ordnung und Disziplin sein. Dies begann mit dem vorschriftsmäßigen Grüßen, das oft unterblieb oder nur in sehr nachlässiger Weise

²⁸ Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 7 vom 27. 12. 1941.

²⁹ APW, 643/416 (neu: 221), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen fünf Reichsdeutsche vom 10. 2. 1942 und Schreiben der Reichsbahn an das Sondergericht vom 22. 7. 1943.

³⁰ AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr. 64 vom 23. 3. 1940.

³¹ Ebenda.

³² APW, 643/961 (neu: 1070), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Artur R. vom 10. 9. 1943.

geschah. Nach Ansicht der Vorgesetzten wurden „hierdurch nicht die Kameradschaft und die Verbundenheit gefördert“, außerdem setzte „ein solches Verhalten auch das Ansehen [...] des Großdeutschen Reiches in den Augen der nichtdeutschen Bevölkerung herab.“³³ Zu dem korrekten Bild gehörten darüber hinaus eine gepflegte Uniform sowie eine regelkonforme Koppel, auch außerhalb des Dienstes. Obwohl die Deutschen strengstens gehalten waren, auf ihre Ausrüstungsgegenstände zu achten, blieben Verluste dennoch häufig. Immer wieder wurde dabei festgestellt, dass die Betreffenden nachlässig oder sogar grob fahrlässig gehandelt hatten; nicht selten bestand sogar der Verdacht, dass Dienstwaffen verkauft wurden³⁴.

Des Weiteren sollten die Okkupanten nicht unnötig ihre Dienstwaffen gebrauchen. Angesichts des reichlichen Alkoholkonsums waren Schüsse als Ausdruck von Freude oder Imponiergehabe häufig, wobei dies für Minsk noch mehr galt als für Warschau³⁵. Der unvorsichtige Umgang hatte mehr als einmal Todesopfer zur Folge. Die Strafen dafür blieben verhältnismäßig gering, wenn tatsächlich ein Unfall vorlag und dieser in der Abgeschiedenheit des Quartiers und nicht auf offener Straße geschehen war. Das Sondergericht Minsk verurteilte beispielsweise einen Telegraphenarbeiter wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 450 Reichsmark. Er hatte durch unvorsichtigen Umgang mit seiner Dienstpistole eine Einheimische getötet. Starben bei derartigen Vorgängen Deutsche, fielen die Urteile härter aus, weshalb ein Betriebsarbeiter, der einen Kollegen erschossen hatte, immerhin ein Jahr Gefängnis erhielt³⁶. Im Gegensatz zu diesen milden Urteilen konnte der Gebrauch der Schusswaffe ohne Opfer, aber außerhalb des Betriebs oder der Unterkunft die vergleichsweise hohe Geldbuße von 50 Reichsmark nach sich ziehen³⁷.

Zu Ordnung und Disziplin gehörte auch das Alkoholverbot. Wie im vorherigen Kapitel geschildert, war exzessives Trinken eine alltägliche Erscheinung unter den Besatzern des Ostens³⁸, aber in der Öffentlichkeit nicht gerne gesehen. Zwei SS-Angehörige aus Warschau erhielten beispielsweise 1941 zwei Wochen Arrest, weil sie im Café „Bulgaria“ nach einem eineinhalbstündigen Gelage volltrunken aufgegriffen worden waren. Dieses Urteil hatte einen exemplarischen Charakter, auf den der Ermittlungsbericht der Sicherheitspolizei in aller Deutlichkeit hinwies: „In Anbetracht der zunehmenden Disziplinlosigkeit und des gefährdeten Ansehens der SS in Warschau darf sie [die Strafe] als nicht zu hoch angesehen werden, umso mehr, als beide bei ihrer Meldung nach Alkohol rochen.“³⁹ Die Trinkerei hatte das Ansehen der Besatzer und ihrer Organe gefährdet. Derartiges konnte nicht toleriert werden. Aus diesem Grund wurde der „volksdeutsche“ Kraftfahrer

³³ Amtsblatt der Ostbahndirektion Warschau, Nr. 6 vom 15. 9. 1943, S. 34, Erlass vom 23. 8. 1943.

³⁴ Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 20 vom 24. 4. 1943.

³⁵ IfZA, MA 1790/22, 370-6-4, Schreiben des SSPF an den Generalkommissar Weißruthenien vom 12. 5. 1942.

³⁶ Amtsblatt der Haupteisenbahndirektion Mitte (Minsk), Nr. 43 vom 19. 10. 1942.

³⁷ Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 19 vom 19. 4. 1943.

³⁸ Vgl. Kapitel III.3.

³⁹ IPN, 106/35, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 2. 1. 1941.

Ludwig M. sogar aus dem Dienst entlassen. Er hatte sich „in einem Zustande [...] der jeder Beschreibung spottet [...] in einer Weise benommen, die eines Angehörigen der Sicherheitspolizei völlig unwürdig ist“. M. schoss in Warschau am späten Nachmittag in alkoholisiertem Zustand auf polnische Zivilisten und musste entwaffnet werden; zusätzlich beleidigte er die Untersuchungsbeamten⁴⁰.

Solches Handeln war keinesfalls geeignet, die Höherrangigkeit der Besatzer gegenüber den angeblich so minderwertigen Einheimischen zu demonstrieren. Bezeichnenderweise wurden den „Volksdeutschen“ bei den meisten Regelverstößen deutlich mehr Freiheiten zubilligt als den Reichsdeutschen. 13 Angehörige der Warschauer Volksgruppe, die zum SA-Wachkommando der Standarte „Feldherrnhalle“ gehörten, verurteilte das Sondergericht wegen Amtsanmaßung. Ihre Aufgabe war unter anderem die Bewachung des Palais Brühl, wofür sie mit Geld, Unterkunft und Verpflegung entlohnt wurden. Doch die Verurteilten nutzten ihre Uniform aus, um vielfach Waren zu „konfiszieren“ und „Geldstrafen“ willkürlich einzutreiben, teilweise während des Wachdienstes. Außerdem war es mehrfach vorgekommen, dass sie in den Wachräumen nachts mit Frauen Geschlechtsverkehr hatten. Die Juristen gestanden den jungen Männern dennoch mildernde Umstände zu, eben weil sie „Volksdeutsche“ waren, „die von unserer Rechts- und Ehrauffassung abweichende Begriffe haben und sich erst nach und nach in unser Denken einfühlen müssen“⁴¹. Von ihnen wurde nicht erwartet, dass sie den moralischen Kriterien ohne weiteres genügten, die von den Reichsdeutschen gefordert wurden. Sie konnten erst seit kurzem ihre Zugehörigkeit zur herrschenden, angeblich überlegenen Rasse ausleben – und taten das nur zu gerne; dagegen sollten Reichsdeutsche sich die Ehrauffassungen zu eigen gemacht und stärker verinnerlicht haben, wozu auch ein gewisses Auftreten gehörte. Den „Volksdeutschen“ wurde diesbezüglich viel Verständnis entgegengebracht, weswegen etwa Viktoria P. für eine versuchte Abtreibung lediglich einen Monat Gefängnis erhielt. Den Richtern erschien ihr Verhalten deshalb lässlich, weil sie „inmitten eines fremden Volkstums aufgewachsen“ war, dem die rassischen Kriterien des Nationalsozialismus fremd waren⁴². Überstiegen die Regelverstöße jedoch ein gewisses Maß, hatten die „Volksdeutschen“ mit dem Ausschluss aus der Besatzergesellschaft zu rechnen. Das generelle Misstrauen, das die reichsdeutschen Besatzer ihren neuen „Volksgenossen“ entgegenbrachten, führte dann zu der Feststellung, dass der Betroffene sich ihnen nicht aus Überzeugung, sondern nur aus Opportunismus angeschlossen habe⁴³ – was eine Einschätzung war, die für weit mehr Fälle zutrif, als die Besatzer dachten.

Um das deutsche Ansehen zu wahren, konnte die Exklusion aus der Gemeinschaft eine letzte Maßnahme sein. Mehrjährige Gefängnisaufenthalte und die Todesstrafe sind auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten: Um das Renommee wiederherzustellen, wurden sie als ein klares Zeichen gegen den Verstoß

⁴⁰ IPN, 106/47, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 21.3.1941.

⁴¹ APW, 482/79, Urteil des Sondergerichts Warschau vom 21.5.1943.

⁴² APW, 643/1702 (neu: 1601), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutsche Viktoria P. vom 29.6.1944.

⁴³ APW, 49/94, Verfügung des KdS Warschau vom 27.7.1940.

gesetzt. Drakonische Sanktionen waren immer dann notwendig, wenn ein Amtsmissbrauch vorlag. In den Augen der Machthaber schädigte dieses Vergehen in höchstem Maße das deutsche Ansehen; zudem lief es auch dem propagierten Ehrgefühl diametral entgegen, nach dem ein Besitzer es nicht nötig hatte, falsche Tatsachen vorzuspiegeln. Dennoch verschaffte gerade die Uniform den Okkupanten zahlreiche Möglichkeiten, sich an der polnischen und weißrussischen Bevölkerung zu bereichern oder Gefälligkeiten zu erpressen. Die Kleidung war das sichtbare Zeichen der Zugehörigkeit zu den Herrschern und forderte damit unbedingten Gehorsam der unterlegenen Einheimischen, die im Falle von Widerspruch gegen Amtshandlungen – egal ob tatsächliche oder nur vorgebliche – immer um Leib und Leben fürchten mussten. Ein Besitzer in Uniform hatte also abgesehen von Widerstandsaktionen mit keinerlei Gegenwehr der Bevölkerung zu rechnen. Nur deshalb konnten zwei holländische SS-Frontarbeiter in Minsk mehrere Hausdurchsuchungen vornehmen und diverse Lebensmittel stehlen: Sie hatten sich als Angehörige der Polizei ausgegeben und wurden wegen Amtsanmaßung vor Gericht gestellt⁴⁴. Erleichtert wurden Vergehen dadurch, dass die verwirrende Vielfalt der deutschen Dienstkleidungen für Uneingeweihte nur schwer auseinanderzuhalten war. Eine 17-jährige „Volksdeutsche“, die mit einer Hakenkreuzbinde in Geschäfte ging und sich ohne Bezahlung Waren aushändigen ließ, wäre im Reich undenkbar gewesen. In Warschau aber hatten die Polen Angst, dass es sich bei ihr tatsächlich um eine SS-Angehörige handelte, die mit Verstärkung wiederkommen könnte. Gleichwohl wurde die junge Frau beobachtet, angezeigt und kam nur aufgrund ihres Alters mit einer viermonatigen Haftstrafe davon⁴⁵.

Erwachsene Besitzer, die nicht begriffen hatten, dass manches Fehlverhalten in der Öffentlichkeit schnell zur Anzeige führen konnte, mussten weit schärfere Sanktionen befürchten. Wer, wie beispielsweise der „Volksdeutsche“ Roman F., annahm, eine untergetauchte Jüdin gefahrlos erpressen zu können, handelte zumindest unvorsichtig. F. wurde denunziert und zu einhalb Jahren Haft verurteilt. Besonders verwerflich fand das Gericht, dass „er die Tat in der Uniform eines Werkschutzmannes [der Fernmeldewerke] beging und damit diese Uniform schändete“⁴⁶. Hier zeigt sich der umfassende Anspruch deutschen Ansehens, der auch nachgeordnete Funktionen umfasste und sich sogar auf zivile Dienstkleidung erstreckte. Kaum eine Rolle spielte jedoch, dass das Opfer eine Jüdin war, denn die Verletzung des Prestiges geschah unabhängig davon. Obwohl auch andere Urteile konstatierten, dass Juden „keines besonderen Schutzes“ würdig seien, stellte der Uniformmissbrauch unabhängig davon immer eine „Gefährdung der deutschen Belange“ dar⁴⁷.

⁴⁴ BAB, NS 7/1084, S. 16, Anklageverfügung und Haftbefehl des SS- und Polizeigerichts XVII in Minsk vom 16. 5. 1944.

⁴⁵ APW, 643/172 (neu: 115), Strafbefehl der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Warschau gegen die Volksdeutsche Valentina K. vom 4. 6. 1940.

⁴⁶ APW, 643/528 (neu: 621), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Jüdin Amelja B.-B. und den Volksdeutschen Roman F. vom 29. 4. 1942.

⁴⁷ APW, 643/1317 (neu: 1080), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die zwei Volksdeutschen Eugen S. und Michael K. vom 2. 4. 1943.

In einem Fall wie dem obigen konstatierte das Gericht das fehlende Ehrgefühl des Angeklagten. Weit schlimmer war jedoch, wenn dazu auch noch mangelndes Rassenbewusstsein kam. Darunter wurden nicht nur die sexuellen Kontakte zu Einheimischen rubriziert – die so genannte Rassenschande –⁴⁸, sondern auch freundschaftliche Beziehungen oder nur eine ungezwungene Unterhaltung mit Polen oder Juden. Drakonisch geahndet wurden vor allem gemeinsam mit Einheimischen begangene Verbrechen. Das Sondergericht Warschau verurteilte den Reichsdeutschen Georg W. als „Volksschädling“ zu drei Jahren Zuchthaus und einer Geldbuße von 3500 Złoty, denn er hatte sich als Buchhalter der NS-Volkswohlfahrt gemeinsam mit einem Polen Gelder angeeignet und falsche Rechnungen ausgestellt und so die NSV um 22000 Złoty betrogen. Die gegen den Angeklagten zu erkennende Strafe sollte empfindlich ausfallen: „Er war als Reichsdeutscher nach dem GG abgeordnet worden, um hier im Einsatz besondere Pflichten zu erfüllen, und hatte sich dabei so zu verhalten, dass er das Ansehen der Deutschen wahrte. Diese Pflichten verletzte er in gröblichster Weise, indem er mit Polen Umgang pflog.“⁴⁹

Genauso verwerflich war die Korruption, wenn Besatzer durch Besetzte bestochen wurden. Aus diesem Grund verurteilte das Sondergericht den technischen Reichsbahnsekretär Erich G. zu neun Monaten Haft. Er war bei der Ostbahndirektion Warschau für die Beschaffung von Baumaterialien zuständig gewesen und bekam deshalb von polnischen Firmen, die auf Zuteilungen hofften, laufend Geschenke, unter anderem Essen, einen Pelzmantel, ein Mikroskop, einen Fotoapparat, Schnaps und Wein. Von einer Firma erhielt er sogar das Angebot, ihm zehn Prozent ihres Reingewinns zukommen zu lassen, und zwar in Złoty, Reichsmark und Golddollar. Obwohl G. kein pflichtwidriges Handeln nachgewiesen werden konnte, da nie absehbar war, welcher Referent für welche Baumaßnahme zuständig war, hatte er nach Ansicht des Gerichts „seine Pflichten als Deutscher im Generalgouvernement in verwerflicher Weise verletzt und [dadurch] in erheblicher Weise gegen seine Beamtenehre verstoßen, dass er sich gerade von Polen ‚kaufen‘ ließ“⁵⁰. Mit einer deutlich längeren Haftstrafe als G. mussten Deutsche nicht nur bei höheren Summen rechnen, sondern vor allem dann, wenn sie sich von Juden korrumpieren ließen. Der Aufseher Heinrich N. wurde in Minsk wegen schwerer passiver Bestechlichkeit sogar zum Tode verurteilt. Er hatte von Juden Geldgeschenke angenommen und ihnen dafür Gefallen erwiesen oder Drangsalierungen unterlassen, die er bei seiner Zwangsarbeitskolonne der Organisation Todt auszuüben hatte⁵¹.

In allen Fällen hatten es die verurteilten Deutschen laut der Begründung der Richter nicht nur an Pflicht-, sondern auch an Rassenbewusstsein mangeln lassen. Das war kein ganz seltenes Phänomen. So beanstandete die Wehrmachtkommandantur Warschau im November 1939 in beinahe täglichen Meldungen den unge-

⁴⁸ Siehe unten, Kapitel IV.4.

⁴⁹ APW, 643/1124 (neu: 1124), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Georg W. vom 3. 8. 1943.

⁵⁰ APW, 643/1325 (neu: 1110), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Erich G. vom 2. 6. 1943.

⁵¹ IfZA, MA 1790/3, 378-1-149, Urteil des Sondergerichts Minsk vom 13. 4. 1943.

zwungenen Umgang der Soldaten mit Juden und Polen. Es war weithin bekannt, dass Soldaten in Begleitung von Prostituierten – der Umgang mit ihnen war paradoxerweise keine Rassenschande, da es sich um keine „Beziehung“, sondern nur um käuflichen Geschlechtsverkehr handelte – an jüdische Straßenhändler herantreten und für sie Stoffe kauften. Da die Preise einseitig von den Deutschen festgesetzt wurden, kam es dabei nicht selten zu Auseinandersetzungen auf offener Straße, bei denen viele Zuschauer zugegen waren. Die Kommandantur kritisierte das geringe Schamgefühl der Truppe, das sich negativ auf die Disziplin und das deutsche Ansehen auswirkte⁵². Dass im Hinblick auf den Umgang mit Prostituierten schon im Jahre 1940 ein deutlich behutsameres Vorgehen beobachtet werden konnte und Beschwerden ausblieben, deutet darauf hin, dass der Besatzungshabitus nun ausgeprägter war. Die Soldaten bemühten sich, das Prestige der Besatzer nicht zu schädigen und zeigten sich mit den Frauen nicht mehr in der Öffentlichkeit.

Dennoch blieben auch diskretere Pflichtverletzungen in späteren Jahren nicht immer unbemerkt. Zwei Angestellte des Warschauer Distrikts, Hans W. und Karl-Heinz M., wurden 1944 wegen passiver Korruption zu zweijährigen Strafen verurteilt. Beide arbeiteten im Amt für Preisüberwachung und ließen sich von deutschen Geschäftsinhabern unter anderem silbernes Essbesteck, eine Kaffeemaschine, einen Silberteller, einen Zigarettenkasten, zwei Zigarettenetuis, Armbanduhren und Anzugstoff schenken, wofür sie im Gegenzug bestimmte Zuteilungen gewährten und überhöhte Preise absegneten. Nachdem dies aktenkundig geworden war, mussten die Unternehmer ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Der Fall hatte Aufsehen über die unmittelbar Betroffenen hinaus erregt, und deshalb waren harte Sanktionierung geboten: Beide Angestellten hatten ihre Pflicht verletzt und damit, wie in der Urteilsbegründung festgestellt wurde, „dem Ansehen der deutschen Regierung im Generalgouvernement, [...] aber auch dem deutschen Ansehen im Allgemeinen erheblich geschadet“⁵³. Nachdem sich der Vorgang aber komplett im Generalgouvernement abgespielt hatte, mussten zumindest keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Prestige der Besatzer in der Heimat befürchtet werden. Paul K. erhielt nur deshalb eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, weil seine Korruption im Reich ruchbar geworden war. K. war ebenfalls beim Amt für Preisüberwachung angestellt und nahm dort ein goldenes Zigarettenetui entgegen, das aber nicht mehr in Polen, sondern erst in Bad Harzburg beschlagnahmt werden konnte⁵⁴. Damit war die Warschauer Administration auch in Deutschland kompromittiert, weshalb das Sondergericht gegen K. die gleiche Haftdauer verhängte wie in dem wesentlich gravierenderen Fall W. und M.

Die Normen sollten den Kontakt zu den Einheimischen weitgehend beschränken⁵⁵. Selbstverständlich verboten sie auch die private Gewaltanwendung. Den-

⁵² APW, 1705/1, Schreiben der Kommandantur an das Polizeiregiment Warschau vom 13.11.1939.

⁵³ APW, 482/1101, Urteil des Sondergerichts vom 5.5.1944.

⁵⁴ APW, 643/1136 (neu: 1029), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Reichsdeutschen Paul K. vom 4.11.1943.

⁵⁵ Vgl. Kapitel I.5.

noch suchten nicht wenige Besatzer die Begegnung mit der Bevölkerung, wobei das Spektrum vom eher seltenen Gespräch über Handel, Korruption, Erpressung bis hin zu Mord reichte. Eine zumindest ungewöhnliche Erfahrung stellten solche Zusammentreffen meist für beide Seiten dar, auch wenn sich bei den Okkupanten mit der Zeit eine gewisse Routine einstellte. In jedem Fall sorgte der Besatzungshabitus dafür, im Umgang mit den Okkupierten erstens die eigene Stellung als überlegener „Herrenmensch“ zu demonstrieren, zweitens daraus die Legitimation zu ziehen, Drohungen und Gewalt trotz offiziellen Verbots anzuwenden, und drittens – trotz des geringen Interesses der Strafverfolgung an Verbrechen der Deutschen an den Einheimischen – dabei vorsichtig und ohne großes Aufsehen vorzugehen. Der Habitus bestimmte also das Spektrum, innerhalb dessen mit der Bevölkerung interagiert werden konnte, ohne in Konflikt mit den Normen zu geraten. Die Methoden unterschieden sich durchaus je nach Stellung des Besatzers, denn ein hoher Funktionär konnte Gefälligkeiten und Zahlungen oftmals einfach durch Andeutung seiner Machtfülle erreichen, ohne selbst Gewalt ausüben zu müssen.

2. Die Wahrnehmung der Einheimischen: Polen und Weißrussen als Kollegen, „Untermenschen“ und Attentäter

Als die Deutschen in Polen und später in der Sowjetunion einmarschierten, waren die Einheimischen für sie zunächst einmal die besiegten Kriegsgegner, deren Länder es zu besetzen galt. Schon vorher hatten sie ein Bild der Bevölkerung, das sich auf propagandistische Indoktrination, mündliche Informationen und angelesenes Wissen gründete. Die wenigsten Besatzer hatten vor dem Krieg Kontakte nach Osteuropa gehabt oder gar eine Reise dorthin unternommen, so dass die Vorstellungen von den dort lebenden Menschen fast nie auf dem eigenen Erleben basierten⁵⁶. Doch die Wahrnehmung der Polen und Weißrussen spielte eine entscheidende Rolle für den Umgang mit ihnen. Ob die neuen Herren jemanden als Kollaborateur oder als potentiellen Attentäter sahen, determinierte zu nicht geringen Teilen ihr Handeln. Die Schemata, nach denen die Einheimischen klassifiziert wurden, waren daher ein wichtiger Bestandteil des Besatzungshabitus.

Gleichwohl kann man nicht von einem einheitlichen, normierten Vorurteil der Besatzer sprechen. Je nach Bildungsgrad, Einsatzort, Beschäftigungsart und sozialen Erfahrungen variierten die Bilder bei den Deutschen: Das Spektrum reichte vom Kollegen oder Kollaborateur über den rassistisch bestimmten „Untermenschen“ bis hin zum Widerstandskämpfer und Partisanen. Darüber hinaus machte auch der Zeitpunkt des Einsatzes im Osten einen Unterschied, denn im Laufe des Krieges nahm die Angst vor Attentaten und Anschlägen zu, während das Vertrauen in eine mögliche Kooperation mit den Besetzten schwand. Die Wahrnehmungs-

⁵⁶ Wolfgang Lieschke, der 1930 mit seiner Frau eine größere Polenreise unternommen hatte, war aufgrund seiner Eindrücke allerdings nicht zu einem von der offiziellen Sichtweise abweichenden Bild gekommen. Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 7.6.1941.

muster der Mehrzahl der Deutschen lassen sich anhand von Tagebüchern, Feldpostbriefen, Aussagen vor Gericht, aber auch von Handlungen und Anordnungen rekonstruieren, die zahlreich überliefert sind. Minderheitsmeinungen, die meist Zeichen besseren Wissens und größerer Empathie waren, können dabei nur vereinzelt aufgezeigt werden; gleichwohl existierten sie, denn die Besatzergesellschaft war kein vollständig uniformer Block gleichgeschalteter Nationalsozialisten.

Wegen der Kontrolle und des sozialen Zwanges innerhalb der Gruppen blieb die Handlungsrelevanz divergierender Ansichten begrenzt. Ein Abweichen von den vorgegebenen Normen war gerade im Verkehr mit Polen und Weißrussen nicht erwünscht und wurde sanktioniert. Den Auffassungen der Mehrheit innerhalb der Besatzergesellschaft kam aus eben diesem Grund ein wichtiger Stellenwert zu, selbst wenn sie nicht immer mit dem von der nationalsozialistischen Propaganda verbreiteten Bild übereinstimmen mussten. Die durch die Propaganda vorgegebenen Muster waren holzschnittartig auf die primitiven Slawen festgelegt⁵⁷, denen gegenüber beispielsweise der Warschauer Gouverneur Fischer mit aller Brutalität und ohne Rücksicht handeln wollte, denn „der Pole funktioniert nur, wenn man gegen ihn mit der Peitsche vorgeht“. In seiner Ansprache erschien es Fischer verfehlt, milde oder gar mitleidig zu sein: „Dies ist für uns beschämend und ein ganz falscher und dummer Standpunkt. Wir dürfen uns nicht schwach zeigen, und wenn Sie ein Pole jetzt nicht grüßt, dann müssen Sie ihn prügeln.“⁵⁸

Die offizielle Presse verbreitete ein Bild, das im Generalgouvernement ein deutsches „Herrenvolk“ über die rassistisch minderwertige indigene Bevölkerung stellte⁵⁹. Die Weißrussen galten demgegenüber als eine Mischform „ostbaltischer“ und „osteuropider“ Rassen, die zwar nicht unbedingt vorteilhaft betrachtet wurde, sie standen aber aufgrund ihrer leicht nordeuropäischen „Beimengungen“ zumindest über den Polen⁶⁰, selbst wenn ihre intellektuellen Fähigkeiten geringer als die der anderen Slawen eingeschätzt wurden⁶¹. Aus rein pragmatischen Gründen weichte das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete hier seine sonst so strengen Kriterien auf und errichtete – wie überall im besetzten Europa – eine kollaborierende Lokalverwaltung, obgleich viele Okkupanten die „Weißruthenen“ inoffiziell doch zu den „Untermenschen“ rechneten.

Für die ersten Besatzer, die 1939 nach Polen und 1941 nach Weißrussland kamen, waren solche Kategorien von hoher Relevanz. Sie begegneten den Einheimischen mit großem Misstrauen, denn sie wussten nicht, wie sich diese verhalten würden. Der überwältigende erste Eindruck war der von Fremdheit und Andersartigkeit, der sich auf der Ebene von Primitivität, Schmutz oder Ärmlichkeit mit den Propagandaaussagen vereinte. So schrieb der Gefreite Kurt Seel seiner Familie anlässlich seiner Ankunft im Generalgouvernement: „Also ich kann Euch sagen, Frankreich habe ich gedacht wäre dreckig, aber Warschau bzw. Polen einfach

⁵⁷ IfZA, MA 823/521ff., Richtlinien des RMbO für die Propaganda in den besetzten Gebieten vom 25. 9. 1943.

⁵⁸ IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10. 8. 1943.

⁵⁹ Vgl. Jockheck, Propaganda, S. 203.

⁶⁰ Zitiert nach: Gerlach, Morde, S. 100.

⁶¹ Vgl. Kay, Exploitation, S. 166.

Sauerei von Anfang bis Ende. [...] Ein hinterhältiges Volk“.⁶² Auf unkritische Weise übertrugen die Besatzer ihre optischen Wahrnehmungen auf die Gesinnung der Einwohner, wobei oftmals stereotyp die materielle Not mit einer charakterlichen Minderwertigkeit gleichgesetzt wurde⁶³. So entstanden aus oberflächlichen Eindrücken erste Einschätzungen einer Bevölkerung, die vor allem als fremdartig und unterlegen wahrgenommen wurde: Aus Minsk schilderte der Luftwaffenarzt Wolfgang Lieschke seine ersten Eindrücke, die Verachtung widerspiegeln: „Gesindel“ und „übelste Typen“, „kaum bekleidet, tierische Gesichter“⁶⁴.

Schon wenige Tage nach ihrem Eintreffen im Osten hatten sich die meisten Besatzer auf die ungewohnte Situation eingestellt. Sie verhielten sich jetzt nicht mehr unsicher im Umgang mit Polen oder Weißrussen, sondern ließen sie unverhohlen ihren zivilisatorischen Hochmut spüren⁶⁵. Sie fanden die rassistische Propaganda der Nationalsozialisten durch ihre eigene Wahrnehmung bestätigt und verhielten sich daher so, wie es die offiziellen Richtlinien verlangten: Sie waren die „Herrenmenschen“, alle anderen „Untermenschen“ und daher stets zu Gehorsam und Unterwürfigkeit verpflichtet. Es ist festzustellen, dass die Einstellungen etwa der Wehrmachtssoldaten zu den Besetzten und Opfern von den ideologischen Vorgaben eher selten divergierten⁶⁶. Der in Minsk eingesetzte Oberst Carl von Andrian fasste dies im Oktober 1941 in die nüchternen Worte: „Die Judenhetze bei uns hat ihre Früchte gezeitigt, keiner hat das Gefühl, dass der Jud [!] auch ein Mensch“ ist⁶⁷.

Aus ihren Überlegenheitsgefühlen heraus gingen Soldaten in Warschau beispielsweise aggressiv gegen die einheimischen Polizisten vor, weil diese den Kinnriemen ihres Helms nicht angeschnallt hatten. Zwar entsprach das der Uniformordnung, aber die Deutschen fühlten sich bemüßigt, den Polen Disziplin beizubringen⁶⁸. Die „Herrenmenschen“ scheuten sich nicht, Angehörige der polnischen Polizei an der Ausübung ihres Dienstes zu behindern und sie sogar festzunehmen. Die Standortkommandantur hatte alle Mühe, zahlreichen Soldaten beizubringen, dass die Polen zwar keine Deutschen seien, sie aber dennoch nicht nach Belieben mit ihnen umspringen dürften, denn schließlich stünden die polnischen Ordnungshüter im Dienst der deutschen Polizei⁶⁹. Bei einer derartig undifferenzierten Wahrnehmung selbst der für sie arbeitenden Bevölkerung kann es nicht überraschen, dass auf lokale Gepflogenheiten keine Rücksicht genommen wurde und dass die örtlichen Besonderheiten oder gar die Lebensart nicht als schützenswert galten. Die Zivilverwaltung verbot deshalb beispielsweise die polnische Sitte, Sterbefälle mittels Plakatanschlägen bekanntzumachen, und verpflichtete Hauseigentümer, dass dies eingehalten wurde. In den Augen der Besatzer erschienen derar-

⁶² BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Kurt Seel vom 10.5.1941.

⁶³ Vgl. Böhler, Auftakt, S.42.

⁶⁴ Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 8.8.1941.

⁶⁵ Vgl. Latzel, Feldpostbriefe, S.178f.

⁶⁶ Vgl. ebenda, S.178.

⁶⁷ Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 24.10.1941.

⁶⁸ AAN, T 501-228, Kommandanturbefehl Warschau Nr.219 vom 29.11.1940.

⁶⁹ AAN, T 501-228/1287f., Kommandanturbefehl Warschau Nr.36 vom 20.2.1940.

tige Bekanntmachungen als Anzeichen von Unzivilisiertheit, die mit deutscher Ordnung unvereinbar waren⁷⁰. Die Wahrnehmungsmuster der Okkupanten leiteten sich also nicht nur aus der Weltanschauung des Regimes her, dessen klar definierte Ziele letztlich nicht der alleinige Grund für das negative Bild von den Einheimischen waren. Wenn sich in der Summe auch eine Übereinstimmung mit den staatlichen Vorgaben ergab, müssen als Ursache weniger die ständige Indoktrination im Alltag als vielmehr die allgemeinen politischen Muster des deutschen Nationalismus, vor allem aber eine Vielzahl von meist unreflektierten Urteilen, Vorurteilen und Ressentiments benannt werden⁷¹.

So fand das SS-Gericht in Krakau trotz des Tatbestands der Amtsanmaßung eine Angelegenheit, in der ein Dolmetscher einen Tram-Schaffner inhaftieren ließ und misshandelte, weil er ohne Fahrschein gefahren war, nicht strafwürdig⁷². Manche „Volksdeutsche“ genossen es, ihren polnischen Bekannten nun zeigen zu können, dass sie zu den neuen Herren gehörten⁷³. Es passt ins Bild, dass es Soldaten erlaubt war, bei Polen, die „einzelnen Angehörigen der Wehrmacht nicht die nötige Achtung und Rücksicht entgegenbringen, [...] in einer dem Ansehen des deutschen Heeres entsprechenden tatkräftigen Weise jede Unbotmäßigkeit und jeden Widerstand – wenn nötig mit Waffengewalt – zu brechen“⁷⁴. Die Anordnung öffnete willkürlichen Schikanen und Misshandlungen der Einheimischen Tür und Tor. In Weißruthenien galt immerhin die Direktive, um die hier gewünschte Bereitschaft zur Kollaboration zu fördern, die Bevölkerung „durch Freundlichkeit und Gutmütigkeit zu gewinnen“⁷⁵.

Anordnungen, in denen Rücksichtnahme dekretiert wurde, lassen meist den Schluss zu, dass es damit nicht weit her war. Dies lässt sich für Minsk und Warschau konstatieren⁷⁶. Dennoch gab es im Osten durchaus Besatzer, die Verständnis für die Einheimischen entwickelten und sie nicht nur als „Untermenschen“ behandelten. Das war vor allem dort zu beobachten, wo innerhalb einer Behörde gemeinsam gearbeitet wurde. Zwar waren es vor allem Hilfstätigkeiten, die den Besetzten zufielen, aber dennoch konnten manchmal kollegiale Gefühle entstehen. Dies galt besonders in Extremsituationen, aus denen ein Zusammenhalt erwuchs. Der Eisenbahnpolizist Hans S. berichtet über seine Zeit in Warschau, dass er einen Trupp aus deutschen und polnischen Untergebenen befehligte. Die polnischen Beamten führten die Aufgaben weiter, denen sie schon vor 1939 nachgegangen waren, und wurden dazu mit Gewehren oder Karabinern ausgerüstet. Gleichwohl waren die Zeiten rauer geworden, denn die Not zwang viele Einheimische zu Diebstahl auf den Bahnhöfen. Nicht selten kam es deshalb zu Schießereien, in denen die Kollegen beider Nationalitäten Tote zu beklagen hatten⁷⁷. Solche Er-

⁷⁰ Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr. 83 vom 28. 11. 1941, S. 1757f., Anordnung vom 20. 11. 1941.

⁷¹ Vgl. Latzel, Soldaten, S. 370ff.

⁷² APW, 49/118, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 20. 12. 1940.

⁷³ IPN, 106/52, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 4. 9. 1941.

⁷⁴ APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Nr. 44 vom 17. 11. 1939.

⁷⁵ BAMA, RH 26-707/15, Lagebericht der 707. ID vom 20. 2. 1942.

⁷⁶ Vgl. Gerlach, Morde, S. 104f.

⁷⁷ BAL, B 162/5845, S. 13ff., Vernehmung von Hans S. am 13. 2. 1962.

lebnisse schweißten selbst Polen und Deutsche zusammen und sorgten für eine Wahrnehmung der Anderen als Kollegen, da eventuelle Vorurteile ihre Widerlegung in der Praxis fanden. Andererseits legte beispielsweise die Ordnungspolizei Wert darauf, dass die bei ihr arbeitenden „Volksdeutschen“ ihre polnisch klingenden Namen „germanisierten“⁷⁸, so dass nichts an ihre Herkunft und gemeinsame Vergangenheit mit den „Untermenschen“ erinnerte.

Wie schon im ersten Kapitel geschildert, war die sprachliche Barriere der Haupthinderungsgrund für den Kontakt mit Einheimischen, der letztlich zu einem Verständnis für deren Situation und eine vorurteilsfreiere Wahrnehmung hätte führen können. Immerhin konnte in manchen Fachbehörden, wie beispielsweise dem Warschauer Hydrographischen Institut, in denen Polen und Deutsche zusammenarbeiteten, ein halbwegs kollegiales Verhältnis entstehen. Die Hierarchien zwischen Vorgesetzten und Untergebenen waren zwar eindeutig, aber da die Besetzten über kurz oder lang die Sprache der Besatzer lernen mussten, um ihre Anstellung nicht zu verlieren, war bald auch eine eingeschränkte Kommunikation möglich, zumal die Institutionen auch über Dolmetscher verfügten⁷⁹. Deutsche, die Bekanntschaften mit den Einheimischen am Arbeitsplatz machten, zeigten auch nach dem Krieg noch ein gewisses Einfühlungsvermögen in deren Situation⁸⁰; ihre Beurteilung war nicht nur von Überlegenheit oder Misstrauen geprägt.

Auf höherer Ebene äußerte sich Verständnis für die Besetzten meist in einer fürsorglichen Haltung gegenüber den Beschäftigten der eigenen Dienststelle, die beispielsweise deren Versorgung mit Lebensmitteln oder Wohnungen betraf. Die Arbeitskräfte erhielten in manchen Kantinen sogar Verpflegungssätze, die die vorgeschriebenen Rationen überstiegen⁸¹. Üblich war ferner der Schutz vor dem Zugriff der Arbeitsämter, die Polen und Weißrussen oft ohne Überprüfung ihrer aktuellen Beschäftigungsverhältnisse ins Reich zur Zwangsarbeit deportieren ließen. Einige Behördenchefs beugten dem durch großzügige Ausstellung von Ausweisen vor⁸². Gleichwohl: All dies geschah weniger aus Nächstenliebe als aus rein utilitaristischer Kalkulation, denn schließlich wurden die Einheimischen für den Dienstablauf in der eigenen Behörde gebraucht. Als die Minsker Reichsverkehrsdirektion die Besetzung der Dienststelle mit einheimischen Kräften überprüfte, stellte sie fest, dass die Zahl der beschäftigten Putzfrauen, Küchenhilfen und sonstigen Haushilfskräfte mit 356 zwar hoch erscheinen könne, aber letztlich angemessen sei. Selbst die für Aufräumarbeiten und das Reinigen der Toiletten in den Dienst- und Wohnräumen eingesetzte 34-köpfige „Judenkolonne“ sollte bleiben⁸³.

Man kann in diesen Fällen zwar nicht mehr nur vom Blick des „Herrenmenschen“ auf die „Untermenschen“ sprechen, aber über den Status des nützlichen

⁷⁸ Vgl. Mallmann, *Mißgeburten*, S. 76.

⁷⁹ BALAA, Ost-Dok. 13/275, S. 4ff., Bericht Walter Sperlings, Hydrographisches Institut Warschau, vom 26. 6. 1958.

⁸⁰ BAL, B 162/5845, S. 13ff., Vernehmung von Hans S. am 13. 2. 1962.

⁸¹ IfZA, MA 1790/3, 379-2-45, Kommandanturbefehl Minsk Nr. 39 vom 3. 10. 1942.

⁸² BALAA, Ost-Dok. 13/529, S. 1ff., Bericht Hans Rudolf Jahns, Leiter des landwirtschaftlichen statistischen Amtes des Generalgouvernements in Warschau, vom 2. 3. 1962.

⁸³ IfZA, MA 1790/2, 378-1-530, Internes Schreiben der RVD Minsk vom 1. 9. 1943.

Dienstpersonals kamen die Einheimischen hierbei nicht hinaus. Solange der Nachschub an zwangsweise rekrutierten Hilfskräften nicht abbriss, bestand kaum eine Notwendigkeit, sich um Einzelschicksale zu sorgen. Der OT-Meister Alois H. erzählte noch 1971 in einer Vernehmung freimütig von den Bauarbeiten, die er in Minsk für die Firma Richard Hecker geleitet hatte. H. waren über 150 jüdische Arbeiter unterstellt, die, in seinen Worten, „alle zwei Wochen ausgewechselt“ wurden. Die Beschaffung von neuen Männern organisierten die einheimischen Bürgermeister der umliegenden Orte. Dass die „ausgewechselten“ Hilfskräfte nach ihrer Ablösung alle ermordet wurden, interessierte H. weder während des Krieges noch über ein Vierteljahrhundert später⁸⁴. Wichtig war nur die termingerechte Durchführung der Bauarbeiten.

Trotz der weitverbreiteten Ressentiments und Gruppenvorbehalte gab es in Warschau und Minsk auch Besatzer, für die die rassischen Kriterien der Nationalsozialisten keine Rolle spielten und die in der Bevölkerung einfach nur Mitmenschen sahen. Udo von Alvensleben war nicht nur vom polnischen Alltag in den Straßen und Cafés begeistert, sondern besuchte im Warschauer Vorort Wilanów auch eine ihm aus der Vorkriegszeit bekannte polnische Gräfin. Kurz vor Alvensleben war in dem Anwesen eine Gruppe SS-Männer eingetroffen, die auf Befehl hin das Schloss ausplünderten und alle Kunst- und Wertgegenstände stahlen. Die beiden Adeligen fanden das skandalös, sahen aber keine Möglichkeit, den Raub zu verhindern; gemeinsam spazierten sie mehrere Stunden im zum Schloss gehörenden Park und beklagten die Kulturlosigkeit der Besatzungsherren⁸⁵. Sicherlich war dies kein typischer Fall von Verständnis gegenüber den Besetzten, die Einheimischen wurden überwiegend als kulturell niedriger stehende, primitive Slawen wahrgenommen. So war es für Wolfgang Lieschke in Warschau „kein Vergnügen diese Judenmassen in Reinkultur zu sehen, wenn man auch an Einzelschicksale nicht denken darf“⁸⁶.

Im Monatsbericht der Warschauer Ortskommandantur vom Mai 1941 hieß es: „Die in grosser Zahl vom Judenrat ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen sind nicht annähernd in der Lage, dem [!] fürchterlichen Elend zu steuern. Das Ghetto wächst sich zu einem Kulturskandal, einem Herd von Krankheiten und Aufzucht des schlimmsten Untermenschentums aus. Die Behandlung der Juden in den Arbeitslagern, in denen sie nur von Polen bewacht werden, kann nur als viehisch bezeichnet werden.“⁸⁷ Der Verfasser des Dokuments war keinesfalls frei von Ressentiments gegenüber Juden und Polen, aber er war davon überzeugt, dass die Deutschen als Kulturvolk eine Art missionarische Aufgabe hatten, die die „Besserung“ der Juden, nicht deren Vernichtung beinhaltete. In amtlichen Verlautbarungen blieben solche Äußerungen allerdings Ausnahmen, auch wenn es Vorgesetzte gab, die einem derartigen Tenor zustimmten. Private Schriftstücke äußerten

⁸⁴ BAL, B 162/AR 1495/69, S. 165ff., Vernehmung von Alois H. am 28.7.1971.

⁸⁵ Vgl. Alvensleben, Abschiede, S. 141ff.

⁸⁶ Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 10.6.1941.

⁸⁷ IfZA, MA 679-3/263ff., Monatsbericht der Kommandantur Warschau für die Zeit vom 16.4. bis 15.5.1941, vom 20.5.1941.

jedoch oftmals Mitleid mit den Lebensbedingungen, die die Deutschen den Einheimischen zumuteten. Trotz der Empathie, die diese Äußerungen spüren lassen, war die Wahrnehmung der Bevölkerung nicht von Gleichwertigkeit geprägt; viel eher wurde die gewissermaßen naturgegebene Unterlegenheit des Schwächeren als Verpflichtung aufgefasst, für dessen Wohlergehen und Erziehung zu sorgen⁸⁸. Die Verelendung führte also nicht zwangsläufig zum gewünschten Bild der Entmenschlichung der Einheimischen, sondern nicht selten zum Gegenteil. So war für den Soldaten Josef Schützeicher Warschau im Oktober 1939 die „traurigste Stadt Europas“, in der „das Elend der Kinder und Frauen einem ans Herz greift. Die ganze Stadt ist ohne Lebensmittel. [...] Das ist das Grauen, das Schreckliche der Stadt.“⁸⁹

Andere Deutsche empfanden besonders die katastrophale Situation der Juden als Mitleid erregend: „Das Ghetto ist eine fürchterliche Hölle. Not. Elend. Seuchen.“⁹⁰ Nur wenige von ihnen waren jedoch bereit, solchen Worten auch Taten folgen zu lassen. Wenn schon das bloße Gespräch mit den Einheimischen verboten war, hatten Helfer im Falle echter Unterstützung harte Sanktionen zu befürchten. In Warschau wurden ein „Volksdeutscher“ und zwei Polen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie gemeinsam einem sowjetischen Kriegsgefangenen zur Flucht verholfen hatten. Der „Volksdeutsche“ Richard T. behielt nur deshalb sein Leben und wurde mit drei Jahren Gefängnis vergleichsweise milde bestraft, weil der Flüchtige nach einigen Tagen freiwillig in sein Lager zurückgekehrt war. Das Urteil ließ es nicht an Deutlichkeit mangeln: Die Angeklagten „verletzten die deutschen Belange zu Gunsten des Russen in gefährlicher Weise. [...] T.] dagegen war Volksdeutscher und schon aus diesem Grunde zu besonderer Treue gegenüber den deutschen Interessen verpflichtet. [...] Er wusste genau, welche Gefahr die Befreiung des Russen für die deutschen Belange hatte und wurde dennoch zu dessen Gunsten tätig. Damit verriet er in verwerflicher Weise das Deutschtum.“⁹¹

Wesentlich bekannter als diese Episode ist die Hilfe Wilm Hosenfelds für Władysław Szpilman, jenen jüdisch-polnischen Musiker, den Roman Polanski in seinem Film „Der Pianist“ verewigt hat. Hosenfeld traf Szpilman im November 1944 in Warschau, wo sich der Künstler vor dem deutschen Zugriff in einem fast völlig zerstörten Haus versteckt hatte. Hosenfeld versorgte ihn über mehrere Wochen hinweg mit Lebensmitteln und half auch bei seinem Umzug auf den Dachboden der Wehrmacht-Festungskommandantur. Hier konnte Szpilman zwei Monate bis zum Eintreffen der Roten Armee überleben⁹². Hosenfeld hatte mit seinem Handeln die Konsequenz aus seiner stetig wachsenden Ablehnung der Politik des Nationalsozialismus gezogen, die sich auch auf dessen menschenverachtende Ideologie gründete. Für den Offizier waren Polen und Juden eben keine „Untermen-

⁸⁸ Für Minsk vgl. z. B. DTA, 884, Tagebuch Michael Ritter.

⁸⁹ BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Soldaten Josef Schützeicher vom 2. 10. 1939.

⁹⁰ DTA, 280/I, Tagebuch Franz Jonas, Eintrag vom 3. 8. 1941.

⁹¹ APW, 643/712 (neu: 878), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Richard T. und die Polen Stanisław M. und Czesław S. vom 19. 12. 1942.

⁹² Vgl. Hosenfeld, Retten, S. 108f.

schen“; aufgrund seiner tiefen Gläubigkeit hielt er alle Lebewesen für gleich vor Gott. Die Hilfe für die Unterdrückten und Verfolgten war für ihn daher ein Gebot der Nächstenliebe, das Hosenfeld nicht nur auf Szpilman anwandte, sondern dem er schon seit Anfang 1943 auch anderen Hilfsbedürftigen gegenüber folgte. So stellte er den von der Gestapo verfolgten Priester Antoni Cieciora unter falschem Namen als Schreibkraft bei der Wehrmacht ein. Das ausgesprochen gute Verhältnis der beiden führte bald dazu, dass der Deutsche den Polen als „lieben Freund“ und „guten Kameraden“ bezeichnete⁹³. Die Selbstverständlichkeit, mit der Hosenfeld weiteren Polen und Juden half⁹⁴, zeugen von einer Wahrnehmung der Einheimischen, die diese als ebenbürtig ansah und nicht mit den Kategorien von Rassismus und Vorurteilen bewertete.

Hosenfelds Blick auf die Polen ging so weit, dafür Verständnis zu äußern, dass sie gegen die Besatzungsherrschaft Widerstand leisteten. Er stellte den Zusammenhang zwischen Terror und „Vergeltung für die Massenmorde“ her⁹⁵, den die meisten anderen Deutschen ausblendeten. Für sie waren die Einheimischen skrupellose Attentäter, die sich mit unfairen Mitteln gegen die neuen Machthaber wehrten. Vor allem in Minsk wurden dabei die Juden „als Träger der bolschewistischen Idee und Führer der Partisanenbewegung“ identifiziert, denen am besten mit „Liquidierung“ begegnet werden sollte⁹⁶; auch nach deren Einsperrung in die Ghettos waren sie in den Augen von Wehrmacht, SS und Zivilverwaltung „ohne jede Ausnahme mit dem Begriff Partisanen identisch“⁹⁷. Die verquere Gleichsetzung von Juden und Kommunisten führte zu einer völligen Fehlbewertung des Widerstands im ländlichen Raum, denn obwohl es auch Juden unter den Partisanen gab, war die überwältigende Mehrzahl von ihnen höchstens parteipolitisch organisiert, nicht jedoch als spezifische jüdische Widerstandsbewegung⁹⁸.

Außerhalb der Städte und des schmalen Korridors zur Front waren die zwischen 100 000 und 300 000 Partisanen eine echte Gefahr für die Deutschen. Sie sorgten für zahlreiche Anschläge und sabotierten die Transportverbindungen so erfolgreich, dass der Nachschub für die kämpfende Truppe empfindlich beeinträchtigt wurde⁹⁹; allein in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1943 verübten sie beispielsweise 24 Anschläge auf Züge oder Gleise¹⁰⁰. Darüber hinaus griffen sie bereits 1942 im Bezirk Minsk-Land ganz offen die kollaborierende weißrussische Verwaltung an: In 126 Gemeinden wurden 53 Dienststellen völlig zerstört, Akten und Material vernichtet sowie Gemeindekassen und Dienstsiegel entfernt¹⁰¹. Der Einfluss der Partisanen reichte bis nach Minsk, wo die Angst ein alltäglicher Be-

⁹³ Ebenda, S. 750, Brief an die Ehefrau vom 15. 9. 1943, und S. 799ff., Brief an die Ehefrau vom 25. 3. 1944.

⁹⁴ Vgl. ebenda, S. 81f.

⁹⁵ Ebenda, S. 711f., Tagebucheintrag vom 23. 6. 1943.

⁹⁶ BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht der 707. ID vom 8. 12. 1941.

⁹⁷ BAMA, RH 26-707/15, Lagebericht der 707. ID vom 20. 2. 1942.

⁹⁸ Vgl. Gerlach, Morde, S. 859–1036, sowie Wilenchik, Partisanenbewegung. Zum Verhältnis der Partisanen zur einheimischen Bevölkerung vgl. grundlegend Musial, Partisanen, sowie Brakel, Partisanen.

⁹⁹ Vgl. Gerlach, Morde, S. 860ff.

¹⁰⁰ IfZA, MA 1790/2378-1-871, Schadensmeldung der RVD Minsk für den 15./16. 10. 1943.

¹⁰¹ BAB, R 93/3, S. 8f., Lagebericht zum Kommunalwesen im GK Minsk vom 15. 10. 1942.

gleiter der Deutschen war¹⁰². Wohin sie auch gingen – nach Einbruch der Dunkelheit war ihnen das aus Sicherheitsgründen nur noch in kleineren Gruppen gestattet¹⁰³, stets mussten sie mit Attentaten rechnen.

Selbst den einheimischen Angestellten in Behörden konnten die Besatzer nur mit großem Misstrauen begegnen. So erließ der HSSPF Russland-Mitte und Weißruthenien im Juli folgende Anweisung: „Bei einer Hausdurchsuchung wurden 10 Tüten mit je 2 gr. Arsen gefunden. Dieser Fall zeigt erneut, wie dringlich die stete Beobachtung des russischen Küchenpersonals ist. Auf die Anordnung, in Küchen beschäftigten Einheimischen vor der Essensausgabe eine Probe des Essens zum sofortigen Verzehr unter Aufsicht zu verabreichen, wird erneut hingewiesen.“¹⁰⁴ Der Reichsbahninspektor Kurt Schmid charakterisierte die Situation der Deutschen wie folgt: „Selbst hier in Minsk und Umgebung Hunderte von Kilometern hinter der Front ist man nicht sicher, besonders nachts.“¹⁰⁵ Die Einheimischen galten als Gefahr, die die Behörden ernst nehmen und die die einzelnen Besatzer fürchten mussten. Noch 1941 etablierte sich ein Klima des Argwohns, in dem die Deutschen den Einheimischen keinerlei Vertrauen mehr schenkten¹⁰⁶. Das prominenteste Opfer der zahlreichen Attentate war Generalkommissar Kube, der im Schlaf von einer Angestellten mit einer Bombe in die Luft gesprengt wurde. Die Trauerfeierlichkeiten, die vor Ort und in Berlin in großem Rahmen begangen wurden, führten die Bedrohung durch die Partisanen nur allzu deutlich vor Augen¹⁰⁷. Gerade in der „Minsker Zeitung“ war – anders als in den Blättern des Generalgouvernements – immer wieder von gefährlichen „Banden“ die Rede¹⁰⁸. Häufiger als in Polen waren ermordete Funktionäre zu bestatten, so z. B. mit Fritz Schild der Politische Leiter der NSDAP-Gebietsleitung Minsk-Stadt¹⁰⁹. Dies lenkte die Aufmerksamkeit der Deutschen auf die Bedrohung durch die Einheimischen und vergrößerte so ihre Angst.

In Weißruthenien war das Widerstandsproblem wesentlich virulenter als in Polen, auch wenn es in Warschau 1943 und erneut 1944 zu den größten Aufständen in ganz Europa kam und sich die Bevölkerung kollektiv gegen die Besatzer erhob. In der polnischen Hauptstadt war dennoch erst ab 1943 von einer tatsächlichen Eskalation der Gegenwehr zu sprechen¹¹⁰, und Besatzer erinnerten sich noch Jahre später daran, dass man sich dort „während der ersten Jahre, etwa bis Anfang

¹⁰² Vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 74ff.

¹⁰³ HZA, MA 1790/2378-1-698, Befehl Nr. 24 des Wehrmachtkommandanten in Weißruthenien vom 27. 10. 1941.

¹⁰⁴ BAB, R 70 SU/21, S. 97ff., Tagesbefehl Nr. 9 des HSSPF Russland-Mitte und Weißruthenien vom 22. 7. 1943.

¹⁰⁵ BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Reichsbahn-Inspektors Kurt Schmid vom 8. 10. 1941.

¹⁰⁶ Tagebuch Carl von Andrian nach dem Transkript von Peter Lieb [Original im BayHStA, Kriegsarchiv], Eintrag vom 23. 9. 1941.

¹⁰⁷ Minsker Zeitung Nr. 224 vom 23. 9. 1943: „Ein Kämpfer fiel – sein Geist lebt weiter“.

¹⁰⁸ Minsker Zeitung Nr. 89 vom 14. 4. 1943: „Das Bandenunwesen“; Minsker Zeitung Nr. 281 vom 1. 12. 1943: „Die Maske der sowjetischen Banditen“.

¹⁰⁹ Minsker Zeitung Nr. 81 vom 6. 4. 1943: „Wir ehren Fritz Schild“.

¹¹⁰ Vgl. Borodziej, Aufstand, S. 64. Eine vollständige Übersicht über die einzelnen Widerstandsaktionen in Warschau enthält Strzembosz, Akcje.

1943, [...] unbehelligt bewegen“ konnte¹¹¹. Da die Deutschen die Kraft der Widerstandsbewegung anfänglich eher unterschätzt hatten¹¹², wuchs erst ab etwa diesem Zeitpunkt in Warschau die Angst vor den Einheimischen. Deren Anschläge erfuhren in zahlreich kursierenden Gerüchten eine beträchtliche Aufmerksamkeit¹¹³. Die zwischenzeitlich verdrängte Furcht vor den barbarischen und brutalen Polen, die die ersten Wochen des Feldzugs 1939 geprägt hatte¹¹⁴, kehrte nun wieder zurück, und die in Minsk allgegenwärtige Angst begann sich auch im Generalgouvernement auszubreiten. Max Bischof, der Leiter der Transferstelle zum Ghetto, ist dafür ein gutes Beispiel. Bei seinem ersten Besuch in Warschau Ende 1939 hatte er vor allem die Passivität der Polen beobachtet, von denen er keinen Widerstand erwartete¹¹⁵. Mitte 1943 sind seine Berichte an die Vorgesetzten voll der Klagen über die Aggressivität der Okkupierten, er spricht sogar von deren „Mordterror“ und beklagt die zahlreichen Verluste unter den zivilen volks- und reichsdeutschen Angestellten¹¹⁶. Auch Besatzer, die sich nur 1943 oder 1944 in Warschau aufhielten, berichteten später davon, dass dort „Deutsche auf der Straße von Polen hinterrücks angeschossen oder gar erschossen worden“ seien; besonders dramatisch waren solche Erlebnisse, wenn Bekannte oder gar Kameraden davon betroffen waren. Ein Angehöriger des oberbayerischen SS-Polizei-Regiments 23, das vor und während des Aufstands 1944 in der Stadt Dienst tat, gab 1962 in einer Vernehmung über einen Nachbarn und damaligen Kollegen an: „Dieser ist eines Tages infolge eines Schusses, den er in die Lunge bekommen hatte, in Warschau auf der Straße zusammengesackt; dann haben ihm die Polen noch die Pistole abgenommen; dann haben sie ihn auf der Straße liegengelassen, wo er dann von Deutschen gefunden worden ist.“¹¹⁷ Für den Mann war dies ein Schlüsselerlebnis, das sein Verhältnis zu den Besetzten nachhaltig prägte. Sie galten ihm hinfort als hinterhältig und nicht vertrauenswürdig, so dass er bei seinem Aufenthalt im Osten äußerste Vorsicht walten ließ.

Attentate der Widerstandsbewegung waren in den beiden letzten Jahren der deutschen Herrschaft in Warschau an der Tagesordnung. Neben Bombenanschlägen im Hauptbahnhof und in einigen Kinos¹¹⁸ gab es vor allem gezielte Angriffe auf einzelne Besatzer. Am 14. März 1943 zwischen 17:30 und 18 Uhr wurde auf offener Straße Hauptmann Richard Schenk, Angehöriger der Wehrmacht-Transportkommandantur, erschossen; da angeblich niemand die Schüsse gehört hatte, konnte kein Täter ermittelt werden. Noch am selben Tag, gegen 19 Uhr, wurde auf die für die Wehrmacht arbeitende Autowerkstätte in der Kowelskastraße mit

¹¹¹ BAL, B 162/3663, S. 149f., Vernehmung von Hans A. am 5. 12. 1960.

¹¹² Vgl. grundlegend Borodziej, Terror, S. 210ff.; allgemein vgl. Jacobmeyer, Widerstandsbewegung.

¹¹³ IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10. 8. 1943.

¹¹⁴ Vgl. Szarota, Poland, S. 230ff., und Böhler, Auftakt, S. 54ff.

¹¹⁵ ÖGZA, NL 93, Bericht Max Bischofs über die Situation in Warschau vom 18. 10. 1939.

¹¹⁶ Siehe z. B. ÖGZA, NL 93, Bericht Max Bischofs über die Situation in Warschau vom 28. 7. 1943.

¹¹⁷ BAL, B 162/3693, S. 18ff., Vernehmung von Wilhelm E. am 1. 8. 1962.

¹¹⁸ StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Anlage 4a zum Zweimonatsbericht des Gouverneurs des Distrikts Warschau für Dezember 1942/Januar 1943 vom 10. 2. 1943.

Flaschen geworfen, allerdings kein Schaden verursacht¹¹⁹. Einen Tag später galten weitere Schüsse einer fahrenden Straßenbahn für Deutsche, wodurch ein Soldat schwer verletzt wurde. Zudem bargen die Behörden einen mehrere Tage zuvor erschossenen Angehörigen der Organisation Todt aus der Weichsel¹²⁰. In den Monaten April und Mai 1944 berichtete der Stadthauptmann von 186 Überfällen auf Deutsche mit 52 Toten. Dazu kamen 310 Angriffe auf Polen, die für die Okkupanten arbeiteten, mit 66 Opfern¹²¹.

Das offenkundige Sicherheitsproblem der Deutschen entwickelte sich zu einem wichtigen Gesprächsthema und wurde sogar in die Heimat berichtet¹²²; so schrieb Wilm Hosenfeld seiner Frau im April 1943: „Fast täglich werden Deutsche ermordet.“¹²³ Berichte über Grausamkeiten, wie die Zerstückelung eines Soldaten im Stadtteil Mokotów oder Sprengstoffanschläge, machten die Runde¹²⁴; die Angst der Deutschen bekam sehr schnell großen Einfluss auf die Wahrnehmung der Einheimischen. Durch die Häufung der Anschläge¹²⁵ fühlten sich die Besatzer, und besonders die nicht im deutschen Wohnviertel lebenden „Volksdeutschen“, bedroht, zumal die Polizei offiziell erklärte, die Deutschen außerhalb des Viertels nicht schützen zu können¹²⁶. Eine Besatzerin berichtete über ihren Aufenthalt in der Stadt im Februar 1944: „Abends konnte man überhaupt nicht die Wohnung verlassen, und auch tagsüber fühlte man sich nicht wohl“¹²⁷.

Wegen der prekären Sicherheitslage wurde sogar ein Besuch Robert Leys im März 1944 abgesagt, denn die relevanten Bewachungspläne waren gestohlen worden, so dass sein Schutz nicht mehr gewährleistet war¹²⁸. Da nur einen Monat zuvor der SS- und Polizeiführer Franz Kutschera getötet worden war, konnte diese Maßnahme kaum als unbegründet angesehen werden. Bei Kutscheras Beerdigung am 4. Februar 1944 betrieben die lokalen Polizeibehörden einen enormen Aufwand, um die anwesenden Machthaber der Stadt und des Generalgouvernements zu schützen: Aus Angst vor Anschlägen war die Route des Trauerzuges, der durch halb Warschau führte, vorher abgeriegelt und mit Wachpersonal gesäumt worden. Alle Anwohner hatten ihre Häuser zwischen 10 und 17 Uhr zu räumen, die Schlüssel waren bei einem Bevollmächtigten zu hinterlegen¹²⁹ (vgl. *Abbildung 13*). Im Jahr 1944 war schon vor dem Warschauer Aufstand ein deutliches Ansteigen der Gewalt in den Widerstandsaktionen zu beobachten; im Kreis Warschau-Land

¹¹⁹ BAB, R 102 I/36, S. 1, Aktenvermerk des I c der OFK Warschau vom 15. 3. 1943.

¹²⁰ BAB, R 102 I/36, S. 3f., Aktenvermerk des SSPF Warschau vom 16. 3. 1943.

¹²¹ APW, 485/398, Zweimonatsbericht des Stadthauptmanns Warschau für April und Mai 1944 vom 5. 6. 1944.

¹²² BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Erwin Müller vom 21. 5. 1944.

¹²³ Hosenfeld, Retten, S. 711ff., Brief an die Ehefrau vom 11. 4. 1943.

¹²⁴ APW, 482/2, Zweimonatsbericht des Gouverneurs des Distrikts Warschau für Dezember 1942 und Januar 1943 vom 11. 2. 1943.

¹²⁵ In den Monatsberichten der Oberfeldkommandantur Warschau für 1944 werden jedes Mal mehrere so genannte Bandenüberfälle konstatiert: IfZA, MA 679.

¹²⁶ StA München, Staatsanwaltschaften 34865/18, Wochenbericht der Abteilung Propaganda des Distrikts Warschau vom 16. 1. 1943, Anlage 5a.

¹²⁷ BfZg, Sammlung Sterz, Brief Hermine Neuhausers vom 31. 8. 1944.

¹²⁸ BAB, R 102 I/40, Aktenvermerk des KdS Warschau, o.D.

¹²⁹ Vgl. Stawarz (Hg.), Pawiak, S. 68.



Abbildung 13: Beerdigung von Franz Kutschera am 4.2.1944. Heimliche polnische Aufnahme¹³⁰

gab es beispielsweise Angriffe auf Gemeindeverwaltungen¹³¹ oder auf die Arbeitsämter, die die Verschleppung der Zwangsarbeiter ins Reich organisierten¹³².

Wie groß die Angst und Unsicherheit der Deutschen war, spiegelte sich auch in zahlreichen Aktionen und Anordnungen der Behörden wider¹³³. So wies die Ortskommandantur die Soldaten im Juni 1943 an, immer die Waffen bereitzuhalten, was bislang nur in unzureichendem Maße geschehen sei. Auf den Weichselbrücken sollten künftig auch die deutschen Militärfahrzeuge kontrolliert werden, da Partisanen sich als Wehrmachtsangehörige verkleiden könnten¹³⁴. Mit der Verklärung der eigenen Toten als soldatische Opfer, mit Durchhaltepropaganda und anti-polnischen Hetzparolen reagierte die Regierung des Generalgouvernements¹³⁵. Hans Frank erklärte auf einer Großkundgebung der NSDAP in Warschau im Juni 1943: „Wir weichen niemandem. [...] Denn nichts wird uns hindern, für jeden er-

¹³⁰ Narodowe Archiwum Cyfrowe Warszawa, Bild 37-260.

¹³¹ APW, 482/70, Lagebericht des Kreishauptmanns Warschau-Land für April/Mai 1944 an den Gouverneur des Distrikts, vom 6. 6. 1944.

¹³² APW, 482/70, Lagebericht des Kreishauptmanns Warschau-Land für Februar/März 1944 an den Gouverneur des Distrikts, vom 6. 4. 1944.

¹³³ IPN, NTN 257, Bericht über Warschau (eingereicht durch SS-Standartenführer von Korzowski), o.D. [Mitte 1943].

¹³⁴ RGVA, 1323-2-302a, Bl.3, Kommandanturbefehl Nr.144 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 24. 6. 1943.

¹³⁵ IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10. 8. 1943.

mordeten Deutschen Sühne zu fordern, die angesichts der Gemeinheit einer solchen Tat am Platze ist. Ich habe vom Führer die generelle Ermächtigung erhalten, in diesem Lande alles zu tun, was notwendig ist, um die Sicherheit bis ins Letzte herzustellen und durchzuhalten. Polizeitruppen rücken ein, Verstärkungen auf allen Gebieten rücken an.“¹³⁶ Dennoch drückte ein Monatsbericht der Abteilung Propaganda wohl korrekt aus, was viele Deutsche gerade nach dem Attentat auf Kutschera empfanden: „das unangenehme Empfinden, dass die polnischen Widerstandsorgane hier mit uns machen können, was sie wollen“¹³⁷.

Obwohl viele frühere Widerstandskaktionen keine Todesopfer gefordert hatten, konnte selbst vor der Eskalation ab 1943 nicht davon die Rede sein, dass die Deutschen ohne Angst in Warschau lebten¹³⁸. Die meisten Besatzer, die nicht in Kasernen oder Wohnheimen lebten, trugen eine Waffe¹³⁹, und einige hatten darüber hinaus auch Wachhunde, die sie speziell zu ihrem Schutz hielten, und die deshalb von der sonst üblichen Hundesteuer befreit waren¹⁴⁰. Als ergänzende Schutzmaßnahme neben den allgegenwärtigen Ausgangssperren für die Bevölkerung¹⁴¹ hatte Generalgouverneur Hans Frank bereits 1941 die Aufstellung von Wehrschützenbereitschaften angeordnet, denen alle deutschen Männer angehören sollten. Deren Führung oblag der SA, die Mitgliedschaft war Pflicht. Neben den machtpolitischen Interessen der Krakauer Regierung, die sich vor allem gegen die SS Heinrich Himmlers richteten, war das Ziel die Erhaltung und Stärkung der deutschen „Wehrkraft“, die unter anderem mit Schießübungen erreicht werden sollte¹⁴². Die Bataillone waren also eindeutig gegen die Polen gerichtet, die in den Augen Franks nach wie vor eine latente Gefahr darstellten¹⁴³. Insbesondere außerhalb der Städte existierte eine Bedrohung, weshalb Nachtfahrten mit dem Pkw außerhalb von Ortschaften seit Oktober 1942 nicht mehr stattfinden sollten. Nur wenn mindestens zwei bewaffnete Personen im Auto saßen, war dies erlaubt, anderenfalls jedoch ein Verstoß gegen die Dienstpflicht¹⁴⁴.

¹³⁶ IfZA, Fb 105-30/7452ff., Ansprache Franks auf einer Großkundgebung der NSDAP am 19. 6. 1943.

¹³⁷ APW, 482/74, Zweimonatsbericht der Abteilung Volksaufklärung und Propaganda Warschau für Februar und März 1944.

¹³⁸ IfZA, Fb 63/51f., Monatsbericht des Distrikts Warschau für März 1942 vom 13. 4. 1942. Zu den Maßnahmen des Widerstandes, die ohne direkte Gewalt die Angst der Besatzer schüren sollten, vgl. Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S. 264f. Auch in Weißrussland galten die Polen als gefährlich: BAMA, RH 26-707/2, Monatsbericht des Wehrmachtbefehlshabers Ostland vom 11. 10. bis 10. 11. 1941; ebenda, Monatsbericht des Wehrmachtbefehlshabers Ostland vom 1. 11. bis 30. 11. 1941.

¹³⁹ BAB, R 102 I/21, S. 1f., Rundschreiben des Distriktgouverneurs Warschau vom 8. 6. 1944.

¹⁴⁰ Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr. 44 vom 15. 7. 1941, S. 1079f., Hundesteuerordnung für Warschau vom 24. 6. 1941.

¹⁴¹ APW, 482/1552, Monatsbericht des Distrikts Warschau für März 1941 vom 10. 4. 1941. In dem Bericht wird die Vorverlegung der Polizeistunde für Einheimische auf 20 Uhr explizit als Reaktion auf Angriffe gegen Deutsche bezeichnet.

¹⁴² BAB, NS 19/2648, S. 7ff., Schreiben Franks an Himmler vom 13. 6. 1941.

¹⁴³ Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr. 1 vom 2. 1. 1942, S. 1, Erlass vom 17. 12. 1941.

¹⁴⁴ BAB, R 102 I/18, S. 1f., Schreiben des Amtschefs Distrikt Warschau an den Leiter der Abteilung Propaganda vom 14. 10. 1942.

Die Wahrnehmung der Einheimischen in Minsk und Warschau unterschied sich unmittelbar nach dem Einmarsch in die beiden Städte nicht. Die neuen Herren nahmen ihre Überlegenheit als gegeben an und behandelten die Bevölkerung zu großen Teilen als „Untermenschen“, zumindest aber als zurückgebliebene, wenig zivilisierte „Kinder“, die sie zu Menschen mit Kultur erziehen müssten. Diese Einstellung war wegen mangelnder Erfahrung mit Polen und Weißrussen von zahlreichen Vorurteilen geprägt, die sehr schnell um eine angenommene Hinterhältigkeit erweitert wurden. Diese wurde beim Kampf der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Herrschaft unterstellt, der nur mit ungleichen Waffen geführt werden konnte. Der Grad der damit verbundenen Angst war bei den Deutschen in Minsk größer als bei denen in Warschau, nahm aber im Generalgouvernement angesichts der Aufstände 1943 und 1944 rapide zu. In der subjektiven und teilweise irrationalen Wahrnehmung, die von außen durch die Widerstandshandlungen nur verstärkt wurde, war die eigene Gemeinschaft einer ständigen Bedrohung ausgesetzt¹⁴⁵, die durch Gegengewalt beantwortet werden musste¹⁴⁶. Nur wenige Deutsche waren angesichts der persönlichen Erlebnisse, die sich leicht als mit den Inhalten der nationalsozialistischen Propaganda übereinstimmend betrachten ließen, bereit, die Einheimischen als gleichwertig zu akzeptieren und zu respektieren. Immerhin zeigen diese Ausnahmen, dass der Besatzungshabitus nicht ausschließlich von Überlegenheitsgefühlen gespeist wurde. Zugleich ist zu betonen, dass selbst die Mehrheitsmeinung bei vielen ihrer Anhänger nicht die Vernichtung der Einheimischen implizierte.

3. Die Deutschen in den Augen der Besetzten

Der Habitus bestimmte die Wahrnehmung der Einheimischen durch die Deutschen. Umgekehrt galt das auch. Im folgenden Exkurs wird der Blickwinkel geändert, damit die Besetzten exemplarisch in den Fokus gelangen. Da kaum Untersuchungen zu Weißrussland vorliegen¹⁴⁷, beschränkt sich dieses Kapitel auf die Einwohner Polens. Anhand der umfangreichen Literatur zu ihrem Alltags- und Geistesleben soll geklärt werden, welche Gefühle sie den Okkupanten entgegenbrachten und wie sie sie sahen. Es ist danach zu fragen, wie ihr Bild der „Anderen“ sich von dem der Deutschen unterschied, die so stark schematisch in Wir/Sie-Gruppen dachten. Indem die gegenseitige Rezeption ausgeleuchtet wird, können die Ursachen für den Umgang miteinander und das Verhältnis zueinander auf einer wesentlich breiteren Grundlage benannt werden.

Polen und Juden hatten im Durchschnitt wesentlich weniger direkten Kontakt zu Deutschen als umgekehrt, was sich schon aus den zahlenmäßigen Verhältnissen leicht erschließt. Die Anwesenheit der Deutschen äußerte sich weniger in deren

¹⁴⁵ Vgl. Welzer, Täter, S.245.

¹⁴⁶ Vgl. Kapitel V.1. und V.3.

¹⁴⁷ Für knappe Angaben zur Befindlichkeit der Landbevölkerung, darunter auch zu ihrer Einstellung den Deutschen gegenüber, vgl. Chiari, Alltag hinter der Front, S. 129ff. Sehr allgemein gehalten ist Cerovic, Paix.

Präsenz im Stadtbild, sondern vielmehr in zahlreichen Reglementierungen, in der Mangelernährung und in den Gewaltverbrechen, denen auf dem Gebiete Polens mehrere Millionen Einwohner aller Glaubensrichtungen zum Opfer fielen. Da in Warschau vor dem Krieg rund 1,3 Millionen Menschen lebten, war die Pluralität der Meinungen entsprechend groß; es gab Eliten, Arbeiter, Kollaborateure und Widerstandskämpfer sowie zahlreiche andere Gruppen, die nicht einmal unbedingt im Innern homogene Ansichten vorwiesen. Noch mehr als bei den Deutschen kann hier nur ein annähernder Überblick gegeben werden, der zudem durch den unterschiedlichen Forschungsstand zu den einzelnen Fraktionen begrenzt wird.

Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats, Adam Czerniaków, zeichnet in seinem Tagebuch ein recht differenziertes Bild der Besatzer. Er hatte zu ihnen Kontakt und führte Gespräche mit Funktionären der SS, der Gestapo und der Zivilverwaltung des Distrikts – und wurde gedemütigt, verhöhnt und ausgenützt. Doch da er vor 1933 in Deutschland studiert hatte, suchte er stets den Typ des Deutschen, den er als Mitmenschen während seiner Ausbildung kennengelernt hatte. Der Ingenieur wollte es nicht akzeptieren, dass kulturelle und humanistische Werte nun für den Umgang mit ihm nicht mehr gelten sollten. Bezeichnenderweise verursachte ihm dies den meisten Schmerz bei der Wahrnehmung der Okkupanten¹⁴⁸.

Czerniakóws Beispiel zeigt, dass die persönliche Kommunikation mit den Behörden von einseitiger Unnachgiebigkeit und Härte geprägt war. Die Besatzer präsentierten sich als rücksichtslose Herren, denen an Verhandlungen nicht gelegen war, und für die der Judenrat und seine Mitarbeiter Sündenbock für jegliche Probleme waren. Andererseits zeigten sich die „Herrenmenschen“ offen gegenüber Bestechung und Gefälligkeiten, was stark zum Bild einer korrupten und dekadenten Barbarenhorde beitrug, das Juden und Polen sich von ihnen machten¹⁴⁹. Vor allem die Deutschen, die dem Judenrat Anordnungen und Befehle übergaben, waren von der Ideologie des Regimes überzeugte Nationalsozialisten in Funktionsstellen, die es unter ihrer Würde und verabscheuenswert fanden, überhaupt mit Ghettabewohnern verkehren zu müssen. Bei Besprechungen mit Behördenvertretern verhandelte der Judenrat nicht auf einer Ebene mit ihnen, sondern musste sich andauernd Bedingungen stellen lassen; eventuellem Widerspruch oder Einwänden begegneten die Vertreter deutscher Dienststellen nicht selten mit körperlicher Gewalt¹⁵⁰. Angesichts der Funktion des Judenrats und seinen Beschäftigten als Vertreter und Vermittler zu den Bewohnern des Ghettos ist es wenig erstaunlich, dass sich die ihnen gegenüber gezeigte Attitüde der Deutschen relativ bald herumsprach. Gerade weil sich dieses Bild mit den Aktionen und Anordnungen der Besatzungsmacht deckte, war es schnell allgemein als gültig akzeptiert.

Im Ghetto zirkulierten zahlreiche Gerüchte, die meist positive Lichtblicke für die geknechtete Bevölkerung beinhalteten. Dazu gehörte die gelegentlich in der Untergrundpresse geäußerte Meinung, es gäbe eine Widerstandsbewegung, in der

¹⁴⁸ Vgl. Fuks (Hg.), *Getto*, S. XXIf.

¹⁴⁹ Vgl. Trunk, *Judenrat*, S. 397.

¹⁵⁰ Vgl. ebenda, S. 299f.

sich Deutsche versammelt hätten, die nicht nur „Untermenschen“ in den Juden sahen¹⁵¹. Dies ist allerdings weniger als konkrete Wahrnehmung, sondern eher als Wunsch zu charakterisieren, denn die Begegnungen mit den meisten Besatzern bestärkten derartige Annahmen nicht. Spätestens mit Beginn der Deportation verfestigte sich das Bild der Deutschen als Organisatoren des Genozids und des Massenmordes¹⁵², deren Motive für die Ghettoinsassen nur schwer nachzuvollziehen waren, wie ihnen überhaupt die Okkupanten in ihrem irrationalen Hass auf alles Jüdische fremdartig und sonderbar vorkamen – ihre tatsächlichen Ziele blieben indes lange verborgen¹⁵³.

Das konspirative Nachrichtennetz des Ghettos funktionierte nach außen hin nur mit Verspätung. Erste Meldungen über Massaker an Juden erreichten Warschau bereits im Juli 1941, aber erst im Oktober konnten konkretere Details berichtet werden. Im Januar trafen Neuigkeiten aus dem Warthegau über das Lager Chełmno/Kulmhof, wenig später aus Belzec, im Juni auch aus Sobibór ein, in denen von der systematischen Ermordung der Juden die Rede war¹⁵⁴. Dennoch hielt sich in weiten Kreisen, namentlich unter vielen Angehörigen des Judenrats, die Ansicht, dass die Deutschen trotzdem auf irgendeine Weise rational oder zumindest utilitaristisch handeln würden und Juden als Arbeitskräfte benötigten¹⁵⁵. Aus diesem Grund glaubten die meisten Ghettoinsassen an die tatsächliche Vernichtung auch erst dann, als die ersten Warschauer Juden in Treblinka ermordet wurden. Noch am 20. Juli 1942, zwei Tage vor Beginn der Deportation, hatte Adam Czerniaków die Gestapo-Zentrale aufgesucht und sich nach den Gerüchten über eine bevorstehende „Umsiedlung“ erkundigt. Die dortigen Funktionäre belogen ihn und erklärten, sie wüssten von nichts und wären entsetzt über derartige Gerüchte; Czerniaków beauftragte daraufhin einen Mitarbeiter, die Bevölkerung davon zu unterrichten, dass keine Gefahr bestehe¹⁵⁶.

Die Besatzer als Herren über Leben und Tod wurden schon vor der Vernichtung genau beobachtet, und natürlich prägten die Begegnungen mit den Deutschen im Ghetto die Wahrnehmung. Neben den zahlreichen Polizeieinheiten, deren meist große Brutalität ebenso registriert wurde wie die von ihnen durchgeführten Erschießungen¹⁵⁷, waren es vor allem die Besucher des Ghettos, die sich fast immer als moralisch und zivilisatorisch überlegen präsentierten. Da diese vorwiegend als schaulustige Touristen, profitgierige Händler oder Diebe kamen, kann es kaum überraschen, dass sie im Regelfall auch als solche betrachtet wurden. So schrieb Chaim Kaplan im Dezember 1940 in sein Tagebuch: „Wenn man einen deutschen Soldaten auf den Straßen des Ghettos trifft, kann man sicher sein, dass er ein Dieb ist.“¹⁵⁸ Besonders die Mitglieder des Judenrats hatten Forderungen nach Waren und Geld zu gewärtigen, die nicht nur jegliches Maß überstiegen, son-

¹⁵¹ Vgl. Sakowska, *Menschen*, S. 198.

¹⁵² Vgl. ebenda, S. 246ff.

¹⁵³ Vgl. Friedländer, *Jahre*, S. 422f.

¹⁵⁴ Vgl. Sakowska, *Menschen*, S. 212ff.

¹⁵⁵ Vgl. Trunk, *Judenrat*, S. 412.

¹⁵⁶ Vgl. Fuks (Hg.), *Getto*, S. 282, Tagebucheintrag Czerniakóws vom 20. 7. 1942.

¹⁵⁷ Vgl. Corni, *Ghettos*, S. 275.

¹⁵⁸ Kaplan, *Diary*, S. 202, Tagebucheintrag vom 6. 12. 1940 [Übersetzung].

dern auch oftmals an unbekannte Empfänger zu richten waren. Die Unterscheidung zwischen staatlichem und privatem Raub fiel nicht immer leicht; der kaum von der Hand zu weisende Eindruck, dass alle Deutschen Diebe waren, fand rege Verbreitung¹⁵⁹.

Die Reaktionen der Juden auf ihre Einsperrung waren einerseits getragen von Angst vor der Zukunft und andererseits von einer paradoxen Erleichterung darüber, dass sich nun ihre Befürchtungen, die sie in Bezug auf die Deutschen hatten, bestätigten, und die Ungewissheit vorbei war¹⁶⁰. Die Brutalität der Unterdrücker bei der Einpferchung ins Ghetto bestätigte die schlimmsten Annahmen, die über sie verbreitet waren¹⁶¹. Indessen wurde im „jüdischen Wohnbezirk“ genau bemerkt, dass es vereinzelt Deutsche gab, die sich den Juden gegenüber menschlich verhielten. Der Ghetto-Chronist und Historiker Emanuel Ringelblum diagnostizierte bei diesen Okkupanten allerdings eine regelrechte Angst davor, gut zu den Juden zu sein: Er berichtet darüber, dass ein Mann, der freundlich zu einem Bewohner des Ghettos sprach, seine Tonlage sofort änderte und diesen mit barscher und lauter Stimme wegschickte, wenn er einen anderen Besatzer kommen sah¹⁶². Seltene Akte der Humanität, die Deutsche zeigten, indem sie Bettlern Brot gaben, wurden zwar registriert, aber eben als absolute Ausnahme eingeschätzt¹⁶³. Der zivilisatorische Hochmut, den die meisten der Soldaten zur Schau stellten, die den jüdischen Friedhof als Kulturschande für das Reich bezeichneten, blieb ebenfalls nicht verborgen¹⁶⁴.

Deutlich besser erforscht als die Wahrnehmung der Deutschen durch die Juden ist die durch die Polen, wobei für Warschau wieder einmal auf die herausragende Arbeit von Tomasz Szarota¹⁶⁵ hingewiesen werden kann: Das im kollektiven Bewusstsein des Landes verankerte Bild des Krieges wurde vorwiegend von der städtischen Bevölkerung, vor allem der Warschauer, geprägt¹⁶⁶. Hier ist eine etwas größere Pluralität der Meinungen als bei den Juden zu beobachten, was vor allem daran liegt, dass außerhalb des Ghettos nicht die Vernichtung, sondern die Degradierung der Bevölkerung die Absichten der Behörden bestimmte. Aus diesem Grund waren andere Formen des Kontakts möglich, und es berichteten nicht nur Opfer des Massenmords, sondern neben den „normalen“ Warschauer Einwohnern auch Widerstandskämpfer und sogar Kollaborateure.

Hans Franks Regierung in Krakau verfolgte das Ziel, die Polen in eine passive und dem Willen des Aggressors unterworfenen Bevölkerung zu verwandeln. Sie sollten ihre Existenz in permanenter Angst fristen und zusätzlich im Elend leben, damit sie sich immer näher dem Gefühl eines „Untermenschen“ annäherten – also dem Bild, das der offiziellen Propaganda schon lange entsprach. Immerhin wurde

¹⁵⁹ Vgl. Trunk, *Judenrat*, S. 394f.

¹⁶⁰ Vgl. Corni, *Ghettos*, S. 51.

¹⁶¹ Vgl. ebenda, S. 57.

¹⁶² Vgl. Sloan (Hg.), *Notes*, S. 27, Tagebucheintrag Ringelblums vom 28. 3. 1940.

¹⁶³ Vgl. ebenda, S. 204, Tagebucheintrag Ringelblums vom 30. 8. 1941.

¹⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 294, undatiertes Tagebucheintrag Ringelblums vom Juni 1942.

¹⁶⁵ Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 259ff.

¹⁶⁶ Vgl. Dmitrów, *Polen*, S. 132.

diese Absicht bereits zeitgenössisch erkannt und damit eine Reflexionsebene über die Unterdrücker erreicht, die diese im Umkehrschluss nur äußerst selten aufwiesen¹⁶⁷. Die Erkenntnis änderte nichts daran, dass die Gewaltherrschaft durchaus Wirkung zeigte: Die Furcht vor den Deutschen war weitverbreitet. Die Besatzer waren in den Augen der Polen gefährliche Feinde ihres Volkes, von denen eine ständige Gefahr ausging¹⁶⁸.

Dieses Wahrnehmungsmuster hatte historische Wurzeln. Im ganzen Land galten der Nationalsozialismus und seine Expansion gewissermaßen als logische Fortsetzung der preußischen Traditionen Deutschlands, deren unumgängliche Folge ein erneuter Kampf gegen die Nachbarn sei. Der Militarismus des westlichen Nachbarlandes finde im 20. Jahrhundert seine Ausprägung im nationalsozialistischen Streben nach Lebensraum im Osten und setze ein Jahrhunderte währendes hasserfülltes Ringen gegen die Slawen fort, das vorgeblich schon unter Karl dem Großen begonnen habe. Die Unterwerfung anderer Völker und besonders der „Drang nach Osten“ entsprächen einer Tradition der Besatzer, die 1939 wieder einmal zum Ausbruch gekommen sei. Der Hass der Polen auf alles Deutsche erstreckte sich auch auf die Kultur, die mit der antiintellektuellen und primitiven Ideologie der Nationalsozialisten gleichgesetzt wurde. In ihren Augen stimmte Hitlers Weltanschauung mit dem deutschen Denken im Allgemeinen überein, und „Mein Kampf“ erschien letztlich als die konsequente Weiterentwicklung der Philosophie eines Nietzsche oder eines Hegel¹⁶⁹. Die einzelnen Besatzer stellten die Exponenten und Unterstützer des brutalen Bösen dar, das wieder einmal gekommen war, die Polen zu unterwerfen. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass es in Erinnerung an die Besetzung zwischen 1915 und 1918 auch positive Stereotype gab, die den Deutschen damals zugeordnet und – angesichts der gegenteiligen Evidenz – bald wieder abgesprochen wurden: Die westlichen Nachbarn hatten demnach eine Vorliebe für Ruhe und Ordnung, für Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit¹⁷⁰.

Doch Hass und Verachtung verdrängten diese Attribute schnell. Die Primitivität und Kulturlosigkeit der Besatzer, die diese im Gegenzug ja auch den Polen attestierten, galten als Grund dafür, dass sie die menschliche Würde missachteten. Viele Warschauer fürchteten, dem permanenten psychologischen Stress nicht standhalten zu können und ihre Werte des Nationalstolzes und der Sorge für die Familie zu verlieren, wenn sie mit brutaler Gewalt zu kompromittierenden Aussagen oder gar zur Kollaboration gezwungen würden¹⁷¹. Dauerhafte Angstzustände waren keine Seltenheit während des Krieges, und mitunter verschwanden sie auch danach nicht. Eine vor allem in den ersten Jahren der Besetzung beliebte Methode, damit umzugehen, war, die humorlosen und mittelmäßigen Deutschen der Lächerlichkeit preiszugeben. Die Besetzten hatten schnell erkannt, dass die Besatzer mit ihrer Ideologie, ihrem Faible für Zucht und Ordnung sowie ihrem Militarismus eine gute Zielscheibe für Spott abgaben¹⁷². In Warschau äußerte sich dies

¹⁶⁷ Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 260.

¹⁶⁸ Vgl. ebenda, S. 261.

¹⁶⁹ Vgl. Dmistrów, *Polen*, S. 127ff.

¹⁷⁰ Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 293.

¹⁷¹ Vgl. ebenda, S. 260f.

¹⁷² Vgl. grundlegend Dzikowski, *Niemiec*.

unter anderem in Aufschriften „Nur für Deutsche“ an Friedhofsmauern oder Straßenlaternen, gefälschten Verordnungen oder zahllosen Witzen.

Der Humor war letztlich auch ein Zeichen dafür, dass viele die Lage nicht für aussichtslos hielten. Nach anfänglicher Resignation und großer Deprimiertheit ob der Niederlage 1939 fanden die Warschauer bald ihren Mut wieder. Trotz des eigenen militärischen Versagens erschienen ihnen die Deutschen nicht unbesiegbare. Die Erwartung, dass sich die eigene Situation bald bessern und die eigentlich gar nicht so mächtigen Besatzer von den Bündnispartnern schnell überwunden werden würden, war bis Mai 1940 weitverbreitet. Allerdings versetzte die Niederlage der Franzosen, die als Weltmacht galten, die Bevölkerung in Schrecken, denn die Deutschen zeigten sich abermals siegreich. Die Stimmung der Einheimischen entwickelte sich umgekehrt proportional zu den militärischen Erfolgen der Wehrmacht, und parallel dazu stieg die Wahrnehmung ihrer Exponenten in Polen als mächtige Krieger. Diese Einschätzung wurde erst mit dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion gedämpft; nach den zahlreichen Gerüchten, die sich über den bevorstehenden Angriff im Generalgouvernement ausgebreitet hatten, herrschte nun die Ansicht vor, dass die Auseinandersetzung für Polen vorteilhaft sei. Mit Eintritt der Sowjetunion in die Koalition der Alliierten stiegen die Chancen auf eine Befreiung, und trotz ihrer militärischen Potenz schienen die Deutschen nicht stark genug, um es gleichzeitig mit so vielen Gegnern aufnehmen zu können¹⁷³.

Angesichts der Erfolge, die die Wehrmacht 1941 und 1942 in der Sowjetunion errang, erhielt die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Besatzung jedoch einen Dämpfer. Mit dem Beginn der Deportation der Juden nach Treblinka kam den polnisch-katholischen Warschauern zudem schmerzlich zu Bewusstsein, dass die Politik der Nationalsozialisten ihnen gegenüber ähnliche Ziele verfolgen könne und sie auf die Haltung und die Grausamkeiten der Okkupanten letztlich keinen Einfluss nehmen konnten¹⁷⁴. In der Gerüchteküche der Hauptstadt verbreitete sich bald die Ansicht, dass die Deutschen vor einer endgültigen Niederlage versuchen würden, die Polen ebenfalls auszurotten¹⁷⁵: Die Okkupanten blieben nach polnischer Einschätzung in ihrem Vernichtungswillen primitiv und brutal und hatten keinerlei Interesse am polnischen Schicksal, der einzelne Besatzer genauso wenig wie seine Anführer.

In weiten Kreisen der Bevölkerung war die einzig mögliche Option nun, nachdem Duldsamkeit und Ausharren offenkundig nur den Okkupanten in die Hände spielte, der Widerstand. Da an eine Änderung der deutschen Politik nicht mehr geglaubt wurde, verloren der Terror und die Repressalien immer mehr ihr Schrecknis, ein Gewöhnungseffekt stellte sich ein. Die Furcht der Menschen bezog sich nicht mehr auf die Bedrohung des eigenen Lebens, sondern auf die Vernichtung der polnischen Nation: Folglich waren Besatzer unter allen Umständen zu bekämpfen. Die Aktionen des Untergrundes zeigten Wirkung, und die Warschauer beobachteten genau, dass ihre Unterdrücker selbst Angst zeigten. Ludwik Landau

¹⁷³ Vgl. Chrobaczyński, *Attitudes*, S. 108ff.

¹⁷⁴ Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 267f.

¹⁷⁵ Vgl. Gross, *Society*, S. 177ff.

notierte im Juni 1943 in seinem Tagebuch: „Angst ergreift nicht nur die blauen Polizisten und die Agenten in deutschen Diensten, sondern auch die Deutschen selbst. Die Gestapo-Leute haben panische Angst vor Anschlägen, in jedem vorübergehenden jungen Menschen sehen sie einen Attentäter, und im Übrigen sind sie bemüht, möglichst selten auf die Straße zu gehen.“¹⁷⁶

Im Gegensatz zum Ghetto herrschte bei den meisten nicht-jüdischen Warschauern die Überzeugung vor, dass die Besatzer nur Gegengewalt verstünden und ihre Tyrannei noch schlimmer wäre, wenn sich die Polen ihr passiv fügten. Sie seien unversöhnlich und nicht zu besänftigen und hätten noch stets einen Vorwand gefunden, um ihren Plan der Vernichtung der polnischen Nation zu verwirklichen. Dennoch gab es immer noch zahlreiche Einheimische, die die Reaktion der Besatzer fürchteten und daher die Aktionen ihrer Landsleute verurteilten; für sie war Passivität der einzig gangbare Weg, um Repressalien aus dem Weg zu gehen. Die Wahrnehmung der Deutschen war für viele Angehörige dieser Gruppe insofern zwiespältig, als sie den Widerstand ausschließlich dem kommunistischen Lager zuordneten, gegen das die Nationalsozialisten immerhin vorgegangen seien: Das sowjetische Massaker an den polnischen Offizieren in Katyn war relativ bekannt und ließ seit Frühjahr 1943 die Sowjetunion und damit die von ihnen gelenkten einheimischen Kommunisten in einem Licht erscheinen, in dem den Besatzern manchmal sogar die Rolle des kleineren Übels zukam¹⁷⁷.

Ein weiterer, sehr kleiner Teil der Bevölkerung kollaborierte¹⁷⁸ mit den Deutschen oder war zumindest von ihrer Anwesenheit abhängig¹⁷⁹: Die Zahl der im Generalgouvernement eingesetzten polnischen unteren Verwaltungsbeamten stieg von 123 000 Anfang 1941 auf 206 000 Mitte 1943; Mitte 1944 war der Vorkriegsstand um 50 Prozent überschritten¹⁸⁰. Obgleich die wenigsten von ihnen tatsächlich Sympathien für ihre neuen Arbeitgeber empfanden, sondern ihren bisherigen Beschäftigungen weiter nachgingen und einen Umgang pflegten, der am ehesten als zurückhaltende Kooperation beschrieben werden kann¹⁸¹, sahen die Wahrnehmungsmuster doch anders aus als bei den vom Staat unabhängigen Beschäftigten. Die Staatsdiener lebten in relativer Sicherheit vor Verfolgung und Gewalt durch die Deutschen, mussten nicht ständig mit Verschleppung zum Arbeitseinsatz rechnen und erhielten regelmäßige Nahrungszuteilungen. Nachdem sich die Deutschen die für diesen Dienst geeigneten Personen aussuchen konnten, arbeiteten dort sehr viele hoch qualifizierte Fachleute mit überdurchschnittlicher Bildung;

¹⁷⁶ Ludwik Landau, Tagebucheintrag vom 5.6.1943, zitiert nach: Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz, S.269. Im Buch ist die Passage bereits übersetzt, während Landaus mehrbändiges Werk nur polnisch vorliegt.

¹⁷⁷ Vgl. Chrobaczyński, Attitudes, S.110ff., und Piotrowski, Holocaust, S.87f.

¹⁷⁸ Vgl. grundlegend zu Begriff und Bedeutung Tauber, „Kollaboration“. Für Polen gibt es keine grundlegende Monographie, die dieses Thema behandelt, lediglich (deutsche) Untersuchungen zu Teilaspekten; vgl. Szarota, Kollaboration, S.341. Immerhin gibt es zur Denunziation von Juden durch Polen zwei wichtige Studien: Grabowski, Żyda, und Engelking, Panie.

¹⁷⁹ Vgl. Piotrowski, Holocaust, S.82ff.

¹⁸⁰ Vgl. Friedrich, Zusammenarbeit, S.123.

¹⁸¹ Vgl. Majewski, Kolaboracja, S.68ff.

ihre Tätigkeit wurde benötigt, und die Besatzer behandelten sie zumindest mit einem gewissen Respekt. Infolgedessen war hier der Hass auf die Unterdrücker längst nicht so ausgeprägt wie in anderen Bevölkerungsgruppen, da sie an manchen Deutschen positive Züge bemerken konnten¹⁸². Insgesamt wurden Kooperation und Kollaboration hauptsächlich innerhalb der konservativen Oberschicht befürwortet, die dabei ähnlich wie die Lokalverwaltungen von pragmatischen Überlegungen ausging¹⁸³.

Über die Zusammenarbeit der Beschäftigten in der Verwaltung hinaus scheuten sich manche der einheimischen Polizisten und der Beschäftigten in den Arbeitsämtern nicht, Geschenke einzufordern oder diese offen von ihren Landsleuten zu erpressen. Die „blaue“ Polizei war zudem teilweise an den Deportationen der Juden in die Vernichtungslager beteiligt, z. B. in Tarnów¹⁸⁴. Diese von ihren Mitbürgern gehassten und mit den Aggressoren gleichgesetzten Männer sahen die Deutschen zwar nicht als willkommenen Besatzer an, waren aber insofern an deren Existenz interessiert, als sie ihr eigenes Auskommen sicherte. Die Folge war eine servile Haltung, die ihrem vorteilhaften Bild der Besatzungsherrschaft entsprach¹⁸⁵. Das war auch bei den meisten Mitarbeitern der unter deutscher Aufsicht stehenden Zeitungsverlage der Fall¹⁸⁶. Gleichwohl setzte eine tatsächliche publizistische Kollaboration erst 1944 ein. Unter strikter Kontrolle sollten nun ausgewählte polnische Journalisten und Autoren eigene Nachrichtenblätter herausgeben, um die in ganz Polen verbreitete Angst vor einer sowjetischen Herrschaft zu schüren und der Bedrohlichkeit des Themas mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Das hätte auch die Deutschen als Beschützer vor dieser Gefahr in besserem Licht erscheinen lassen, blieb aber wegen des offenkundigen Propagandazwecks ohne größere Rezeption¹⁸⁷.

Noch problematischer als diese Form der Zusammenarbeit waren die Liebesbeziehungen, die manche Polinnen zu deutschen Männern unterhielten. Zwar gab es hier nicht wenige, die dies nur aus purer Verzweiflung taten, weil sie sonst ihren Lebensunterhalt nicht fristen konnten, aber selbst wenn hier nicht von Liebe gesprochen werden kann, war doch zumindest Dankbarkeit im Spiel. Die Frauen hatten es dennoch nicht leicht, denn in den Augen ihrer Landsleute waren sie – wie die oben erwähnten Journalisten¹⁸⁸ – Vaterlandsverräterinnen oder schlicht Huren, die sich nicht selten massiven Anfeindungen und sogar körperlichen Angriffen ausgesetzt sahen. Wo die Deutschen die „Rassenschande“ kannten, gab es für die Polen den Verlust der Würde und des nationalen Stolzes. Nur die wenigsten Frauen begegneten Anfeindungen mit so viel Schlagfertigkeit, wie sie in einer zeitgenössischen Anekdote überliefert ist: Eine Prostituierte rechtfertigte ihr Tun

¹⁸² Vgl. Gross, *Society*, S. 133ff.

¹⁸³ Vgl. Friedrich, *Zusammenarbeit*, S. 130.

¹⁸⁴ Vgl. Friedrich, *Polen*, S. 215ff.; grundlegend zur „blauen“ Polizei ist Hempel, *Pogrowcy*.

¹⁸⁵ Vgl. Chrobaczyński, *Attitudes*, S. 105ff.; vgl. ferner Korbonski, *Underground*, S. 140ff.

¹⁸⁶ Vgl. Friedrich, *Publizistische Kollaboration*, S. 62ff. und 71ff.

¹⁸⁷ Vgl. Jockheck, *Propaganda*, S. 124f.

¹⁸⁸ Vgl. Friedrich, *Publizistische Kollaboration*, S. 81f.

damit, mehr als 20 Deutsche mit Geschlechtskrankheiten angesteckt und oftmals sogar deren Waffen gestohlen zu haben¹⁸⁹.

In den Augen des polnischen Untergrunds galten neben den Teilnehmern an Judentransporten vor allem diejenigen als Kollaborateure, die einen Beitrag zur Stabilisierung der Besetzung leisteten. Gemeint waren damit hauptsächlich Journalisten, Wissenschaftler und Schauspieler¹⁹⁰. Die Armia Krajowa, die polnische Untergrundorganisation, ging aggressiv gegen derartige Kollaboration vor und tötete gelegentlich sogar Einzelpersonen wegen ihrer Dienste für die Deutschen¹⁹¹.

In den Augen der Polen gab es nur sehr wenige anständige Deutsche. Bezeichnenderweise fand das englische Wort „Gentleman“ während der Kriegsjahre folgende Definition unter den Warschauern: „Toter Deutscher – engl. wohlgezogener, taktvoller, ehrenvoller Mann“. In diesem Sinne war nur der tote ein „guter“ Deutscher¹⁹². Um den Unterdrückern eine geschlossene Front entgegenstellen zu können, war es wichtig, möglichst einheitliche und schematische Wahrnehmungsmuster des Feindes zu verbreiten, innerhalb derer es die Ausnahme des „guten“ Deutschen nicht geben durfte. Diese Interpretation des Widerstandes fand weite Verbreitung, obwohl die Londoner Exilregierung 1944 hoffte, einen Teil der Wehrmacht auf die Seite der Alliierten ziehen zu können.

Insbesondere die äußerst aktive Untergrundpresse mit ihrem wöchentlich erscheinenden Zentralorgan „Biuletyn Informacyjny“, das in Spitzenzeiten eine Auflage von über 50 000 Exemplaren hatte, wirkte meinungsbildend¹⁹³. Die darin vorgegebenen Ansichten über die Deutschen, die den Hass auf die Unterdrücker fördern sollten, hatten aufgrund des generellen Vertrauens in den Widerstand und dessen Glaubwürdigkeit einen weitreichenden Einfluss auf die polnische Gesellschaft. Die faktenreichen Meldungen über die Massaker der Besatzer wurden zusammen mit polemischen Kommentaren und Artikeln verbreitet und vermischten sich mit den eigenen Wahrnehmungen der Polen, deren Urteile über die Okkupanten eine Bestätigung und zugleich eine Verstärkung fanden¹⁹⁴.

Eine Analyse der Londoner Exilregierung von Mitte 1942 teilte die Warschauer in drei Gruppen ein. Da waren zunächst die etwa fünf Prozent Kollaborateure und Profiteure der nationalsozialistischen Herrschaft, die zum Teil großen Gewinn aus der Anwesenheit der Besatzer zogen und keinesfalls das Ende des Krieges wünschten. Die größte Gruppe mit einem Anteil von etwa 70 Prozent stand den Okkupanten zwar ablehnend gegenüber, begrüßte die Widerstandsaktivität und wollte die Deutschen so schnell wie möglich aus dem Land vertreiben, verhielt sich selbst aber nur passiv und abwartend. Die fehlende Aktivität gegen die Deutschen entstammte entweder der Feigheit oder der Notwendigkeit, das Überleben der Familie zu sichern. Immerhin ganze 25 Prozent der Einwohner wurden als kämpferisch bezeichnet. Zwar griffen nicht alle von ihnen selbst zur Waffe,

¹⁸⁹ Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 250 und 283.

¹⁹⁰ Vgl. Szarota, *Kollaboration*, S. 324, sowie Friedrich, *Polen*, S. 223.

¹⁹¹ Vgl. ebenda, S. 217.

¹⁹² Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 295.

¹⁹³ Vgl. Korbonski, *Underground*, S. 66ff.

¹⁹⁴ Vgl. ebenda, S. 117.

aber dennoch zeigten sie die Bereitschaft, alltäglichen Widerstand gegen die Besatzer zu leisten und den organisierten Untergrund nach Kräften – auch mit persönlichem Risiko – zu unterstützen. Insgesamt dürfte die letzte Zahl wohl etwas hoch gegriffen sein, selbst wenn eine konspirative Umfrage unter der polnischen Stadtverwaltung im Herbst 1942 zu ähnlichen Ergebnissen kam¹⁹⁵. Die Tendenz ist dennoch deutlich: Eine riesige Mehrheit lehnte die Okkupation ab, und es ist bezeichnend, dass beinahe alle Warschauer den Widerstand und die Gegengewalt als legitim und notwendig bezeichneten. Die jeweilige Form der Kooperation mit den Besatzern war innerhalb der damaligen polnischen Gesellschaft deutlich stärker umstritten und hauptsächlich von Moral, patriotischer Haltung und nationalen Beweggründen bestimmt¹⁹⁶. Andererseits wurde die antijüdische Politik bis hin zur Judenvernichtung innerhalb der polnischen Gesellschaft weit weniger kritisch als die direkte Kollaboration gesehen; die Nationalsozialisten konnten sich hier die antisemitischen Stimmungen der Polen durchaus zunutze machen¹⁹⁷.

Die Wahrnehmungen der Besatzer und der Besetzten waren von gegenseitigen Vorurteilen und Stereotypen geprägt, eine differenzierte Betrachtung fand meist nicht statt. Deshalb standen die Deutschen in Warschau einer Bevölkerung gegenüber, die sie offen ablehnte. Zwar gab es kleinere Gruppen, für die eine Zusammenarbeit mit den Besatzern akzeptabel war, aber im Grunde zeigten jene nur wenig Interesse daran, überhaupt etwas mit den Einheimischen zu tun zu haben – besonders im Fall der Juden empfanden sie dies als unter ihrer Würde. Im Ghetto bestimmte die Furcht vor der Gewalt und den Massakern der Unterdrücker deren Wahrnehmung viel mehr als im polnischen Teil der Stadt, so dass der Aufstand erst in den letzten Tagen vor der endgültigen Vernichtung gewagt wurde. Außerhalb des „jüdischen Wohnbezirks“ herrschte zwar auch Angst vor den Deutschen, aber immerhin blieben der Bevölkerungsmehrheit noch gewisse Handlungsmöglichkeiten offen. Die Deutschen trafen daher vor allem auf sie ablehnende, feindselige und sie hassende Menschen, für die gewaltsamer Widerstand eine Frage der nationalen Ehre war. In der Überzeugung, dass Gewalt am besten mit Gewalt beantwortet werde, waren sich die meisten Polen einig, auch wenn längst nicht alle von ihnen dafür bereit waren, ihre eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Das bedeutete jedoch nicht, dass sie sich stets unterwürfig oder dienstbar verhielten. Neben offener, im Kriegsverlauf deutlich zunehmender Aggression schlug den Besatzern vor allem kühle, reservierte Ablehnung entgegen.

4. Sexualität zwischen Heirat und „Rassenschande“

Die 1914 in Königsberg geborene Christel S. ging 1934 als Schreibkraft zur Sicherheitspolizei in Allenstein. 1939 wurde sie der Einsatzgruppe IV zugeteilt, aus der die Sicherheitspolizei in Warschau hervorging. S. arbeitete im Geschäftszimmer des Kommandanten und lernte dort 1942 ihren zukünftigen Mann Kurt kennen,

¹⁹⁵ Vgl. Szarota, *Warschau unter dem Hakenkreuz*, S. 302f.

¹⁹⁶ Vgl. Friedrich, *Zusammenarbeit*, S. 149.

¹⁹⁷ Ebenda, S. 149f.

der als Arzt bei der gleichen Dienststelle beschäftigt war. Sie heirateten im Januar 1943, wonach sie ihre Beschäftigung aufgab und nur noch ein Dasein als Hausfrau führte¹⁹⁸. Auf der Hochzeit lernte ihre sechs Jahre jüngere Schwester Sieglinde den ebenfalls bei der Warschauer SiPo angestellten Wilfried J. kennen, den sie im August des gleichen Jahres ehelichte. Danach zog sie zu ihrem Mann nach Polen, um bei der Polizei als Schreibkraft zu arbeiten¹⁹⁹. Obwohl die meisten Besatzer, die nach Warschau oder Minsk kamen, keinen Partner dabei hatten, waren die Schwestern beileibe nicht die einzigen verheirateten Frauen. Die Ehefrau des Sicherheitspolizei-Kommandanten Ludwig Hahn veranstaltete beispielsweise regelmäßige Kaffeekränzchen, zu denen sie einige Gattinnen der Untergebenen ihres Mannes einlud, darunter auch Christel S. und Sieglinde J.²⁰⁰.

Bei ihrem Eintreffen im Osten waren die meisten Frauen nicht verheiratet, von den Männern nur ein Teil. Viele von ihnen suchten daher Beziehungen zum anderen Geschlecht. Dabei handelte es sich nicht nur um Kontakte mit Einheimischen, auch untereinander gab es – wie das oben genannte Beispiel zeigt – zahlreiche Affären und Heiraten. Schon im Dezember 1939 nahm in Warschau daher ein Standesamt nur für Deutsche seine Arbeit auf, in dem als erster der Referent für Volkstumsfragen beim Distrikt seine Verlobte ehelichte²⁰¹. Über diesen Einzelfall hinaus ist in Warschau ein Bestand von rund 300 Aufgebotsakten aus der Zeit von 1941 bis 1944 überliefert, die eine relativ detaillierte Einsicht in die beurkundeten Verbindungen der Besatzer erlauben²⁰². Aus den Akten wurde ein Sample erstellt, das 31 Fälle, und damit etwas über zehn Prozent der überlieferten standesamtlichen Heiraten enthält²⁰³. Die hieraus gewonnenen Einsichten sind repräsentativ für die Besatzergesellschaft, wengleich dabei immer berücksichtigt werden muss, dass zahlreiche Hochzeiten nicht im Osten, sondern in der Heimat stattfanden, wenn einer der beiden Partner nicht in Warschau Dienst tat.

Wie *Diagramm 1* zeigt, heirateten mehr reichsdeutsche Männer als reichsdeutsche Frauen. Dies lässt sich mit deren zahlenmäßiger Überlegenheit leicht erklären, aber darüber hinaus ist bemerkenswert, dass in der Auswahlgruppe sieben Reichsdeutsche eine „Volksdeutsche“ heirateten, aber von den „volksdeutschen“ Männern keiner eine reichsdeutsche Frau fand, diese also mit ihresgleichen die Ehe schlossen. Gleichwohl war die Heirat einer „Volksdeutschen“ durchaus gerne gesehen, denn sie sorgte in der Ideologie des Regimes schließlich dafür, dass in der

¹⁹⁸ BAL, B 162/AR 179/71, Bd.2, S.272ff., Vernehmung von Christel S. am 21. 1. 1971.

¹⁹⁹ BAL, B 162/3709, S.219ff., Vernehmung von Sieglinde J. am 23. 8. 1965.

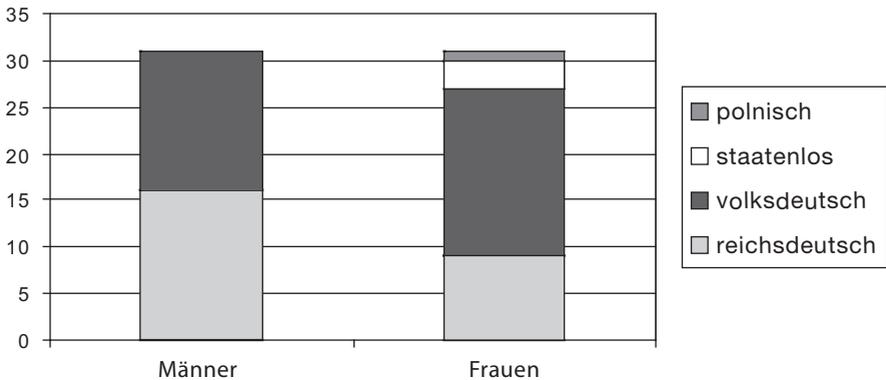
²⁰⁰ Ebenda.

²⁰¹ Warschauer Zeitung Nr. 1 vom 3. 1. 1940: „Erste deutsche Trauung in Warschau“.

²⁰² Der Bestand dürfte beinahe alle deutschen Eheschließungen in Warschau dokumentieren, auch wenn die Gesamtzahl nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. Zur Schätzung der Gesamtzahl vgl. die Angaben in APW, 482/62, Zweimonatsbericht des Stadthauptmanns Warschau für Februar und März 1944 vom 4. 4. 1944; vgl. ferner Leist (Hg.), Bericht, S. 54, in dem für 1940 32 Eheschließungen und für 1941 85 angegeben sind. Zu den Standesamtsakten siehe APW, 485/296–326. In den Dokumenten sind u. a. Angaben über Beruf, Alter, Herkunft bzw. Wohnort, Staatsangehörigkeit und Religion von Braut und Bräutigam zu finden.

²⁰³ Die Akten sind alphabetisch nach dem Namen des Bräutigams geordnet. Für das Sample wurden aus dem APW die Akten 485/296–326 ausgewertet.

Diagramm 1: Hochzeiten in Warschau. Staatsangehörigkeit



neuen Familie tatsächlich arische, germanische Kinder geboren würden, die darüber hinaus auch eine korrekte deutsche Erziehung erhalten würden. Der Warschauer „Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk“, Heinz Auerswald, war ein prominentes Beispiel für diese Auffassung, selbst wenn seine Frau keine polnische Deutsche war, sondern aus dem Baltikum stammte²⁰⁴.

An der Statistik fällt weiterhin auf, dass alle Bräute in Warschau wohnten, hingegen zehn Männer ihren Wohnsitz nicht in der Stadt hatten und sich meist als wehrpflichtige Soldaten nur für kürzere Zeit dort aufhielten. Ferner sind in fünf Fällen größere Altersunterschiede zu konstatieren, bei denen der Bräutigam mehr als zehn Jahre älter als seine Frau war; diese Tendenz war allerdings überall verbreitet. Während es für Männer jedoch gewissermaßen selbstverständlich war, außerhalb von Dienststelle und Kameradenkreis – oder sogar gemeinsam mit den Kameraden – mit Frauen zu verkehren, fehlte diesen die Gelegenheit, Herrenbekanntschaften zu suchen, denn es stand einer Dame nicht zu, sich in ihrer Freizeit mit Männern zu treffen; gerade im für sie sehr strikt normierten Alltag des Ostens war es daher kaum möglich, außerhalb der Dienststelle beispielsweise einen „Volksdeutschen“ oder gar einen Polen kennenzulernen.

Wer sich diesen Restriktionen widersetzte, galt schnell als moralisch verkommen, wie folgender Bericht über eine Polizeibedienstete beweist. Die bei der Warschauer Polizei beschäftigte Agathe S. hatte in angeheitertem Zustand im Kasino mehrfach Männer angesprochen. Dies wurde ihr als ordinäres sexuelles Verhalten ausgelegt, da sie „wohl infolge ihrer blutsmäßigen Abstammung [S. war das uneheliche Kind einer Ungarin, wie der Bericht nicht ohne Amusement feststellte] zu unbeherrschten Handlungen neigt. Ich selbst habe es erlebt, dass sie in vorge-rückter Stunde in nicht mißzuverstehender Weise durch Blicke zu verstehen gegeben hat, dass sie kein Kind von Traurigkeit ist“. Der deswegen ermittelnde Beamte war „der Ansicht, dass Frauen von leichtem Charakter unbedingt von unserem

²⁰⁴ Vgl. Fuks (Hg.), Getto, S. 155f., Tagebucheintrag vom 28. 5. 1941.

Kasino ferngehalten werden müssen“. Agathe S. durfte sich daher nicht mehr im Gemeinschaftsraum aufhalten²⁰⁵. Der weibliche Teil der Besitzer hatte vor der Heirat keine sexuellen Beziehungen zu haben; wer dem zuwiderhandelte, war nicht gesellschaftsfähig. So kann es nicht überraschen, wenn in einem Gerichtsurteil über eine Angeklagte die negative Feststellung getroffen wurde, dass sie „von Beruf Schneiderin ist, sich aber viel mit Männern herumtreibt“²⁰⁶. Wegen dieser strengen und einseitigen Moral waren selbst öffentlich bekannte, aber nicht ange- traute Partnerinnen nicht gerne gesehen; die oben erwähnte Frau des Sicherheitspolizei-Kommandanten Ludwig Hahn beispielsweise zeigte sich sehr rigide, was die Einladungen zu ihrem Kaffeekränzchen betraf: Hier waren nur Verheiratete willkommen, während Freundinnen der Polizisten gemieden und ausgeschlossen wurden²⁰⁷. Die deutsche Gesellschaft war der Auffassung, dass Frauen nicht ohne Tauschein in einer Beziehung leben sollten²⁰⁸.

Noch mehr Probleme gab es, wenn einer der beiden Partner bereits verheiratet war und der Ehebruch bekannt wurde. Eine Stenotypistin der Warschauer Sicherheitspolizei, Gretel S., berichtet davon, dass sie in der Personalabteilung arbeitete und dort ihren späteren Ehemann Eugen kennenlernte. Da dieser bereits verheiratet war, gab es Schwierigkeiten mit anderen Mitarbeitern und Vorgesetzten, und Gretel S. wurde aus diesem Grunde nach etwa sechs Monaten in das Referat für Disziplinarangelegenheiten versetzt. Erst nachdem ihr Zukünftiger geschieden und die anschließende Hochzeit vorbei war, gab es keinen Ärger mehr mit ihren Vorgesetzten²⁰⁹.

Angesichts der starken „Rassenschranken“, die die Behörden der Bevölkerung auferlegten, waren bei Partnerschaften von Deutschen mit Polinnen – die ganz wenigen entgegengesetzten Fälle wurden deutlich stärker kriminalisiert²¹⁰ – große Hürden zu überwinden. Aus dieser Ursache resultieren die drei Angaben „staatenlos“ in *Diagramm 1*, denn diese Frauen hatten auf ihre polnische Staatsangehörigkeit verzichtet, um doch noch die Möglichkeit einer ansonsten verbotenen Heirat zu erhalten. Da in den drei Fällen schon vor dem Krieg eine Partnerschaft bestand und den Männern als „Volksdeutsche“ zugestanden wurde, vor 1939 nicht die strengen rassischen Kriterien gekannt zu haben, war eine Ehe ausnahmsweise möglich; ob die Frauen einen Antrag auf die „volksdeutsche“ Kennkarte gestellt hatten, ist nicht bekannt, allerdings dürfte ihre katholische Religionszugehörigkeit die Angelegenheit tendenziell erschwert haben²¹¹. Eine Heirat zwischen einer staatenlosen Polin und einem „erbkranken“ „Volksdeutschen“ erhielt nur unter der Auflage einer vorherigen Sterilisierung die Genehmigung, und auch nur des-

²⁰⁵ IPN, 106/95, Vernehmung von Agathe S. am 21.2.1941.

²⁰⁶ APW, 643/973 (neu: 979), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Reichsdeutsche Angela P. und den Polen Edward M. vom 10.3.1943.

²⁰⁷ BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 2, S. 386ff., Vernehmung von Gerhard S. am 15.3.1971.

²⁰⁸ Vgl. Heineman, *Difference*, S. 18f.

²⁰⁹ BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 7, S. 1164ff., Vernehmung von Gretel S. am 26.8.1971.

²¹⁰ Vgl. Heinemann, *Difference*, S. 56ff.

²¹¹ APW, 485/310, 314 und 323.

halb, weil das Paar eine zweijährige Tochter hatte und bereits seit sieben Jahren gemeinsam lebte²¹².

Walter I., 1904 in Riesa geboren und seit 1929 bei der Post beschäftigt, kam im Februar 1941 zum Hauptpostamt Warschau. Im Oktober 1943 wurde er strafversetzt, weil er – nach dem Selbstmord seiner Ehefrau – ein Verhältnis mit einer verheirateten Ukrainerin hatte. Er erhielt dafür im Januar 1944 sogar die Kündigung. Zuvor waren er und seine Freundin von der Gestapo verhaftet und für mehrere Tage ins Pawiak-Gefängnis eingewiesen worden, wo sie starb²¹³. Nur durch dieses tragische Ende der Beziehung hatte I. keine gravierenderen Konsequenzen als die Entlassung zu gewärtigen. Die „Volksdeutsche“ Anna H., als Küchenhilfe für die Sicherheitspolizei tätig, wurde ebenfalls entlassen, weil sie einen in Scheidung lebenden Polen heiraten wollte. Damit würde sie auch Polin, und dies zeigte in den Augen ihrer Vorgesetzten, „dass sie sich der deutschen Volksgemeinschaft nicht verbunden fühlt und als Abtrünnige sich zu den Polen rechnet“. Der in diesem Fall ermittelnde Beamte untersagte ihr daher, „den Gruß ‚Heil Hitler‘ zu verwenden“, und ließ „sie bis zum Erlass einer weiteren Entscheidung ins Hausgefängnis“ einliefern²¹⁴.

Haftstrafen wegen unerlaubter Beziehungen erhielten auch die „Volksdeutsche“ Irene N. und ihr Vater Julius. Die nur des Polnischen mächtige „Volksdeutsche“ wollte einen Polen heiraten und täuschte den sie trauenden Pfarrer unter Aufbietung zweier Zeugen über ihre „Volkszugehörigkeit“. Während ihr Bräutigam nur fahrlässig gehandelt habe, weil er die Familie der Braut immer nur polnisch sprechen hörte, hatte Julius N. nach Ansicht des Gerichts „seine Pflicht als Volksdeutscher gründlich verletzt. Er hatte als Vater die Pflicht, seiner Tochter Widerstand zu leisten und die polnische Eheschließung zu verhindern. Unter diesem volkstumspolitischen Gesichtspunkt gesehen, wiegt seine Straftat außerordentlich schwer“. Das Sondergericht verurteilte ihn zu einem Jahr Haft, seine Tochter, die zum „Tatzeitpunkt“ erst 18 Jahre alt war, bekam mildernde Umstände und sollte nur acht Monate ins Gefängnis²¹⁵.

Um in Polen oder Weißrussland sein Liebesglück zu finden und ihm in einer Ehe Ausdruck zu verleihen, war es notwendig, sich mit der Existenz als Besitzer auf Dauer anzufreunden, denn mit der Bindung wurde auch der familiäre Lebensmittelpunkt verlegt. Die Heirat in Warschau oder in Minsk war deshalb gerne gesehen, denn mit ihr zogen die Deutschen in den Osten. Für Ehepaare musste ein weit geringeres Betreuungsangebot bereitgestellt werden, da nun viel Freizeit außerhalb des Kameradenkreises verbracht und außerdem das Wohnheim verlassen wurde. Diese Menschen hatten sich für das Dasein in der Okkupation entschieden und den Wunsch, in die Heimat und zur Verwandtschaft zurückzukehren, zumindest vorübergehend zurückgestellt. Für diese Deutschen wurden Warschau und Minsk zur Heimat, in der man sich gemeinsame Freunde – in der Regel andere

²¹² APW, 485/310, Ehestandsunterlagen vom 21.4.1941.

²¹³ BAL, B 162/3697, S.256ff., Vernehmung von Walter I. am 23.9.1963.

²¹⁴ APW, 49/85, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 18.7.1940.

²¹⁵ APW, 643/971 (neu: 969), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutschen Julius N. und Irene R., geborene N., vom 21.4.1943.

Paare – statt Kameraden suchte²¹⁶. Als typisch kann die Nachkriegsaussage des Warschauer Sicherheitspolizisten Heinz M. gelten, der noch 1972 meinte: „Nachdem ich meine Ehefrau in Warschau kennen gelernt habe, bin ich praktisch zu jeder möglichen Zeit mit ihr zusammen gewesen, weil mich dann etwas anderes nicht mehr so recht interessierte. [...] Ich hatte bereits vorher, bevor ich meine Frau kennen lernte, eine volksdeutsche Freundin und habe mich in der Freizeit bei ihr [und nicht im Mannschaftswohnheim] aufgehalten.“²¹⁷

Die Ehe hatte für das Funktionieren der Besatzergesellschaft noch weitere Vorteile, denn den Frauen kam letztendlich wegen ihrer Loyalität, ihrer Kenntnis und Billigung der Grausamkeiten eine ähnliche Rolle für die Entlastung des männlichen Tätergewissens zu wie den Geistlichen²¹⁸. Durch ihre Anwesenheit erhielt die Okkupation einen hohen Grad an Normalität, und zugleich war es für viele Männer nur selbstverständlich, ihr Heim und ihre Familie zu schützen; diese Protektion, mit der die meisten Kriege ihre Rechtfertigung erfahren hatten, übten die Besatzer nun ganz unmittelbar vor Ort und besonders effizient aus, weil die emotionale Bindung an Warschau oder Minsk als neue Heimat der eigenen Familie ihre Einsatzbereitschaft erhöhte. Die deutschen Ehefrauen, die im Osten einen höheren sozialen Status genossen als im Reich, was sich etwa in großen Wohnungen und Dienstuben zeigte²¹⁹, wurden durch die Partizipation an der Herrschaft indirekt zu Täterinnen, denn die Ambitionen der Besatzer erfuhren mit der Hochzeit eine große Unterstützung. Was Gudrun Schwarz für die Frauen der SS-Angehörigen gefolgert hat, gilt auch hier: Die Ehe leistete in zweckrationaler und moderner Form einen Beitrag zu den nationalsozialistischen Verbrechen, da die Karriere damit in Polen oder Weißruthenien die Gestalt einer normalen beruflichen Tätigkeit annahm²²⁰.

Die psychologisch entlastende Funktion der Ehe fehlte den vielen unverheirateten Besatzern ebenso wie denjenigen, deren Partner sich in der fernen Heimat aufhielten. Da sie dennoch nicht ohne Sexualität auskommen wollten und konnten, mussten die nationalsozialistischen Behörden Wege finden, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Das war auch deshalb wichtig, weil damit eine Ablenkungsmöglichkeit von den vorgeblichen Härten des Ostens geschaffen wurde. Nur vordergründig erwies es sich dabei als Problem, dass aus „rassischen“ Gründen kein Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Einheimischen stattfinden sollte. Es war schnell ersichtlich, dass diese Restriktion nur für private und gleichzeitig öffentliche Beziehungen galt, jedoch nicht für den organisierten und geförderten Besuch in einem staatlich eingerichteten Bordell²²¹ oder die heimliche Geliebte,

²¹⁶ BAL, B 162/AR 179/71, Bd. 7, S. 1164ff., Vernehmung von Gretel S. am 26. 8. 1971.

²¹⁷ Ebenda, Bd. 8, S. 1502ff., Vernehmung von Heinz M. am 23. 2. 1972.

²¹⁸ Vgl. Kapitel III.3.

²¹⁹ Die Frau eines Warschauer Polizeiarztes berichtet etwa von der mehrfachen Teilnahme an Reitturnieren und Empfängen: BAL, B 162/3709, S. 215ff., Vernehmung von Thekla B. am 25. 7. 1965. Von großen Wohnungen und Dienstuben wird u. a. erzählt in: BAL, B 162/3662, S. 53ff., Vernehmung von Gertrud W. am 28. 9. 1960; BAL, B 162/3661, S. 89ff., Vernehmung von Christel S. am 14. 9. 1960. Vgl. auch Schwarz, Frau, S. 130ff.

²²⁰ Vgl. Schwarz, Frau, S. 103.

²²¹ Vgl. Mallmann, Mißgeburten, S. 76.

deren Existenz höchstens im kleinen Kreis ruchbar war. Gelegentliche Anprangerungen und Verurteilungen wegen „Rassenschande“²²² standen daher exemplarisch für die hochgehaltene Moral, hatten jedoch eher die Öffentlichkeit und nicht prinzipiell die Existenz des Verhältnisses zum Inhalt.

Im Unterschied zu den zahlreichen vergewaltigten Frauen erhielten diese Frauen zumindest eine gewisse Gegenleistung: Das konnte Geld, Nahrung oder der Schutz vor der Vernichtung sein. Von Freiwilligkeit kann dennoch nur selten oder gar nicht die Rede sein, denn neben den tatsächlich Verliebten gab es nicht wenig Polinnen oder Weißrussinnen, die mit den deutschen Männern nur aus der Not heraus ihr Bett teilten²²³.

Die so genannte Ostehe, also das Verhältnis eines Deutschen mit einer Frau, die einer „rassisch minderwertigen“ Ethnie angehörte, war keinesfalls selten und seit Beginn der Besatzung in beiden Städten²²⁴ zu beobachten: Die jüdische Schauspielerinnen Johanna Epstein bezog beispielsweise Ende 1939 in Warschau mit dem SS-Untersturmführer Werner unter dem neuen Namen Petzold und nunmehr als „Volksdeutsche“ eine gemeinsame Wohnung²²⁵. Die in diesen Dingen besonders strenge SS konstatierte angesichts der Häufigkeit derartiger Vorkommnisse sogar, dass viele ihrer Angehörigen nur deshalb ihre Ehefrauen nicht in den Osten nachholten, um mit den einheimischen Freundinnen keine Schwierigkeiten zu bekommen²²⁶. Nach den Angaben einer Tagung der SS-Richter im Mai 1943 war Geschlechtsverkehr mit der fremdrassigen Bevölkerung bei rund der Hälfte der SS- und Polizeiangehörigen üblich²²⁷. Solange dabei das Ansehen der Deutschen gewahrt blieb, also die Beziehung der Öffentlichkeit verborgen blieb, tolerierten die sich sonst gerne sittenstreng gebenden Behörden diese sexuellen Aktivitäten. In Warschau hatte der Kriminalassistent Heinz Brückner zwischen Weihnachten 1939 und Neujahr 1940 zweimal mit einer Polin geschlafen. Er gestand dies auf Vorhalt auch, aber nachdem die Liaison nur bei seinen Stubenkameraden bekannt geworden war, sah der Beamte, der im August 1940 die Untersuchung führte, von einer Strafverfolgung ab und sprach nur eine mündliche Verwarnung aus²²⁸. Brückner hatte das Glück, sich nicht mit einer Jüdin eingelassen zu haben. In diesen Fällen war die nationalsozialistische Sexualmoral ebenso wenig nachsichtig wie die Richter²²⁹, und bei der SS wurden deswegen sogar Deutsche hingerichtet²³⁰.

²²² Amtsblatt der Reichsverkehrsdirektion Minsk, Nr. 5 vom 17. 1. 1944, ohne Paginierung; ebenda, Nr. 6 vom 24. 1. 1944, ohne Paginierung.

²²³ Vgl. Blättler, Warschau, S. 44.

²²⁴ Für Minsk siehe BAMA, RH 26-707/15, Lagebericht der 707. ID vom 8. 1. 1942: „Von verschiedenen Seiten wird außerdem vertraulich mitgeteilt, dass sich vorwiegend in der Stadt Minsk allgemeiner Verkehr von Wehrmachtsangehörigen und Angehörigen der Zivilverwaltung mit der Zivilbevölkerung in deren Wohnungen eingebürgert habe.“

²²⁵ BAMA, RH 53-23/23, Bericht der Wehrmacht über Vorkommnisse in Polen vom 20. 4. 1940.

²²⁶ Vgl. Schwarz, Frau, S. 187.

²²⁷ Vgl. Jäger, Verbrechen, S. 153.

²²⁸ APW, 49/73, Vernehmungsprotokoll des Kriminalassistenten Heinz Brückner vom 9. 8. 1940.

²²⁹ Heineman, Sexuality, S. 61.

²³⁰ BAL, B 162/3661, S. 72ff., Vernehmung von Heinz K. am 5. 9. 1960.

Der Unterschied zwischen Anspruch und Realität der „Rassenschande“ zeigte sich auch in der Tatsache, dass das Reich im Reichskommissariat Ostland sogar die finanzielle Betreuung der von deutschen Männern gezeugten unehelichen Kinder übernahm. Viele wurden nach einer Begutachtung durch den jeweiligen Gebietskommissar, der die rassische Eignung und damit die „Eindeutschungsfähigkeit“ bestätigte, nach Deutschland überführt und dort Heimen oder Adoptiveltern übergeben. Zunächst war dieser Erlass nur für Verwaltung und SS bestimmt, aber auf die Intervention von Minister Rosenberg hin galt er ab Oktober 1943 für alle Deutschen²³¹. In den baltischen Staaten rechnete das Ostministerium mit 1 000 bis 2 000 Kindern, konnte die Schätzung aber nicht präzisieren²³². Eine 1944 durchgeführte Erfassung durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt erbrachte schlussendlich nur ca. 500 Kinder aus dem Reichskommissariat²³³, die in den Genuss der Betreuung kamen²³⁴.

Die Besatzungsinstitutionen zogen die Konsequenzen aus dem den Untergebenen zugestandenen Bedürfnis, ihre Sexualität auszuleben, indem sie dies weitgehend duldeten. Soziologische Studien haben gezeigt, dass ein ausgeprägtes Sexualleben, wie es viele Okkupanten in Warschau oder Minsk pflegten, ein funktionales Äquivalent zum utilitaristischen Alkoholkonsum darstellen kann²³⁵. Darüber hinaus konnten die negativen Seiten des Osteinsatzes von den Besatzern tendenziell verdrängt werden, wenn positive – wie die Verfügbarkeit von Partnerinnen – verstärkt wurden. Ein prägnantes Beispiel dafür gibt die Nachkriegsaussage des damals stellvertretenden Kommandeurs der Sicherheitspolizei Hermann Friedrichs: „In Minsk angekommen, ließ ich mir nach einigen Beobachtungen den früheren SS-Obersturmführer Gerhard Müller, Leiter des Judenreferats, kommen, als er noch am Vormittag betrunken auf der Dienststelle herumtorkelte. Dazu war mir bekannt geworden, dass er eine ‚Ostehe‘ führe. Auf meine Vorhalte wegen seines Benehmens wurde er zunächst renitent, brach dann aber zusammen und erklärte mir: ‚Sturmbannführer, wenn Sie das erlebt hätten, was ich seit Jahren hinter mir habe, dann würden Sie auch saufen und sich einen Menschen suchen, der Ihnen nahe steht‘.“²³⁶

Nicht selten suchten die „Herrenmenschen“, die keine Geliebte im Osten hatten, eine der zahlreichen Prostituierten auf. Die Institutionen der Besatzergesellschaft hatten dafür gesorgt, dass es genügend Bordelle gab, in denen dies kontrolliert und unter Aufsicht geschehen konnte²³⁷. Heinrich Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hatte schon kurz nach Kriegsbeginn den Befehl gegeben, dass an allen Standorten der SS und Polizei Bordelle einzurichten seien. Anfang 1941 sollte auch in Warschau ein Haus mit 30 bis 40 Prostituierten eröffnet werden, das laut Anordnung nur von SS und Polizei betreten werden durfte –

²³¹ BAB, R 6/383, S. 32, Erlass des Führers vom 11. 10. 1943, Geheim.

²³² BAB, R 6/383, S. 41, Schreiben des RMbO an die Reichskanzlei vom 17. 11. 1943.

²³³ BAB, R 6/383, S. 125, Schreiben des RKFDV an das RMbO vom 31. 7. 1944.

²³⁴ Vgl. Lilienthal, Lebensborn, S. 198ff.

²³⁵ Vgl. Gundel, Vergleich, S. 164.

²³⁶ BAL, B 162/1691, S. 4153ff., Vernehmung von Hermann Friedrichs am 14. 2. 1963.

²³⁷ Eine Untersuchung für das besetzte Osteuropa steht noch aus. Grundlegend, wenn auch nur für Frankreich, ist Meinen, Wehrmacht.

nicht aber von Wehrmachtssoldaten, für die es eigene Einrichtungen gab. Die dahinter stehenden Absichten waren klar formuliert: 1. „Zur Vermeidung von Zuwiderhandlungen gegen grundsätzliche Befehle und zur Vermeidung von Aufkommen von Perversität, Homosexualität und Onanie sind ärztlich sorgfältigst zu überwachende Bordelle einzurichten“. 2. „Die Auswahl der Dirnen hat nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen: Es sind ausschließlich junge und möglichst gut aussehende polnische Mädchen zu verwenden, um diese gleichzeitig am späteren Mutterberuf zu verhindern [!] und dem deutschen SS- und Polizeimann gleichzeitig nahe zu bringen, dass die Polin für ihn, da Dirne, nicht als Ehefrau in Frage kommt.“²³⁸ In Warschau wie in Minsk kam die Rekrutierung dieser Frauen weitgehend ihrer Versklavung gleich, denn längst nicht alle Prostituierten in den Bordellen waren freiwillig dort; dennoch schieden jüdische Frauen immer dort als Zwangsprostituierte aus, wo etwa Polinnen oder Weißrussinnen verfügbar waren, denn sie standen in der rassischen Hierarchie noch niedriger und waren daher selbst in Bordellen verboten.

Um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, erfolgte in Warschau die Überwachung der Prostituierten durch weibliche polnische Kriminalpolizei unter Aufsicht der deutschen Sicherheitspolizei. Obwohl die Frauen an jedem zweiten Tag von einem Arzt untersucht werden sollten, war der Besuch in einem legalen Bordell für die Freier mit einem Verwaltungsakt verbunden, für den eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden musste und eine ärztliche Untersuchung danach vorgeschrieben war; die dafür zuständigen Sanierungsstellen befanden sich direkt in den Häusern²³⁹. Dennoch war der Andrang der Deutschen, und besonders der Militärangehörigen relativ groß, was auch auf den niedrigen Preis von zehn Złoty für den Besuch einer Prostituierten²⁴⁰ und den Eindruck der Sicherheit durch die Über- und Bewachung der Häuser²⁴¹ zurückzuführen ist. Für die Soldaten betrieb die Wehrmacht in Warschau zwei Etablissements und überlegte mehrfach, ein weiteres zu eröffnen²⁴². Die Offiziere durften die Häuser nicht aufsuchen, denn dies hätte ihren Status als Anführer und Vorbilder beschädigt; da sie das dennoch immer wieder versuchten²⁴³, gab es inoffiziell²⁴⁴ die Möglichkeit, Prostituierte etwa im Hotel Bristol aufs Zimmer kommen zu lassen. Das Haus hatte wegen dieser Offerte einen hohen Bekanntheitsgrad unter den Wehrmichtsangehörigen in Osteuropa, der unter anderem auch daher rührte, dass schon Anfang Oktober 1939 bei einer Razzia in 40 Zimmern 34 Prostituierte gefunden worden waren²⁴⁵.

²³⁸ APW, 49/159, Schreiben des SSPF an den KdS Warschau vom 21.2.1941.

²³⁹ Vgl. Seidler, Prostitution, S.186f.

²⁴⁰ APW, 49/156, Bericht des Sittenkommissariats des KdS Warschau an die Gesundheitsabteilung des Distrikts vom 3.11.1940.

²⁴¹ BAL, B 162/3661, S.75f., Vernehmung von Günter F. am 5.9.1960.

²⁴² APW, 49/159, Schreiben des KdS Warschau an den BdS GG vom 29.9.1942.

²⁴³ IfZA, MA 708-3/332ff., Befehl Nr.52 des KdS Warschau vom 13.12.1940; RGVA, 1323-2-302b, Bl.13, Kommandanturbefehl Nr.206 der Oberfeldkommandantur Warschau vom 16.9.1943.

²⁴⁴ APW, 1705/1, Kommandanturbefehl Nr.13 vom 14.10.1939.

²⁴⁵ Vgl. Seidler, Prostitution, S.181ff.

Für Zivilisten gab es kein Bordell, da die Nachfrage als zu gering eingeschätzt wurde, um es wirtschaftlich betreiben zu können. Die Erfahrung der Unrentabilität musste auch die SS machen. In Warschau stellte sich bald nach der Eröffnung heraus, dass der Besuch zu wünschen übrig ließ und die Kosten nicht gedeckt werden konnten, zumal für das Grundstück noch finanzielle Lasten und Verpflichtungen zu erfüllen waren; die geplante Gewinnabschöpfung, die die Polizei als staatlicher Zuhälter beabsichtigt hatte, war nicht möglich. Ganz entgegen der ursprünglichen Absicht wurde daher vereinbart, „dass auch Wehrmichtsangehörige in geringer Zahl stillschweigend zugelassen werden“²⁴⁶.

Die Deutschen, die kein offizielles Bordell aufsuchen wollten, konnten ihre sexuellen Bedürfnisse bei den vielen illegalen und meist sehr jungen Prostituierten befriedigen, die nach Einbruch der Dunkelheit in den Straßen der beiden Städte anzutreffen waren – und sich stark durch die Sperrstunde für die Soldaten behindert sahen, da sie in der Anonymität der Nacht die besten Geschäfte machen konnten²⁴⁷; für ein halbes Brot oder fünf bis zehn Złoty waren viele Frauen bereit, einen Freier mit in ihre Wohnung zu nehmen²⁴⁸. Anders als bei der kontrollierten Prostitution war dergleichen allerdings verboten – und kam dennoch ständig vor: Der bei der Polizei beschäftigte Kraftfahrer Wilhelm S. wurde in betrunkenem Zustand in einer polnischen Wohnung aufgegriffen, wo er schon mehrfach Geschlechtsverkehr mit zwei dort wohnenden polnischen „Straßenmädchen“ gehabt und dabei stets so viel Lärm gemacht hatte, dass sich die Nachbarn nun beschwert hatten. S. sollte für sein an die Öffentlichkeit gedrungenes Vergehen drei Monate Alkoholverbot und zwei Wochen verschärfte Haft bekommen, deren Antritt jedoch bis auf weiteres verschoben wurde, da seine hochschwangere Ehefrau für vier Wochen zu Besuch kommen wollte²⁴⁹. Die vergleichsweise niedrige Strafe zeigt an, dass es kein schweres Vergehen war, das sich S. hatte zu Schulden kommen lassen. Trotz eigentlich klarer Regeln und rassischer Schranken blieb die Sexualmoral ambivalent. Ein sprechendes Beispiel dafür ist ein Erlass des Generalkommissariats Minsk, in dem es heißt: „Die Wehrmachtkommandantur in Minsk zeigt im Kommandanturbefehl Nr. 18 an, dass seit 14 Tagen ein starkes Ansteigen der Gonorrhoeerkrankungen bei der Zivilbevölkerung festgestellt ist, daher Zurückhaltung bei Umgang mit der Zivilbevölkerung.“²⁵⁰

Insbesondere Generalkommissar Wilhelm Kube war seinen Untergebenen kein gutes Vorbild, weshalb seine sexuellen Eskapaden immer wieder Gegenstand von Gerüchten und Untersuchungen waren. So wurde ihm nachgesagt, dass er das weißruthenische Ballett, das sich angeblich zu zwei Dritteln aus Weißrussinnen und zu einem Drittel aus Jüdinnen zusammensetzte, wiederholt zu Tanzauftritten vor ihm und seinen Beamten aufgefordert habe, teilweise sogar in seiner Wohnung. Anschließend sollen die Frauen zu Essen und Trinken eingeladen worden

²⁴⁶ APW, 49/156, Bericht des Sittenkommissariats des KdS Warschau an die Gesundheitsabteilung des Distrikts vom 18. 1. 1943.

²⁴⁷ StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/270, S. 21, Kriegserinnerungen des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Otto Nahlmann.

²⁴⁸ Vgl. Blättler, Warschau, S. 43f.

²⁴⁹ APW, 49/114, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 13. 12. 1940.

²⁵⁰ IfZA, MA 1790/22, 370–6–4, Hauserlass Nr. 1 des GK Minsk vom 25. 7. 1942.

sein, Kube habe ihnen sogar Büstenhalter und Schlüpfer zum Geschenk gemacht und bei der anschließenden Anprobe zugesehen. Obwohl er selbst diese Vorwürfe abstritt²⁵¹, kamen die Vorfälle – und mit ihnen die Nachrede – erst mit dem Eintreffen seiner recht resoluten Frau in Minsk zu einem Ende²⁵². In der Stadt geriet allerdings nicht nur die Zivilverwaltung in ein sexualmoralisch zweifelhaftes Licht, auch die SS, die sich ständig über mangelnde Moral beklagte, zeichnete sich nicht durch ihre Integrität, sondern durch Nachsicht gegenüber Verfehlungen aus. In einem Bericht über den Kommandeur der Sicherheitspolizei, Eduard Strauch, hieß es entschuldigend: „[D]ie unregelmäßige Lebensweise und Sexualnot sind wohl Ursache sexueller Exzesse.“²⁵³

In Bezug auf die Prostitution war für die Behörden neben den zahlreichen Fällen von Geschlechtskrankheiten vor allem die Beschädigung des deutschen Rufes ein wesentliches Problem. Die Wehrmacht störte es nicht, dass ihre Angehörigen sich käuflicher Sexualität hingaben, sondern nur, dass sie es in aller Öffentlichkeit taten. Trotz zahlreicher Ermahnungen und Strafen gab es in Warschau fast täglich Meldungen, aus denen zu ersehen ist, dass die Soldaten sehr häufig mit Prostituierten außerhalb der offiziellen Bordelle verkehrten²⁵⁴ bzw. mit Polinnen Umgang pflegten. Wie es in einem Bericht an die Partei-Kanzlei hieß, waren gelegentlich sogar „Offiziere, Unteroffiziere wie Mannschaften Arm in Arm mit Polinnen“ auf offener Straße zu sehen²⁵⁵.

Von diesen „Vergnügen“ war es kein allzu weiter Weg zu sexueller Gewalt. Die Besatzer als Herren der Städte waren nicht selten der Überzeugung, dass die Frauen sich ihnen hinzugeben hätten. Diese Sichtweise führte zu zahlreichen Vergewaltigungen und sexuellen Misshandlungen, auch und gerade an jüdischen Frauen im Ghetto²⁵⁶. Die deutschen Gerichte griffen in diesen Fällen zu harten Strafen, was aber weniger dem Schutz bzw. dem Vergeltungsbedürfnis der Opfer diente, sondern vor allem wegen der Disziplin unter den Deutschen als notwendig erachtet wurde. Das oberste Ziel der Verurteilungen war die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in den eigenen Reihen, und deshalb stand es einem Okkupanten nicht zu, das Ansehen des Deutschtums und damit indirekt die „Volksgemeinschaft“ durch derlei verwerfliche Handlungen zu beschädigen²⁵⁷. Nur am Rande interessierte die Behörden, dass mit der Verfolgung der Straftäter auch zu einem gewissen Grad dem Gerechtigkeitsempfinden der Einheimischen entsprochen wurde.

²⁵¹ IfZA, Fa 91/4, S.866ff., Bericht Nr.4 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Weißruthenien/Minsk vom 26.5.1942.

²⁵² Vgl. Klee u. a. (Hg.), *Zeiten*, S.171ff.

²⁵³ StA Münster, Polizeipräsidien, Sammlung Primavesi/208, Beurteilung des SS-Obersturmbannführers Eduard Strauch, KdS Weißruthenien, durch den BdS Ostland vom 1.4.1943.

²⁵⁴ APW, 1705/1, Schreiben der Kommandantur an das Polizeiregiment Warschau vom 13.11.1939.

²⁵⁵ IfZA, Fa 91/4, S.983ff., Bericht Nr.1 des Beauftragten des Reichsleiters Bormann im OKW, Albert Hoffmann, über Warschau vom 9.8.1942.

²⁵⁶ IPN, 106/46, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 20.3.1941.

²⁵⁷ Vgl. Beck, *Wehrmacht*, S.129f. und 154ff.

Für die Betroffenen war es schwer, ihr erlittenes Unrecht zu Gehör zu bringen. Den Richtern galten polnische, weißrussische und besonders jüdische Frauen als wenig glaubwürdig, und solange nicht mehrere Zeugen die Tat bestätigten und damit die Verfehlung öffentlich machten, hatte der Vergewaltiger kaum etwas zu befürchten, zumal er aus dem Kameradenkreis oft Deckung erhielt. In den offiziellen Anweisungen für die Richter hieß es explizit, dass sie möglichst ohne einheimische Zeugen auskommen sollten²⁵⁸. Als typisch für diese Einstellung, die die Besatzer schnell internalisiert hatten, kann die Einlassung eines Reichsdeutschen während einer Ermittlung der Warschauer Sicherheitspolizei gelten: „Ich bin der Meinung, dass meinen Entlastungszeugen und mir als altem SS-Angehörigen mehr geglaubt werden müsste, als polnischen oder volksdeutschen Zeugen, die das Gegenteil bekundet haben sollen.“²⁵⁹ Diese Praxis, verbunden mit einer entsprechenden Einstellung der Behörden in Vergewaltigungsfällen, wurde ergänzt durch eine harte Haltung gegenüber einheimischen Männern, die sich den deutschen Tätern entgegenstellten. Wilm Hosenfeld berichtet in seinem Tagebuch von einem Exekutionskommando der Wehrmacht, das zwei Polen erschoss, die einen deutschen Soldaten davon abhalten wollten, einer Frau Gewalt anzutun. Hosenfelds Kommentar ließ es an Deutlichkeit nicht ermangeln: „Was ist das für eine Rechtsauffassung! Wenn in D[utschland] das geschehen wäre mit einem Franzosen, dann wären das Nationalhelden.“²⁶⁰

Nur selten griffen die Gerichte ernsthaft gegen die Besatzer durch, denn sie waren nur allzu gerne bereit, mildernde Umstände zu attestieren. Wie für die Wehrmachtsjustiz festgestellt wurde, hatte Alkoholkonsum, der sonst strafverschärfend wirkte, bei Sexualdelikten eine exkulpernde Funktion und führte zu milden Urteilen²⁶¹; in anderen Fällen bagatellisierten die Richter das Vergehen, indem sie dem Vergewaltiger „Geschlechtsnot“ zubilligten²⁶². Bis tatsächlich einmal der Strafrahmenschöpfte wurde, der in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe vorsah, mussten mehrere Delikte zusammenkommen. Der „Volksdeutsche“ Edmund B. etwa hatte im März 1941 in einem Warschauer Vorort ein Bauernhaus aufgesucht, dort den Mann des Opfers weggeschickt und die Frau mit vorgehaltener Pistole vergewaltigt. Drei Tage später wiederholte er die Tat in einer anderen Wohnung. Nach Angaben des Bürgermeisters seines Wohnortes war B. ohne Arbeit und betätigte sich häufig als Wegelagerer, indem er Fuhrwerke anhielt, durchsuchte und Geld erpresste, was wegen seines gewalttätigen Wesens zu ständigen Klagen Anlass gab, jedoch nicht gerichtsnotorisch wurde. Angesichts der Vielzahl der Delikte und wegen des negativen charakterlichen Zeugnisses hielt das Sondergericht die Todesstrafe für angemessen²⁶³.

²⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 186ff.

²⁵⁹ IPN, 106/8, Vernehmung von Wilhelm W. am 2. 2. 1940.

²⁶⁰ Hosenfeld, Retten, S. 423, Tagebucheintrag vom 4. 12. 1940. Die Ergänzung findet sich so in der Edition.

²⁶¹ Vgl. Beck, Wehrmacht, S. 266ff.

²⁶² Vgl. ebenda, S. 272f. Sexualverbrechen während des Krieges wurden selbst durch die Alliierten nach dem Krieg nur sporadisch und ohne größeres Engagement strafrechtlich verfolgt. Vgl. Mühlhäuser, Gewalt, S. 36f.

²⁶³ APW, 643/525 (neu: 503), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen den Volksdeutschen Edmund B. vom 2. 11. 1942.

Kaum eine Rolle bei der Bewertung der Vergewaltigung spielten indes rassische Kriterien, denn hierbei ging es nicht um partnerschaftliche Beziehungen²⁶⁴. Ganz im Gegenteil äußerte sich in der Gewalt gegen die einheimischen Frauen eine Einstellung gegenüber den Besetzten, die der nationalsozialistischen Ideologie entsprach: Polen, Weißrussen oder gar Juden hatten keinen Anspruch auf die Wahrung ihrer Würde. Opfer unter der weiblichen Bevölkerung waren nicht schützenswert, da ihnen kaum menschliche Seiten zugebilligt wurden. In dieser Hinsicht benötigte der männliche Teil der Besatzergesellschaft die Frauen lediglich für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.

Insgesamt nahm die Sexualität im Besatzungsalltag des Ostens, egal ob in Minsk oder in Warschau, eine wichtige Rolle ein, auch wenn Harald Welzer betont, dass ihre Ausprägung kein echtes Spezifikum einer Gewaltherrschaft sei, da die Menschen nur in einem anderen Rahmen das tun, was sie ohnehin gerne tun würden²⁶⁵. Selbst bei den Ehepaaren, die im Osten lebten, hatte die Sexualität eine entlastende Funktion, der eine zentrale Bedeutung zukam. Verkehrten die Männer jedoch mit Einheimischen, trat das partnerschaftliche Element vollends in den Hintergrund. Nur in ganz wenigen Fällen war tatsächlich von Liebe die Rede, meist ging es nur darum, sich beim Geschlechtsverkehr von den Härten des Alltags abzulenken. Dieser Eskapismus wurde mit dem Missbrauch der einheimischen Frauen bei den Vergewaltigungen ins Extreme übersteigert. Sie wurden häufig zum schlichten Objekt degradiert, das jederzeit für die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zur Verfügung stand.

5. Das Rollenbild einer neuen Elite: Hierarchien und Abgrenzungen

Den Deutschen im Osten war durch die nationalsozialistische Ideologie ein eindeutiges Bild vorgegeben, das ihre Selbstwahrnehmung bestimmen sollte. Wilhelm Kube brachte dies wie folgt auf den Punkt: „Wer nach dem Osten geht, der hat das deutsche Volk und das deutsche Reich autoritär zu vertreten! Es muss der beste Kerl sein, den es überhaupt gibt.“²⁶⁶ Der zu Pathos neigende Generalgouverneur Frank sah „einen Idealtypus des politisch entscheidungsfreudigen Verwaltungsbeamten“ im Einsatz. Seine Männer waren keine „müden, verstaubten Aktenmenschen, bürokratisch-versippte Gesellen“, sondern ein „Abguss wahrer Tüchtigkeit“ und vor allem „absolut polenvernichtungsentworfene Recken“²⁶⁷. In seinen Augen stellten die Besatzer die „besten Leute“ Deutschlands dar; unter ihnen gab es keinen „Schwächling“, keinen „Tranfuseligen“ und auch keinen „Prüfungskandidaten“. Diese angebliche Auslese sei nur deshalb möglich gewesen, weil im

²⁶⁴ Vgl. Beck, Wehrmacht, S.277ff.

²⁶⁵ Vgl. Welzer, Täter, S.202.

²⁶⁶ IfZA, Fb 85-I/S.22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8.4. bis 10.4.1943.

²⁶⁷ Zitiert nach: Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S.18, Ansprache Franks beim Besuch von Robert Ley am 7.11.1940.

Generalgouvernement zum ersten Mal ohne Rücksichtnahme die „nationalsozialistischen Grundsätze“ in der Personalpolitik durchgesetzt worden seien²⁶⁸.

Selbstverständlich blieb auch den überzeugtesten Nationalsozialisten im Osten nicht verborgen, dass dies weitgehend Wunschvorstellungen waren, die nicht der Realität entsprachen. In Weißruthenien erkannte Kube im April 1943: „Es ist 1941 ein Fehler in der Schulung gemacht worden. Es hieß: ‚Ihr seid die Herren im Osten! Ja, Herren, die niemals geritten waren und die mit der Reitpeitsche durch die Strassen gingen und Herren spielen wollten! Wer mit solchen Voraussetzungen nach dem Osten gefahren ist, der war falsch am Platze, das hat sich inzwischen herumgesprochen.“²⁶⁹ Doch gerade weil das gewünschte Bild nicht den Tatsachen entsprach, versuchten die Machthaber im Generalgouvernement und in Weißruthenien immer wieder, ihre Konzepte, die letztlich auf ein „Herrenmenschentum“ hinausliefen, den Untergebenen einzubläuen. So erklärte die Reichsbahn ihren Beschäftigten: „Hinter Dir aber steht die Deutsche Reichsbahn, das größte und beste Verkehrsunternehmen der Welt! Jeder einzelne ist ihr Repräsentant in den besetzten Ostgebieten. Zeige jederzeit durch Dein Verhalten, dass Du Dich mit Recht Gefolgsmann Adolf Hitlers nennen kannst.“²⁷⁰

Es blieb im Osten niemandem verborgen, dass die Deutschen eben nicht dem gewünschten Bild der nationalsozialistischen Propaganda entsprachen. Ihr Verhalten stimmte nicht mit den anspruchsvollen Visionen ihrer Vorgesetzten überein, und es ist bezeichnend, dass ein Erlass der Regierung des Generalgouvernements „Snobismus“ als hervorstechendes Merkmal der Besatzer benannte und weiter ausführte, dieser sei „kein Zeichen richtigen ‚Herrentums“²⁷¹; eine „imperiale Haltung“²⁷², die Udo von Alvensleben 1940 in Warschau konstatierte, genügte nicht, dem ausschließlich rassistischen Überlegenheitsgedanken der Nationalsozialisten gerecht zu werden. Doch auch in anderen Punkten erfüllten das Auftreten und das Selbstverständnis der Okkupanten nicht immer die Erwartungen, die die Führungsebene an „Herrenmenschen“ stellte. Die Eigenwahrnehmung der Besatzer in Minsk unterschied sich nur graduell von der in Warschau, und es ist zu vermuten, dass dies auch für andere Städte im Osten gilt.

Die meisten Deutschen waren der Ansicht, dass sie den Einheimischen überlegen seien. Neben dem rein militärischen Kräfteverhältnis äußerte sich das für sie vor allem in sichtbaren Dingen wie kulturellen Ereignissen für die Besatzer, die ein relativ hohes Niveau hatten und vor allem häufig stattfanden, während der einheimischen Bevölkerung der Zugang zu den meisten derartigen Erbaulichkeiten verstellt war²⁷³; viele Okkupanten glaubten, dass ihr Alltag „sich 100%ig in seiner

²⁶⁸ Zitiert nach: Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S.106f., Interview Franks vom 6.2.1940, erschienen im Völkischen Beobachter vom 12.2.1940.

²⁶⁹ IfZA, Fb 85-1/S.22ff., Protokoll über die Tagung der Gebietskommissare, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter des GK Minsk vom 8.4. bis 10.4.1943.

²⁷⁰ IfZA, MA 1790/1, 378-1-36, Merkblatt der RVD Minsk über das Verhalten in den besetzten Ostgebieten, o. D.

²⁷¹ APW, 482/148, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 30.1.1942.

²⁷² Alvensleben, Abschiede, S.145, Tagebucheintrag vom 12.10.1940.

²⁷³ Zu dieser Einstellung vgl. Kleßmann, Selbstbehauptung, S.48ff.

künstlerischen Höhe vom polnischen Kulturleben“²⁷⁴ unterschied. Wie bei anderen Aspekten des Besatzerlebens auch waren nur wenige Deutsche in der Lage, Ursache und Wirkung klar zu unterscheiden. Die Erkenntnis, dass ihre komfortable Lage ebenso wie die erniedrigende und lebensbedrohliche Situation der Einheimischen letztlich nur auf die nationalsozialistische Expansion und die Politik des Regimes zurückzuführen waren, wurde kaum ausgesprochen. Viel eher nahmen die Okkupanten die Lebensumstände als gegeben hin und sahen damit Vorurteile und Versatzstücke der Propaganda bestätigt²⁷⁵.

Wenn Vergleiche mit den Besetzten angestellt wurden, verschmolzen rassistische Argumente mit Beobachtungen der sozialen Situation: Während die Besatzer sich selbst in einer großen Kameradschaft sahen, schienen die Einheimischen im alltäglichen Kampf ums Überleben weitgehend auf sich allein gestellt. Die von ihnen betriebenen illegalen Aktivitäten wie Diebstahl, Schwarzhandel oder Prostitution dominierten in der Wahrnehmung der Deutschen, gerade weil diese von derartigen Aktivitäten profitierten – sich selbst aber darüber weit erhaben und nicht als Beteiligte sahen. Zu diesem Bild trug die verordnete Unterwürfigkeit der Polen und Weißrussen einen gehörigen Teil bei. Wenn es in einer Anordnung der Warschauer Stadtverwaltung hieß, „Juden haben bei Begegnung mit deutschen Uniformträgern in deutlich sichtbarer Weise Platz zu machen und erforderlichenfalls den Gehsteig zu verlassen“²⁷⁶, war dies ein Befehl, den die Ghettoinsassen nur bei Gefahr für Leib und Leben missachten konnten; gleichzeitig war es für die Deutschen leicht, sich selbst als bedeutende Respektspersonen für die kriecherischen Einheimischen zu sehen. Diese Achtung forderten sie ein. Die Aufforderung des Warschauer Gouverneurs Fischer: „Wenn Sie ein Pole jetzt nicht grüßt, dann müssen Sie ihn prügeln“²⁷⁷, war durchaus wörtlich gemeint und wurde auch ausgeführt.

Die Not der Bevölkerung war Voraussetzung für eine preiswerte Versorgung der Okkupanten mit Waren aller Art, einschließlich der Befriedigung sexueller Bedürfnisse, und trug so indirekt zur Akzeptanz des Daseins im Osten bei. Zwar waren Warschau und Minsk nicht das „gelobte Land“ Frankreich, aber besser als ein Einsatz an der Front war es allemal, denn die meisten Besatzer genossen – vor allem in Polen in den frühen Kriegsjahren – „einen friedlichen Tag nach dem anderen“²⁷⁸. Nicht wenigen, die von dort wegversetzt wurden, fiel der Abschied schwer, selbst wenn es in den Westen ging. Wenn sich der durchschnittliche Besatzer mit dem Dasein in Warschau arrangiert hatte, dann lebte er – verglichen etwa mit Frontsoldaten – „sehr angenehm, hatte eine schöne Wohnung und pflegte vertrauten Verkehr mit der Damenwelt“²⁷⁹, so dass hauptsächlich zu Beginn des Einsatzes wahrgenommene Härten verdrängt werden konnten. Zu einer umfassenden

²⁷⁴ APW, 482/5, Grundsätzliche Bemerkungen über die Gestaltung Warschaus während des Krieges und nach dem Kriege, von Gouverneur Fischer, o.D. [1944].

²⁷⁵ Vgl. Latzel, Feldpostbriefe, S. 177f.

²⁷⁶ Mitteilungsblatt der Stadt Warschau, Nr.37 vom 10.10.1940, S.1f., Bekanntmachung vom 8.10.1940.

²⁷⁷ IPN, NTN 61, Betriebsappell im Palais Brühl, Ansprache Fischers am 10.8.1943.

²⁷⁸ Hosenfeld, Retten, S.606f., Tagebucheintrag vom 17.4.1942.

²⁷⁹ Ebenda, S.446, Brief an die Ehefrau vom 15.2.1941.

Betreuung durch staatliche und parteiamtliche Stellen, die in ihrem ganzheitlichen Anspruch beinahe alle Lebensbereiche betraf und weithin Anklang fand, kamen die im Vergleich zur Heimat besseren materiellen Umstände. Hans Frank selbst legitimierte diesen Lebensstil, da es mit ihm möglich sei, den Polen die deutsche Selbstsicherheit und Überlegenheit zu demonstrieren²⁸⁰. Die damit verbundenen Exzesse, die Korruption und die Ausplünderung der Bevölkerung führten bereits zeitgenössisch zur Kritik derjenigen, die nicht zur Besatzergesellschaft gehörten²⁸¹ – und indirekt zu einer selbstgewählten Abschottung der Okkupanten, denn von anderen Deutschen waren Neid und Missgunst zu befürchten.

Gleichzeitig war es möglich, sich gegenüber den Einheimischen als Herr und Meister zu zeigen und folglich im Umgang mit der Mehrheit der Bevölkerung große Freiheiten zu genießen. Schon die „volksdeutschen“ Jugendlichen hatten ihre herausgehobene Stellung verinnerlicht und verhielten sich entsprechend gegenüber ihren polnischen Altersgenossen. Dass dies toleriert wurde, zeigte beispielsweise ein Urteil des Warschauer Sondergerichts von Ende 1943. Es verurteilte zwei 17-jährige „Volksdeutsche“ zu je einem Monat Jugendarrest, weil sie auf offener Straße zwei jungen Polen die Fahrräder weggenommen hatten. Im Gegensatz zum Richterspruch hatte der Staatsanwalt jedoch zweieinhalb bzw. eineinhalb Jahre Haft gefordert, weil er in dem Delikt keine Alltäglichkeit, sondern Amtsanmaßung und Erpressung sah²⁸². Bei den Reichs- wie bei den „Volksdeutschen“ war die Angewohnheit weitverbreitet, mit einem „gewissen Größenwahn“ und hoher Aggressivität den Polen zu zeigen, was für Kerle sie waren²⁸³ – die Gerichte reagierten meist mit wenig Empathie für die zahlreichen einheimischen Opfer, die das deutsche Verhalten nach sich zog.

Die lokale Bevölkerung antwortete auf die Besatzung mit Widerstand, der zu Teilen als offener Kampf geführt wurde. Die Deutschen nahmen diese Bedrohung durch das „hinterhältige Volk“²⁸⁴ sehr ernst, doch die gerade in der zweiten Kriegshälfte weitverbreitete Angst vor Attentaten und Hinterhalten entsprach nicht dem offiziellen Bild eines „Herrenmenschen“. Die Okkupanten erwiesen sich nicht als die erwünschten furchtlosen „Germanen“, sondern zeigten sich durchaus besorgt. Damit verspielten sie den Eindruck, den die Besetzten zu Teilen noch aus den schnellen militärischen Siegen der Wehrmacht hatten. Wer sich Minsk nicht auf der gut bewachten Rollbahn von Warschau an die Ostfront näherte, musste beispielsweise mehrere Stunden durch Partisanengebiet fahren, in dem Panzerschutz eine Sache des Überlebens war²⁸⁵. Heldisches Verhalten half

²⁸⁰ IfZA, Fb 105-6/545ff., Ansprache Franks bei einem für ihn ausgerichteten Empfang im Palais Brühl am 28. 5. 1940.

²⁸¹ APW, 482/148, Erlass der Regierung des Generalgouvernements vom 30. 1. 1942. Für individuelle Kritik siehe beispielsweise BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unterfeldwebels Hermann Schilling vom 6. 8. 1944, oder BAB, NS 19/2648, S. 45ff., Schreiben Hans Peter Kraemers, Warschau, an die Reichskanzlei vom 7. 4. 1942.

²⁸² APW, 643/1202 (neu: 949), Urteil des Sondergerichts Warschau gegen die Volksdeutschen Raimund-Ernst L. und Alfred G. vom 9. 11. 1943.

²⁸³ IPN, 106/52, Ermittlungsbericht des KdS Warschau vom 4. 9. 1941.

²⁸⁴ BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Kurt Seel vom 10. 5. 1941.

²⁸⁵ BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Gefreiten Wilhelm Hornung vom 2. 10. 1943.

hier nicht weiter – und war unter den Besatzern auch eher eine Seltenheit. Deshalb musste etwa die Warschauer Stadtverwaltung angesichts der vergleichsweise harmlosen sowjetischen Bombenangriffe dekretieren, dass sich die Deutschen in Gegenwart von Einheimischen durch „Beherrschung, Ruhe und Disziplin“ auszeichnen sollten; vorangegangen waren mehrere Panikanfälle von Besatzern bei einem Bombardement, die von der Bevölkerung sehr genau als Feigheit registriert worden waren²⁸⁶ – während sie sich selbst, wie Wolfgang Lieschke eingestand, „durch solchen Kleckerkram nicht nennenswert beeindruckt“ zeigten und daher zumindest gewissen Respekt der Deutschen erhielten²⁸⁷.

Die meisten dieser Selbstwahrnehmungen hatten diese Besatzer vermutlich vorher im Reich so nicht gemacht. Doch gerade weil sie gemeinsam die Desintegration erlebten, die durch die Versetzung aus Deutschland in die völlig neue Situation im Osten entstanden war, formten die Okkupanten nun neue kollektive Erfahrungsräume²⁸⁸. Der zentrale Ort dafür war die entstehende Besatzergesellschaft, in der sich all jene zusammenfanden, die gleiche oder zumindest ähnliche Eindrücke über die eigene Situation in Warschau oder Minsk verbanden. Das Gefühl der Verbundenheit war – zumindest innerhalb der eigenen Dienststelle – stark ausgeprägt, gerade weil die Fremdheit und Neuartigkeit des Daseins als Besatzer bei allen vorhanden war und sie aufgrund dieses gemeinsamen Erlebens zusammenschloss. Die kleine Gruppe Deutscher inmitten einer zahlenmäßig weit überlegenen Masse von Einheimischen war schon allein deshalb ein zentraler Referenzpunkt der Identifikation, weil es sonst nur sehr wenig Vertrautes gab, an dem sich die Okkupanten hätten orientieren können.

Wenn ein Minimalkonsens darüber bestand, was die Selbstwahrnehmung als Besatzer auszeichnete, dann war es eben jene Zugehörigkeit zur Gemeinschaft derer, die das gleiche Schicksal im Osten teilten. Deren zentrales Element war die stets beschworene Kameradschaft, die den Zusammenhalt sicherte; darüber hinaus sorgte sie dafür, dass die zahlreichen Verletzungen der Norm wie sexueller Kontakt mit einheimischen Frauen, Bereicherung oder übermäßiger Alkoholkonsum weitgehend unentdeckt blieben und deshalb nicht sanktioniert wurden. Weil fast alle Kameraden von dieser Solidarität profitierten, stellte sie eine für nahezu alle vorteilhafte Errungenschaft dar. Ihre identitätsstiftende Funktion wurde noch dadurch verstärkt, dass außerhalb der Besatzergesellschaft kaum Verständnis für die eigene Lage vorhanden war, sei es bei den Einheimischen, bei der Reichsbevölkerung, auf die manche moralischen Vorstellungen befremdlich wirkten²⁸⁹, oder bei den Frontsoldaten, die in der Etappe hauptsächlich Drückeberger und Profiteure vermuteten. Die Erfahrungen als Besatzer in Warschau oder Minsk teilten jedenfalls nur die Kameraden. Die im Osten stattfindende Umwertung der Werte, die zumindest in

²⁸⁶ Vgl. Szarota, Luftangriffe, S. 131.

²⁸⁷ Privatsammlung Gerhard Lieschke, Brief Wolfgang Lieschkes an die Ehefrau vom 24. 6. 1941.

²⁸⁸ Vgl. Bohnsack, Methode, S. 213f.

²⁸⁹ IPN, NTN 257, Bericht über Warschau (eingereicht durch SS-Standartenführer von Korzowski), o. D. [Mitte 1943].

Teilen von allen akzeptiert und ausgenutzt wurde, war so radikal und verschieden von den Normen in der Heimat, dass gewissermaßen eine Selbstexklusion aus der Reichsgesellschaft bzw. der „gewöhnlichen“ Zivilisation stattfand.

Im Osten war eine Neukonstituierung der deutschen Kriegsgesellschaft zu beobachten. Anders als bisher angenommen erfolgte dies jedoch nicht als Abbild der rassistischen Idealgesellschaft der Nationalsozialisten²⁹⁰. Die Besatzer entsprachen nur in Ansätzen den Vorstellungen der propagierten Ideologie vom „Herrenmensch“, für ihr Handeln und ihre Selbstwahrnehmung waren andere Kriterien wesentlich wichtiger. Entscheidend für die gewissermaßen alltägliche Unterdrückung der Einheimischen waren – im graduellen Unterschied zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“²⁹¹ – weniger rassistische Ideen als die absolute und nicht zu überschreitende Abgrenzung einer Sie-Gruppe und einer Wir-Gruppe²⁹², der all jene zuzuordnen waren, die zu den Besatzern zählten. Mit der Selbstklassifizierung der Besatzer in „Menschen“ und der Klassifizierung der Einheimischen in „Untermenschen“ oder sogar „Nicht-Menschen“ entstand einer jener asymmetrischen Gegenbegriffe, auf die Reinhart Koselleck so pointiert hingewiesen hat²⁹³. Auf die „anderen“ mussten die Deutschen fast keine Rücksicht nehmen, und das im folgenden Brief geäußerte Mitleid für ihre Situation blieb eine Ausnahme und wurde nicht von einem Mitglied der Besatzergesellschaft verfasst, sondern von einem nur durchreisenden Wehrmachtssoldaten: „Emil schrieb von den verhungerten Kindern des Warschauer Ghettos, dass er es kurz gesehen hat. Im letzten Krieg brachte das Ausland Bilder von abgehackten Kinderhänden. Und nun dies! Die Wahrheit ist schlimmer, grausamer, viehischer als alle Phantasie.“²⁹⁴

Wer innerhalb der Kameradschaft Kritik am Lebensstil der Besatzer äußerte, machte sich keine Freunde und hatte oftmals deshalb ein schlechtes Gewissen, weil er wider die Gemeinschaft gehandelt hatte. Ein so integerer Mensch wie der Hauptmann Wilm Hosenfeld schilderte eine Unterhaltung unter Offizieren, in der der Mord an den Juden kritisiert wurde. Einer der sieben Anwesenden begrüßte die Vernichtung ausdrücklich, fünf andere schwiegen und „waren, urteilslos wie die meisten, auch einverstanden“. Hosenfeld jedoch geißelte die Politik scharf, fühlte sich hinterher aber wie „ausgezogen“, weil er sich gegen seine Kameraden und deren Mehrheitsmeinung gestellt hatte²⁹⁵.

Aus der sozialpsychologischen Forschung ist bekannt, dass selbst geringe und beiläufig erscheinende Aspekte des Gesellschaftsumbaus folgenreich für die Selbstwahrnehmung der Individuen im kollektiven Gefüge sein können: jede Positionsveränderung der anderen bedeutet auch eine Veränderung der eigenen Position²⁹⁶. Im Osten aber wurde ein Milieu im Spannungsfeld zwischen Einheimischen und Besatzern komplett neu gestaltet. Die Positionsveränderung der Polen, Weißrus-

²⁹⁰ Vgl. Jersak, Entscheidungen, S.321, der eine rassistische Idealgesellschaft im Osten ausmacht.

²⁹¹ Vgl. z. B. Wildt, Ordnung, besonders S.58f.

²⁹² Vgl. Welzer, Täter, S.245.

²⁹³ Vgl. Koselleck, Semantik, S.212f. und 257f.

²⁹⁴ BfZg, Sammlung Sterz, Brief des Unteroffiziers Gottard Eiermann vom 24.6.1941.

²⁹⁵ Hosenfeld, Retten, S.659f., Tagebucheintrag vom 1.10.1942.

²⁹⁶ Vgl. Welzer, Täter, S.251.

sen und besonders der jüdischen Bevölkerung war extrem. Ihr Ausschluss aus der Gemeinschaft bedeutete für die Besatzer, die nun zur bestimmenden Minderheit gehörten, gewissermaßen eine Nobilitierung. Der gefühlte und subjektiv wahrgenommene Stellenwert der eigenen Zugehörigkeit zur Gruppe der Okkupanten war damit wichtig und prestigeträchtig – was wiederum den Zusammenhalt förderte²⁹⁷.

Im hierarchischen Gefüge der Okkupation stand die jüdische Bevölkerung ganz unten. Sie war den Besatzern völlig schutzlos ausgeliefert. Über ihnen rangierten die Polen, die zumindest als Arbeitskräfte benötigt wurden und daher nicht ganz rechtlos waren; sie zu ermorden war den Deutschen nicht gestattet, und auch der Beraubung waren bestimmte Grenzen gesetzt, die sich aber vor allem auf die Öffentlichkeit der Handlung bezogen. In Minsk waren es die Weißruthenen, die in der nationalsozialistischen Ideologie mehr galten als die Juden. In der Wahrnehmung der Besatzer unterschied sich ihre Rolle kaum von der der Polen, gleichwohl gestand ihnen die offizielle Politik eine rassische Höherwertigkeit zu, was sich unter anderem in einem stärkeren Schutz vor der individuellen Willkür der Okkupanten äußerte. Unterschiedslos galt für all diese Menschen, dass sie nicht der Besatzergesellschaft, sondern einer „Sie-Gruppe“ angehörten, die vor allem der Befriedigung der deutschen Bedürfnisse dienen sollte, sonst aber kaum etwas mit ihnen gemein hatte.

Innerhalb der Gemeinschaft der Herrschenden waren es die „Volksdeutschen“, die von den anderen Besatzern misstrauisch als eine Art Deutsche zweiter Klasse betrachtet wurden²⁹⁸. Dennoch gehörten sie zu den Okkupanten, sahen sich als über den anderen Einheimischen stehend – und wurden entsprechend behandelt. Für sie galten ähnliche Regeln wie für die Reichsdeutschen, die Behörden gestanden ihnen sogar noch mehr Freiraum zu, weil sie aus einem anderen Kulturkreis stammten und noch nicht alle Werte und Regeln ihres neuen Staates verinnerlicht hatten. Ähnlich skeptisch wie ihnen gegenüber verhielten sich die reichsdeutschen Besatzer gegenüber ihren durchreisenden Landsleuten. Hier bestand ständig die Gefahr einer Kritik an der eigenen Lebensart. Diese Gäste waren es, die in Deutschland ein negatives Bild der Okkupation im Osten verbreiteten und damit den Alltag in Warschau und Minsk tendenziell gefährdeten, indem sie ihm andere moralische Werte gegenüberstellten²⁹⁹.

Innerhalb der reichsdeutschen Okkupanten führte die institutionelle Fraktionierung zu einem Konkurrenzverhalten aller Gruppen, seien es Wehrmacht, SS und Polizei oder Zivilverwaltung. Sie sahen sich selbst als die eigentlichen Träger der Kultur und Herren im Osten. Die jeweils anderen galten jedoch nicht selten als faule Profiteure des eigenen aufopferungsvollen Dienstes, die ständig nur für Ärger und Auseinandersetzungen sorgten; entsprechend schlecht war die eine auf

²⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 73.

²⁹⁸ Die Frage nach „Volksgenossen“ erster und zweiter Klasse ist knapp angedeutet in Bezug auf die Sudetendeutschen in Zimmermann, „Volksgenossen“, S. 269ff.

²⁹⁹ APW, 486/8, Lagebericht des Gendarmeriezugs Warschau-Land an den KdG Warschau vom 31. 12. 1941.

die andere Institution zu sprechen³⁰⁰. Dennoch gehörten die Konkurrenten um einen inoffiziellen Titel des „besten Besitzers“ zur Gemeinschaft, und der gemeinsame Anspruch auf die deutsche Herrschaft über den Osten und seine Einwohner war intern nicht umstritten. Diese Inklusion galt selbst für die kleine, reiche Oberschicht der Befehlshaber, die zwar durchaus kritisiert³⁰¹ und ob ihrer Bereicherung beneidet wurde, aber ganz ohne Zweifel zur Besatzergesellschaft dazugehörte – die für den Zusammenhalt im Osten so wichtige Kameradschaft galt jedoch zuvorderst innerhalb der jeweiligen Gruppe, auf die anderen Deutschen wurde sie nur partiell ausgedehnt.

Für den Habitus der Deutschen spielte ihre Selbstwahrnehmung eine entscheidende Rolle. Die Okkupanten waren Mitglieder einer bestimmenden Elite, die Privilegien genoss, die weit über das Übliche hinausgingen. Es erschien ihnen selbstverständlich, diesen Status auszunutzen. Nur im Osten war eine Delinquenz wie die bereits erwähnte mehrerer jugendlicher Angehöriger der SA-Standarte „Feldherrnhalle“ möglich, die in Warschau das Palais Brühl bewachten. In Uniform konfiszierten sie vielfach Waren und trieben willkürlich „Strafen“ ein, erpressten also Geld. Dieses Vorgehen wäre für die Verhältnisse in Warschau noch nicht wirklich bemerkenswert, aber darüber hinaus täuschten sie einen Überfall auf die Wache vor, um kaltblütig einen Polen umzubringen und zwei Frauen zu vergewaltigen. Zudem kam es auf der Wache des Palais Brühl immer wieder vor, dass sie während des Dienstes mit Frauen einvernehmlichen Geschlechtsverkehr hatten. Und obwohl sie sich vollkommen sicher fühlten und sie – abgesehen von dem Mord – kein Unrechtsbewusstsein hatten, war ihr Verhalten selbst für die Besatzergesellschaft nicht mehr tolerabel: Die Urteile des Sondergerichts reichten von drei Monaten Gefängnis bis zur Todesstrafe³⁰². Sicherlich ist das ein Extrembeispiel, aber es verdeutlicht, was es heißen konnte, ein Besatzer zu sein.

Der Status als Besatzer fand unter fast allen Deutschen Zustimmung, die sich unter anderem dadurch ausdrückte, dass bei Sammlungen etwa für das Kriegswinterhilfswerk pro Kopf fast doppelt so viel wie in der Heimat gegeben wurde³⁰³. Doch die Selbstwahrnehmung und das Verhalten der Besatzer in Warschau und Minsk hatten mit dem Ideal des nationalsozialistischen „Herrenmenschen“ nur wenig zu tun; in der Praxis war vor allem die Zugehörigkeit zu jener kleinen Gruppe wichtig, die im Gegensatz zu den weit zahlreicheren „Anderen“ über Wohlstand, Privilegien und vor allem über die Gewalt verfügte.

³⁰⁰ Die Aussagen und Dokumente zu diesem Thema sind Legion. Siehe z. B. StA München, Staatsanwaltschaften 21695, Ermittlungen gegen Gustav von Mauchenheim, Kommandant der 707. ID; BALAA, Ost-Dok. 8/829, S. 5, Schreiben Erich Kossans, Adjutant des Rüstungsbereichskommandeurs Warschau, vom 6. 11. 1955; BAB, R 19/137, S. 123 ff., Erfahrungsbericht über den Einsatz der Verwaltungspolizei in Russland-Mitte und Weißruthenien, von Willy Dahlgrün, Polizeihauptmann und SS-Sturmabführer, vom 16. 6. 1943; IfZA, MA 1467/541f., Schreiben des GK Minsk an RMbO vom 5. 11. 1943.

³⁰¹ Vgl. beispielsweise Hosenfeld, Retten, S. 722, Tagebucheintrag vom 23. 6. 1943.

³⁰² APW, 482/79, Urteil des Sondergerichts Warschau vom 21. 5. 1943.

³⁰³ APW, 1357/1, NSDAP-Lagebericht des Standorts Warschau-Land für Mai 1941 vom 27. 5. 1941.

Der Habitus formte sich aus diesen Wahrnehmungen. Er entstand in der Fremdheit des Ostens, dessen Eindrücke die ideologische Indoktrination nur zu leicht bestätigen konnten. Dabei verband sich das Überlegenheitsgefühl der Besatzer mit der weitgehenden Rechtlosigkeit der Einheimischen, so dass die Normen, die den Kontakt mit der Bevölkerung nicht vorsahen, weitgehend außer Kraft gesetzt wurden. Nur wegen des Rückhalts der Kameradschaft war es problemlos möglich, mit Weißrussen, Polen und sogar Juden zu sprechen und Gewalt gegen sie auszuüben, die materielle Bereicherung, die Erfüllung sexueller Bedürfnisse oder einfach Demütigung zum Ziel hatte. Diskretion war dabei das zentrale Anliegen, denn offiziell war dergleichen nicht erlaubt. Der Besatzungshabitus war daher die entscheidende Grundlage für den Umgang mit den Einheimischen, er stabilisierte die brutale Einseitigkeit dieser Kontakte und erzwang gleichzeitig deren Heimlichkeit zumindest insofern, als sie keine Öffentlichkeit über den engeren Kameradenkreis hinaus erfahren durfte. Im Dienst war er nur teilweise notwendig, denn dort waren Handlungsspielräume klar definiert und strenger kontrolliert als im privaten Rahmen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Rang und die Einheit des jeweiligen Okkupanten durchaus eine Rolle für den Umgang mit den Okkupierten spielte. Von dem männlichen Verhalten unterschieden war der Habitus der Besatzerinnen, die sich im Umgang mit der Bevölkerung vorwiegend als „grandes dames“ zeigten und Kontakt möglichst vermieden oder zumindest auf das Verhältnis zwischen Herrin und Diensthote reduzierten.

Die Ausprägung des „Habitus der Herrenmenschen“ bei den Frauen hat gewisse Gemeinsamkeiten mit dem Kolonialismus – der Terminus bezeichnet die Einstellung von Kolonisatoren gegenüber den Kolonien –, doch eine Beschreibung der deutschen Okkupation im Osten als kolonialistisch oder auch nur von Kolonialismus inspiriert erscheint unangebracht. In einer Studie über die Verwaltung des Warthegaus werden als wesentliche Merkmale eines angeblichen deutschen Kolonialismus das Überlegenheitsgefühl und die kulturelle Sendung der Besatzer benannt, die die Propaganda noch verstärkte³⁰⁴. Beide Punkte waren durchaus Bestandteil des Bewusstseins nicht weniger Okkupanten in Warschau, vor allem aber der Ideologie des Regimes; Klagen über Klima, Kulturlosigkeit und Dreck kennzeichnen ebenfalls sowohl den Osteinsatz und den Kolonialdienst etwa der Engländer in Indien oder Afrika. Doch die Analyse zeigt, dass die Selbstwahrnehmung und die Rezeption der Besetzten auf anderen Grundlagen beruhen.

Das dem Kolonialismus immanente Sendungsbewusstsein war den Besatzern in Warschau oder Minsk weitgehend fremd. Nur die allerwenigsten hatten die Vorstellung, dass ihr Aufenthalt im Osten dazu dienen sollte und konnte, die Einheimischen gewissermaßen zu zivilisieren, ihnen Kultur und wirtschaftlichen Aufschwung zu bringen. Vereinzelt geäußertes Mitleid hatte nichts mit Kolonialismus zu tun, sondern bezog sich meist auf die Folgen einer Okkupationspolitik, die das Elend der Bevölkerung erst verschuldet hatte. Ein kolonialer Lebensstil konnte sich ebenfalls nicht etablieren. Mit Ausnahme des Führungspersonals und den Ehefrauen lebten nur die wenigsten Besatzer außerhalb eines Wohnheims oder einer

³⁰⁴ Vgl. Furber, East, S. 49ff.

Kaserne und konnten deshalb keinen spezifischen, repräsentativen Lebensstil entwickeln. Dazu kam, dass die Einheimischen keinesfalls nur als unterlegen gesehen wurden.

Das entscheidende Gegenargument ist allerdings, dass weder das Regime noch die Besatzer sich selbst als Kolonialisten bzw. die Okkupation als Kolonisation betrachteten. Wie die Planung und Ausführung der Vernichtung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt, war selbst eine nur vordergründige Politik, aus der auch die Besetzten Vorteile ziehen konnten, nicht beabsichtigt. Natürlich unterschieden sich auch in der englischen Kolonialpolitik Anspruch und Wirklichkeit³⁰⁵, aber die Nationalsozialisten strebten nie eine „Besserung“ der Osteuropäer an, denn diese galten nicht als schutzwürdig und hilfsbedürftig, sondern zunächst als Feinde – der eigenen Rasse und des eigenen Strebens nach „Lebensraum“. Deshalb wollte das Regime den Osteuropäern mit dem Besatzungspersonal kein nachzuahmendes Beispiel vor Augen führen, sondern bezweckte durch Zucht und Ordnung in den eigenen Reihen vor allem eine Abgrenzung von den Besetzten – wenn auch die propagierten Unterschiede zwischen den Rassen für viele Deutsche nicht immer ganz offensichtlich waren. Für sie waren Kolonien nur die ehemaligen Besitzungen in Übersee³⁰⁶.

³⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 67.

³⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 57ff.